

WINTEX CIMEX

VS – NUR FÜR DEN
DIENSTGEBRAUCH

DIE GEHEIMEN
KRIEGSSPIELE DER NATO

Inhalt

Wintex/Cimex – Kriegsspiele in Schlips und Kragen	4
Ein Ansatzpunkt für soziale Bewegungen	9
Wintex/Cimex-Szenarien	12
Organisation und Durchführung von Wintex/Cimex	20
Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Ordentlich ins Chaos	22
Neue Trends bei Wintex/Cimex und anderen	
„Gesamtverteidigungs“-Manövern	31
Rolle der Kommunen	32
Aktionsdokumentation	42
Literaturliste	58

Impressum

3., überarbeitete Auflage: 1989

Herausgeber: Graswurzelrevolution –
Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen
Graswurzelwerkstatt
Scharnhorststr. 6, 5000 Köln 60
Tel. 0221/76 58 42 (mo – fr 15–19 Uhr)

Redaktion: Willem Meinberg, Dieter Meyer,
Franz-Josef Oberleben, Bernd Sander,
Thomas Stadelmann

Überarbeitung: Ulla Eberhard, Peter Wattler-Kugler
(v.i.S.d.P.) c/o Graswurzelwerkstatt

Druck: Windhüter-Kollektiv, Schorndorf

Einzelverkaufspreis: 6,- DM (+1,- DM Versand-
kosten)

WiederverkäuferInnen-Rabatt: 30% (ab 10 Ex.)
zzgl. Versandkosten

Einzelexemplare nur gegen Vorauskasse!
(Überweisungen, Scheck).

Bestellungen an: Graswurzelwerkstatt,
Scharnhorststr. 6, 5000 Köln 60
Sonderkonto: C. Schweitzer,
Nr. 155177-507
Postgiroamt Köln (BLZ 370100 50)

Herausgeber und Redaktionsgruppe; alle Rechte
vorbehalten.

Nachdruck einzelner Artikel ist – nach Rücksprache mit
den Inhabern – gegen Quellenangaben und Beleg-
exemplaren – grundsätzlich möglich.

Wir danken Jutta Haag, Gabie Metzger, Winni Nachtwei,
Arnfried Klörs, Maren Witthoef, Johannes Sternstein,
Jürgen Sage, der Satz- und Druckwerkstatt und dem
Windhüter-Kollektiv für ihre Mithilfe. Merci!

Vorwort

WINTEX-CIMEX?

Noch vor wenigen Jahren hätte eine zufällig durchgeführte Straßenbefragung, um was es sich bei Wintex/Cimex wohl handele, niederschmetternde Ergebnisse hinsichtlich des Wissensstandes in der Bevölkerung erbracht.

Auch heute würden wohl nur wenige in der Lage sein, die wörtliche Bedeutung (Wintex steht für „winter exercise“ – Winterübung –, Cimex für „civil military exercise“ – zivil-militärische Übung) zu entschlüsseln. Und dennoch dürften mehr Menschen als noch vor wenigen Jahren doch zumindest zu einer groben Einordnung dieses Kürzels als Militärübung in der Lage sein – dank vieler Aktionen von Gruppen der Friedensbewegung in den letzten Jahren.

Obwohl diese umfassendste NATO-Stabsrahmenübung schon seit 1971 durchgeführt wird, drangen in den 70er und frühen 80er Jahren aufgrund der Geheimhaltungsorder lediglich kleine Fragmente des Wintex/Cimex-„Drehbuchs“ an die Öffentlichkeit.

Im April 1983 änderte sich dies: Mitglieder von „Onkruit“, einer antimilitaristischen Aktionsgruppe in Holland, knackten in Nordwijk/Holland einen Kommandobunker für Zivilverteidigung und erbeuteten u.a. Szenarien der Wintex-Übung 81; eines wurde darin sehr deutlich:

Weite Passagen des „Drehbuchs“ widmeten sich dem „Feind im Innern“ im Falle einer politisch-militärischen Krise (situation) und der zivilen und militärischen Kriegsvorbereitung(en).

Im selben Jahr fanden gegen Wintex/Cimex 83 und in verstärktem Maße in den folgenden Jahren gegen die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Übung Aktionen statt, die in der Öffentlichkeit auf Resonanz stießen.

So entschlossen sich im Sommer 1984 AktivistInnen aus Gewaltfreien Aktionsgruppen, das Thema „zivil-militärische Zusammenarbeit“ am Beispiel der Wintex/Cimex-Übungen (weiter) zu bearbeiten. Die „Kontaktstelle für Gewaltfreie Aktion“ in Stuttgart und die „Graswurzelwerkstatt“ – das Büro der Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) – konzentrierten sich „auf Aktionen zur Ausspähung der NATO-Übung Wintex/Cimex“ (vgl. Verfassungsschutzbericht 1985, S. 107) und waren damit befaßt, Wintex/Cimex inner- und außerhalb der Friedensbewegung zu thematisieren, Gegenaktivitäten anzuregen bzw. zu koordinieren.

Das Thema Wintex/Cimex führte in den letzten Jahren auch zu zahlreichen parlamentarischen Anfragen, war und ist Gegenstand parteiinterner Auseinandersetzungen (SPD und GRÜNE); vereinzelt regt sich inzwischen auch Widerstand in der Verwaltung. Als im Rahmen von Wintex/Cimex 87 erstmals auch Zivildienstleistende herangezogen werden sollten, gab es darüber breite Entrüstung – nicht nur unter Zivildienstleistenden, denen schlagartig das ganz praktisch vor Augen geführt wurde, was bisher nur einem Teil von ihnen theoretisch bewußt war: Auch Zivildienstleistende unterliegen der Wehrpflicht und können im Rahmen der „Gesamtverteidigung“ zu Verteidigungshandlungen herangezogen werden.

Erstmals nach Abschluß von Wintex/Cimex 85 entstand die Idee, aus der Fülle von Informationen und Materialien, die uns durch die Arbeit zugänglich wurden, diese Broschüre

zusammenzustellen, deren erste Auflage 1986 erschien. In die nun vorliegende zweite Auflage sind – soweit uns das erforderlich schien – neue Texte und Informationen aus den Erfahrungen mit Wintex/Cimex 87 aufgenommen worden. Weite Passagen der Broschüre blieben jedoch unverändert; sie sind nach wie vor aktuell.

Wir hoffen, daß sie dazu beitragen kann, Wintex/Cimex in seiner Brisanz – und somit „innere und äußere Kriegsvorbereitung(en)“ – zu einem öffentlichen Thema zu machen, eine Gegenöffentlichkeit zu bilden und Widerstand gegen Wintex/Cimex zu provozieren.

Die nächste Wintex/Cimex-Übung findet vom 24. Februar bis 9. März 1989 statt; der „zivile“ Teil beschäftigt die beteiligten Verwaltungen innerhalb der ersten Woche.

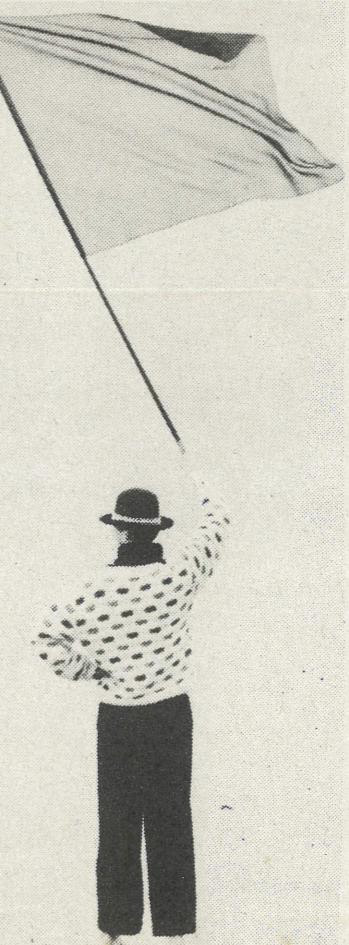
Zum Inhalt:

Der Artikel „Wintex/Cimex – Kriegsspiele in Schlips und Kragen“ führt in die Problematik ein und versucht, Wintex/Cimex im Kontext ziviler und militärischer Kriegsvorbereitungen und staatlicher Krisenplanungen zu bewerten.

„Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Ordentlich ins Chaos“ stellt zunächst allgemein das Konzept der Gesamtverteidigung und der Notstandsorganisation der BRD und der NATO dar; im zweiten Teil wird auf die konkreten Planungen eingegangen.

Die „Szenarien“ sind eine Sammlung mehr oder weniger fragmentarischer Informationen über die Drehbücher der letzten Wintex/Cimex-Übungen; teilweise erschreckend, wie die planerische Phantasie später tatsächlich eingetretene Geschehnisse im Drehbuch vorwegnimmt; z.B.:

„... als auf einem normalen Linienflug nach



Moskau ein Flugzeug einer großen westlichen Luftverkehrsgeellschaft durch eine Störung im Navigationssystem außerhalb des erlaubten Luftkorridors gerät. Das Flugzeug wird von „Orange“ Jägern zur Landung auf einem kleinen Flugplatz gezwungen, wobei es verunglückt (...) Die Behandlung der Lebenden ist besonders unfreundlich. Die Mannschaft wird der Spionage beschuldigt“ (aus der Bunkerbeute von „Onkruit“). Mensch erinnere sich – zweieinhalb Jahre später (1983) wurde nach einem dubiosen Flug ein „Jumbo“ der koreanischen Luftfahrtgesellschaft von den Sowjets abgeschossen...

Der dickste Brocken des Szenarioteils besteht aus den bereits eingangs erwähnten „Onkruit“-Papieren, die hier in gekürzter Form wiedergegeben werden.

Ein zusammenfassender Artikel beschreibt neuere Trends bei Wintex/Cimex und anderen „Gesamtverteidigungs“-manövern.

„Organisation und Durchführung von Wintex/Cimex“ informiert die LeserInnen über die Strukturen und den organisatorisch-planerischen Ablauf der Übung.

Der Aufsatz „Rolle der Kommunen“ untersucht die gesetzlichen Zusammenhänge, aus denen die Aufgabenstellung für Länder und Kommunen erfolgt und zeigt mögliche Schritte für den Versuch eines Ausstieges aus der Zivilverteidigung bzw. Wintex/Cimex auf.

Den Abschluß bildet eine knappe und exemplarisch gehaltene Dokumentation über „Protest und Widerstand“ gegen die Wintex/Cimex-Übungen der letzten Jahre – Aktionen und Aktionsansätze, die den und die LeserIn zu eigenen Aktionsideen, zur Nachahmung und (ggf.) zur Verbesserung anregen sollen.

Wintex/Cimex steht nicht allein; eine isolierte, aus den Zusammenhängen gerissene Betrachtung dieses Themas wird seiner Tragweite und Bedeutung nicht gerecht. Aus Platz- und Zeitgründen konnten wir jedoch auf unserer Meinung nach mittelbar mit Wintex/Cimex in Verbindung stehende „Problemfelder“, es seien an dieser Stelle nur die „Sicherheitsgesetze“ genannt, nicht eingehen. (Diesbezüglich sind bereits gute und umfangreiche Publikationen erschienen – wir verweisen auf die Literaturliste.)

Eine Zusammenarbeit von Organisationen und Initiativen, die an Themen wie Wintex/Cimex, „Sicherheitsgesetze“, Zivilschutz und Zivile Verteidigung, neue Medien und Kommunikations-/Informationstechniken, ... arbeiten, erscheint dringlicher denn je. Der sich ständig perfektionierende Überwachungs- und Sicherheitsstaat versucht, sich auftuenden „Protest und Widerstand“ vollständiger als momentan zu kanalisiieren und (soziale) Bewegungen durch künstlich geschaffene Konfliktfelder von den eigentlichen Problemen innerhalb des Systems abzulenken.

Diese Broschüre kann nicht dem Anspruch gerecht werden, wirklich allumfassend über Wintex/Cimex Auskunft zu geben. In gewisser Hinsicht sind unser Wissen und unsere Informationen leider nur unvollständig; Geheimhaltungsvorschriften, Dienstvereidigungen, die Staatsloyalität und Ängste vieler der Beteiligten halten diesen Zustand aufrecht ... Aber: Unser „Wissensdurst“ ist unersättlich!

Für Kritik und weitere Anregungen sind wir dankbar – mensch möge sich an die im Impressum angegebene „Kontaktadresse“ wenden.

Die Redaktion

WINTEX-CIMEX

„Die Bundeswehr kommt im Rahmen der NATO-Verpflichtungen einem verbündeten Staat zur Hilfe, in dem innere Unruhen ausgebrochen sind. Daraufhin häufen sich in der BRD selbst die Proteste und Demonstrationen gegen die Bundeswehr. Ebenso sind große Teile der Presse gegen die Bundeswehr eingestellt. Es kommt zu Sabotageakten gegen Bundeswehr-, Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen. Polizei und Bundesgrenzschutz sind nicht mehr Herr der Lage. In der Bundeswehr selbst kommt es zu äußerst starken Disziplinschwierigkeiten (Desertion, Widersetzlichkeiten gegen Vorgesetzte). Truppenbewegungen werden durch unkontrollierte Bevölkerungsbewegungen stark behindert. Es kommt zu Protesten und militärischen Aktionen gegen die Stationierung von Soldaten bei bewohnten Gegenden. In Kassel kommt es zu Streiks in der Rüstungsindustrie. Gegen die angedrohte Evakuierung von 50 % der Kasseler Bevölkerung setzt sich diese zur Wehr. In diese Situation platzt, als völlig unlogische Fortsetzung dieser Übung, ein Atombombenabwurf einer unbekannten Nation.“

Dies war, laut Angaben von beteiligten Soldaten, die Ausgangslage des Bundeswehr-Manövers WINTEX '73. (1)

„Die betroffenen Landesregierungen, Regierungsbezirke, Landräte und Gemeinden 'sollten' die zivile Komponente der militärischen Landesverteidigung (ein Regierungssprecher) erproben: Objektschutz, Sabotageabwehr, Verkehrsregelung, Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Wasser und Strom. Zwei Spezialaufgaben für die Polizei: In Marburg rebellieren laut Übungsprotokoll kommunistische 'Spartakus'-Studenten, in anderen Landesteilen versuchen eingeschleuste Rädelnsführer, Gastarbeiter aufzuwiegeln.“ (2)

Die WINTEX-Übungen finden noch immer statt.

WINTEX-CIMEX ist die umfassendste Stabsübung der NATO. Sie erstreckt sich in der Regel über 14 Tage und findet im zweijährigen Turnus in den Monaten Februar und März statt. Sie besteht aus den zwei Teilen WINTEX und CIMEX: WINTEX steht dabei für WINTER-EXERCISE (Winterübung) und benennt den militärischen Teil der Übung, CIMEX ist die Abkürzung für CIVIL-MILITARY-EXERCISE (civil-militärische Übung) und beschreibt den Teil, in dem Bedienstete der Bundes-, Länder- und Gemeindeverwaltungen auf Grundlage des militärischen Szenarios die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen im „Ernstfall“ üben.

WINTEX „ist eine sich auf den gesamten Bündnisbereich erstreckende militärische Rahmenübung mit ziviler Beteiligung. In der grundlegenden Weisung der NATO wird eine hochrangige Beteiligung politischer Gremien und ziviler Behörden im NATO-Hauptquartier und der Bündnisnationen an dieser militärischen Übung ausdrücklich erwünscht. Entsprechend ist die zivile Beteiligung in der Bundesrepublik Deutschland ständig gewachsen. (3) Aus deutscher Sicht ist aus der militärischen WINTEX eine Gesamtverteidigungsübung (4) WINTEX-CIMEX geworden. (...) Die NATO entscheidet von Fall zu Fall, ob WINTEX auch eine CIMEX sein soll. Seit 1979 hat sie sich dafür entschieden.“ (5)

Die Gesamtverteidigungsübung WINTEX-CIMEX ist nach offiziellen Verlautbarungen eine reine Papier- bzw. Schreibtischübung: D. h. Offiziere und Einsatzstäbe simulieren von ihren Kommandostellen aus Krieg; reale Truppen, Panzer, Raketen und anderes Kriegsgerät werden nicht eingesetzt, alle Truppenbewegungen, Gefechte, Atomschläge, Mobilmachungs- und Verwaltungsmaßnahmen etc. finden hinter den verschlossenen Türen ziviler und militärischer Amtsstuben bzw. Bunker ausschließlich auf Papier, Bildschirm und per Telefon statt. Dies alles unter dem Siegel strengster Geheimhaltung, top secret - Geheimhaltungsstufe 1.



- Kriegsspiele in Schlips und Kragen

WINTEX-CIMEX – Was wird denn da „gespielt“?

Mit Hilfe eines ausgetüftelten Szenarios wird die politisch-militärische (Ausgangs-) Situation beschrieben, in der sich die politische Krise zusitzt. Sogenannte Tagedestendenzen stecken den gedachten Verlauf eines Übungstages ab, mit Einlagen, nach Zeit, Ort und näheren Begeleitumständen festgelegten Vorfällen, wird der Verlauf der Übung gesteuert. Ziel der Übung ist es, möglichst realistisch alle Phasen von der ersten Mobilmachung bis hin zum Krieg durchzuspielen. Einige Maßnahmen im zivilen Bereich:

Einführung von Lebensmittelkarten,

Zwangsvorpflichtung von Arbeitskräften,

Beschlagnahmung von Fahrzeugen und Ge-

bäuden, Stilllegung von Telefonanschlüssen

und Entlassung von Krankenhauspatienten,

damit die Betten für Verwundete verfügbar

sind ...

Auffällig: Besonders intensiv beschäftigt

sich die Übung mit Demonstrationen und

Sabotageakten gegen die militärische Mo-

bilmachung, aber auch mit Flüchtlingsströ-

men und dem Massenaufbruch von „Gast“-

arbeitern ...



Die Bedeutung von WINTEX-CIMEX

Die Wichtigkeit von WINTEX-CIMEX ergibt sich für die Militärs aus zwei Besonderheiten:

1. aus der Breite der Übungsbeteiligung (auf internationaler Ebene bezüglich der Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen) und

2. aus der Vielzahl der Übungsziele und -möglichkeiten. Schlenker gibt für WINTEX-CIMEX '85 insgesamt 345 Übungsziele allein auf militärischer Ebene an - im Vergleich zu 46 Zielen bei der Heeresübung 84, einem „normalen“ Manöver. (6)

Ganz im Gegensatz zu den Versuchen der beteiligten Militärs, Politiker und Verwaltungsbeamten, WINTEX-CIMEX gerne verharmlosend als theoretische Übung, frei erfundenes Spielchen oder reine Verfahrensübung der Verwaltung darzustellen, ist WINTEX-CIMEX in den staatlichen Vorbereitungen auf äußere und innere Krisensituationen ein äußerst wichtiges Element.

Die wachsende Bedeutung der in den WINTEX-CIMEX-Übungen u. a. geprobenen Zivil-Militärischen Zusammenarbeit wird insbesondere vor dem Hintergrund veränderter militärischer Konzepte und der politisch-militärischen „Ausrichtung“ des westlichen Bündnisses deutlich. Diese Wandlung ist geprägt durch

- eine zunehmende konfrontative Politik des Westens (insbesondere der USA), zu-

nehmend auch unter Einbeziehung militärischer Gewalt (Drohung mit militärischen Schritten zur Rohstoffsicherung, Initiativen zur weltweiten Ausdehnung des NATO-Interessengebietes, Überfall auf Libyen u. v. m.) (7) und - eine Ausrichtung der Militärkonzepte sowie der Rüstungsanstrengungen auf die Fähigkeit zur offensiven Kriegsführung, zum Sieg auf allen Eskalationsstufen und Kriegsschauplätzen der Welt (Air-Land Battle, Rogers-Plan, ...).

Militärstrategen und Kriegsplaner gehen dabei in ihrem Kriegsbild nicht mehr von einem kurzen, alles vernichtenden atomaren Schlagabtausch zwischen Ost und West, sondern vielmehr von einem längerdaudenden, zumindest in der Anfangsphase wieder viel stärker konventionell ausgetragenen Krieg als bisher aus. Nach Vorstellungen wie z. B. Air-Land Battle 2000 (8) sind in den nächsten Jahrzehnten die Ausgangspunkte für kriegerische Auseinandersetzungen zunehmend in der sogenannten 3. Welt zu finden. Dies muß jedoch nicht unbedingt bedeuten, daß (Mittel-)Europa vom Krieg verschont bliebe; denn, sollte es irgendwo in der sogenannten 3. Welt zu einer Konfrontation mit der UdSSR kommen, so soll mit der Eröffnung einer zweiten Front in Europa gedroht und falls erforderlich auch tatsächlich hier ein Krieg begonnen werden (Stichwort „Horizontale Eskalation“) (9).

Augenfällig dürfte sein, daß der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit und der Zivilen Verteidigung zu Zeiten des angedrohten „atomaren Holocaustes“ - abgesehen von innenpolitischen Konflikten und Krisensituationen, wie in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben - keine allzu große Rolle zukam. Unter Einbeziehung der oben skizzierten „neuen“ Kriegsführungskonzepte und Vorstellungen über einen möglichen Kriegsverlauf erfährt der Stellenwert der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit eine Aufwertung. Eben diese wurde bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kriegsführungsoption Air-Land Battle mit dem letzten Schliff versehen wurde, in der BRD gedanklich vorweggenommen:

„So muß es einen wesentlichen Unterschied bedeuten, ob die Überlegungen zu Einzelaktivitäten der 'Zivil-Militärischen Zusammenarbeit' unter dem (überholten) Gesichtspunkt atomarer massiver Vergeltung stehen oder ob im Falle eines bewaffneten Konflikts von einer länger dauernden konventionellen Auseinandersetzung oder der Optionen der 'flexible response' als Strategie der Vorneverteidigung ausgegangen wird. Selbst Änderungen in der Art der Waffensysteme können sich auf die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Verantwortungsträgern ebenso auswirken, wie etwa die Fortentwicklung der Regeln des Kriegsvölkerrechts.“ (10)

Konkret wird dieser Bedeutungsaufschwung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit am Beispiel des **Wartime Host Nation Support-Abkommen** (WHNS), 1982 zwischen den USA und der BRD abgeschlossen. Darin erklärt sich die BRD bereit, im **Krisen- oder Kriegsfall** (!) sechs weitere US-Divisionen samt den dazugehörigen fliegenden Staffeln aufzunehmen und ihnen zur militärischen Unterstützung 93 000 Reservisten der BRD zur Verfügung zu stellen; hinzu kommen noch (sogenannte) zivile Unterstützungsleistungen. (11)

Der äußerst schwammige und für die BRD verfassungsrechtlich keinesfalls definierte Begriff „Krisen- oder Kriegsfall“ begrenzt mögliche Krisen- bzw. Kriegsgebiete nicht unbedingt auf Europa oder den festgelegten NATO-Wirkungsbereich; es muß damit gerechnet werden, daß weltweit Konflikte, in denen US-amerikanische und/oder europäische Interessen auf dem Spiel stehen, zum „Krisen- oder Kriegsfall“ (um)definiert werden.

Beispiel eines Szenarios:

„Andere Paktstaaten stellen Soldaten für Südwest-Asien zur Sicherung der Rohstoff- und Rohölstraßen. Dafür werde die Bundesrepublik die ‚Transit-Stelle‘ bilden, über die vor allem amerikanische Truppen und US-Material via Bremerhaven/Rhein-Main-Flughafen ins Krisengebiet geschafft werden. Die USA lassen nicht den geringsten Zweifel, daß sie Mittelost mit absoluter Priorität behandeln. Die im Krisenfall für Europa bestimmten Truppen und Materialien kommen dorthin. Die Europäer müßten mit Reservisten und voll diensttuenden Divisionen – (...) – für die Sicherung Europas einspringen. Das sehe z. B. so aus:“

- Ein Busunternehmer werde nicht Touristen nach Italien, sondern US-Soldaten nach Frankfurt bringen müssen.
- Am Kai in Bremerhaven werden deutsche Gabelstapler mit deutschen Zivilkräften Material auf deutsche Lkw verladen, die aus US-Schiffen Ausgeladenen nach Frankfurt zum Weitertransport per Luft schaffen.
- Deutsche Schulen müßten 'mal zehn Tage lang' als Unterkunft für US-Soldaten nach Mittelost dienen.
- Auf deutschen Flughäfen müßten US-Maschinen komplett – auf deutsche Kosten – bedient werden, (...)“ (12)

Aus der Sichtweise von Politikern und Militärs ist für ein effektives Krisenmanagement und für ein reibungsloses Funktionieren der Militärmaschinerie von entscheidender Bedeutung, daß der sogenannte zivile Sektor der westlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme im „Krisen- oder Kriegsfall“ nicht zusammenbricht, sondern, weitestgehend an militärischen Interessen ausgerichtet, weiterhin funktioniert. Die Umsetzung gerade dieser Aufgabe ist eines der wichtigsten Ziele der WINTEX-CIMEX-Übungen. So gehört neben der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben für die Mobilisierung, Durchführung der Sicherstellungsgesetze, Lebensmittelrationierung usw. der „kriegsgemäße“ Umgang mit der Zivilbevölkerung zu den vordringlichsten Übungszielen:

- Die Einbeziehung aller, die Mann für (Kriegs-)Dienstleistungen gebrauchen kann;
- die Beherrschung von Panik und Unruhe und
- die Unterdrückung, gegebenenfalls Ausschaltung von Widerstand gegen Krieg und -svorbereitungen.

Es wird erwartet, daß sich bei einer politisch-militärischen Krise die Sicherheitslage insbesondere durch **subversive Aktionen** verschärfen wird.

“(…)

Subversive Aktionen

Subversive Aktionen beinhalten scheinbar legale wie illegale, gewaltlose wie gewaltsame Aktionen. Mit Beginn einer Krise ist mit intensiver agitatorischer und propagandistischer Aktivität zu rechnen, während später Gewaltanwendung in den Vordergrund treten wird. (...)

Auf folgende subversive Praktiken muß hingewiesen werden: Agitation und Propaganda, Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen, wilde Streiks, verschärfte Infiltration und Spionage, Sabotage und Terror. (...)

Bei Versammlungen, Kundgebungen und Demos besteht die Möglichkeit, die Verteidigungsanstrengungen der BRD als Vorbereitung für einen Angriffskrieg zu diskreditieren und die Bevölkerung dazu aufzurufen, die behördlichen Maßnahmen zu missachten.

Wilde Streiks sind dazu geeignet, in geschickter Verbindung von sozialen mit politischen Forderungen die Grundlage für eine Solidarisierung mit den Streikenden zu schaffen. Die ausländischen Arbeiter dürften in dieser Hinsicht besonders leicht beeinflußbar sein. (...)" (13)

Der Höhepunkt solcher Widerstandsaktivitäten wird vor allem für die letzten Tage vor dem Ausbruch der Kampfhandlungen erwartet, wenn für die Bevölkerung die Zeichen intensiver Kriegsvorbereitung(en) unüber- und spürbar werden – exakt der Zeitraum, mit dem sich die WINTEX-CIMEX-Übungen befassen.

Dabei nehmen die Planer des Kriegsspiels Ausmaße und Wirkungen von Aktionen an, neben denen sich die bisherigen Aktionen der Friedensbewegung – selbst zu ihren Hochzeiten – bescheiden ausnehmen. Interessant ist die Einarbeitung neuer Widerstandsformen aus den Aktionen der Friedensbewegung. Bestanden in früheren WINTEX-CIMEX-Szenarien die Aktionen noch zum (weit) überwiegenden Teil aus Sprengstoffanschlägen, so gewinnen mittlerweile die verschiedenen Formen zivilen Ungehorsams (Verweigerungen, Blockaden, diverse Sabotageaktionen etc.) an Gewicht.

Gerade diese Übungsinhalte zeigen, daß es zu kurz greifen würde, die Tragweite von WINTEX-CIMEX auf den militärisch-strategischen Bereich zu reduzieren. Der interessanteste Punkt für die staatlichen Krisenmanager ist (vermutlich) die **doppelte Verfügbarkeit** der „Lerninhalte“ sowohl für äußere als auch innere „Notstands“situationen.

Mit der Vorbereitung und Durchsetzung von Kriegsstrukturen wird gleichzeitig die Bekämpfung von „Aufständen“, „Bürgerkriegen“ oder auch „nur“ „innerstaatlicher Opposition“ geübt; seit Anbeginn der WINTEX-CIMEX-Übungen gehören beispielsweise (wilde) Streiks in der (Rüstungs-)Industrie und staatliche Gegenmaßnahmen, d. h. konkret Einsatz von Polizei, Bundesgrenzschutz und – falls deren Kräfte versagen – von Bundeswehr-Einheiten gegen Streikende, zum festen Repertoire.

„(...) wurden damals in einem Planspiel (WINTEX-CIMEX '85, d. V.) im atombomberischen Bunker bei Dernau an der Ahralte Befreiung durchgespielt, die das westliche Bündnis für den Krisenfall parat hat, so etwa der Einsatz von Bundeswehr-Soldaten gegen die streikende Arbeiter und Demonstranten der Friedensbewegung.“ (14)



Zukünftige Krisen, einhergehend mit Legitimationskrisen des Staates, z. B. in den Bereichen Arbeitsmarktsituation, „Neue Armut“, Umwelt u. a. m., zeichnen sich bereits heute ab. Polizei- und Bundesgrenzschutz-Einsätze à la Wackersdorf, Brockdorf und Hamburg-Heiligengeistfeld im Juni '86 müssen gerade aufgrund ihrer Anlage (z. B. die Abriegelung ganzer Stadtteile usw.) auch als Manöver zur „Aufstands“bekämpfung verstanden werden.

Sowohl von der Art der WINTEX-CIMEX-Übungen als Kommunikationsübung auf militärischer und administrativer Ebene bzw. als Übung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit wie auch von ihrem Inhalt her, besteht ein enger Zusammenhang mit aktuellen innenpolitischen Entwicklungen:

- Die **Volkszählung 1987**, die **Einführung des neuen maschinenlesbaren Personalausweises** und der „Sicherheits“gesetze markieren Schritte zu einer immer lückenlosen Erfassung und besseren Kontrolle der Bevölkerung („gläserner Mensch“) bzw. optimieren die Erhebung von Daten und deren Austausch.

- Der **Entwurf für ein neues Zivilschutzgesetz** (EZSG) führt zu einer Kompetenzerweiterung von Behörden, schafft eine Zivilschutzdienstpflicht und sieht eine Einbeziehung weiterer, bisher nicht erfasster Bereiche wie z. B. den Gesundheitssektor vor.

- Die **Einführung neuer Kommunikations- und Informationstechniken** wie der Verkabelung, deren Konsequenzen für die Möglichkeiten zur Überwachung und Erfassung wie auch insbesondere zur psychologischen Beeinflussung der Bevölkerung bisher nur ansatzweise in das öffentliche Bewußtsein gedrungen sind.

Dies sind technische und gesetzliche Möglichkeiten, deren Verwertbarkeit für die zivile Kriegsvorbereitung und dort vor allem für die Überwachung der Bevölkerung sicherlich einleuchten, deren „praktische“ Anwendung jedoch erst in Übungen wie WINTEX-CIMEX erprobt und verbessert werden muß.



WINTEX-CIMEX als Argumentationshilfe

Bei der in WINTEX-CIMEX durchgespielten Krisensituation handelt es sich keinesfalls um „...eine frei erfundene politisch-militärische Krise, von der in Bonn versichert wird, daß sie keine Rückschlüsse auf reale Verhältnisse und Erwartungen zuläßt.“ (15)

Szenario und Richtlinien sollen im Hinblick auf militärische Interessen Druck auf Politiker entfalten und neue militärische „Finessen“ durchsetzen helfen.

Fungieren die Szenarien einerseits als Testfeld für bereits in Kraft getretene Gesetze und Verordnungen, so haben sie andererseits die Aufgabe, Lücken im vorhandenen gesetzlichen Instrumentarium aufzuzeigen. So das WINTEX-Szenario '71: „(...) Die Fälle von Fahnenflucht und Wehrdienstverweigerung steigen rapide an. Die unzureichenden gesetzlichen Möglichkeiten bieten keine Möglichkeit zur vorläufigen Festnahme von Wehrdienstverweigerern und denen, die Einberufungsbescheide nicht befolgen. In der Bundeswehr häufen sich die Fälle von Widersetzlichkeiten gegenüber Vorgesetzten. (...) Die Unruhe geht allein vom Mannschaftsstand aus. (...)

Als Konsequenz wird u. a. festgehalten, 1. daß gesetzliche Grundlagen für die sofortige Bildung von Kriegsgerichten geschaffen werden müssen, 2. daß die Haftgründe für nicht befolgte Einberufungen konkretisiert werden müssen, 3. daß die derzeitigen gesetzlichen Handhaben nicht ausreichen, um die Truppendisziplin durchzusetzen, 4. daß die Unter-



stellung des BGS unter den Befehl der Bundeswehr klappt.“ (16)

Gegenüber den zuständigen Politikern soll die Wichtigkeit bestimmter gesetzgeberischer Maßnahmen, mit Hilfe derer die „Lücken“ zu schließen wären, unterstrichen, um einen Aggressor von einem völkerrechtswidrigen C-Einsatz abzuhalten.“ (20)

Das Drehbuch von WINTEX-CIMEX '85 „machte“ (erneut) auf dieses und auch andere Probleme (z. B. auf Schwachpunkte in der elektronischen Kampfführung – das integrierte Schlachtfeld läßt grüßen, d. Red.) „aufmerksam“; siehe dazu „WINTEX“ zeigt „Schwächen“ im nebenstehenden Kasten.



den beteiligten Bundestagsabgeordneten die Notwendigkeit von Notstandsgesetzen (die 1968 „endlich“ verabschiedet werden konnten) deutlich vor Augen geführt wurde. (18)

Ebenso werden militärische Interessen mit der Anlage der Szenarien verfolgt. Unterstrich der Verlauf von WINTEX-CIMEX '83 die Unerlässlichkeit der von NATO-Oberbefehlshaber Rogers geforderten konventionellen Aufrüstung der Truppen (19), so ist es sicher kein Zufall, daß bei WINTEX-CIMEX die Truppen des Warschauer Paktes massiv chemische Waffen einsetzten. Zu dieser Zeit führte Mann in der NATO eine Diskussion über die Herstellung oder den Verzicht auf neue chemische Waffen durch die USA.

Schon zuvor stellte die Bundesregierung in dieser Frage fest: „(...) Die Vereinigten Staaten haben im Gegensatz zur Sowjetunion vor etwa 14 Jahren die weitere Produktion chemischer Kampfstoffe eingestellt. Die Hoffnung, dadurch die Sowjetunion zu ähnlicher Zurückhaltung zu verlassen und den Abschluß einer umfassenden C-Waffen-Verbotskonvention zu fördern, hat sich aber trotz jahrelanger Verhandlungen nicht erfüllt. (...)

Solange die C-Waffen-Bedrohung jedoch fortbesteht, hält die Bundesregierung wie ihre Bündnispartner es für unerlässlich, im NATO-Bereich nicht nur die C-Waffen-Abwehrfähigkeit zu verbessern, sondern auch eine im Umfang begrenzte Repressalienkapazität aufrechtzuerhalten, um einen Aggressor von einem völkerrechtswidrigen C-Einsatz abzuhalten.“ (20)

Im Gespräch

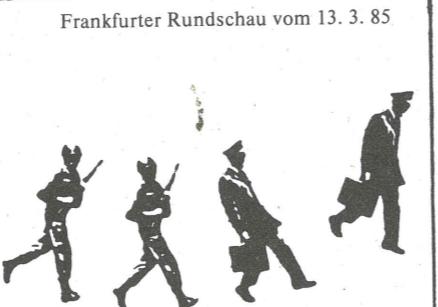
„Wintex“ zeigte Schwächen

Die vergangene Woche beendete geheime NATO-Stabsrahmenübung „Wintex“ hat nach Angaben des CDU-Verteidigungsexperten Willy Wimmer gezeigt, daß die konventionelle Kampfkraft des Westens gestiegen ist, aber immer noch Schwächen aufweist. In einem Gespräch mit dpa erläuterte Wimmer am Sonntag in Bonn, das NATO-Bündnis sei im Gegensatz zur Vergangenheit in einem Ernstfall nicht mehr ausschließlich auf einen frühzeitigen Einsatz von Atomwaffen angewiesen.

Die „Wintex“-Übung habe deutlich gemacht, daß die nukleare Komponente wieder voll in ihre „politische Rolle“ eingrücken sei. Damit werden nach Meinung Wimmers die Bemühungen der Bundesregierung offenbar, die Atomschrecke ohne Verlust der Abschreckungsfähigkeit drastisch zu heben. Während die Sozialdemokraten in ihrer Regierungszeit größeren Wert auf die ständige Modernisierung des Atompotentials gelegt hätten, richte die CDU/CSU ihr Ziel darauf, die Zahl der Atomwaffen in Europa zu verringern. Es käme darauf an, diese Waffen „zur Abschreckung stärker politisch ins Kalkül zu ziehen“.

Das „Wintex“-Manöver (Winter Exercise – Winterübung) hatte am 26. Februar begonnen. Bis letzten Mittwoch übten die NATO-Länder (ohne Griechenland, Frankreich und Island) bundesweit alle Verfahren, die die westlichen Verbündeten für eine Kriege, einen Spannungs- oder Verteidigungsfall vorbereitet haben. Truppen waren an dem Manöver nicht beteiligt. An den Plauspielen nahmen auch zivile Behörden bis zur Ebene der Landkreise teil.

Bei der Übung haben sich nach Darstellung von Wimmer etliche Schwachpunkte ergeben. Sie hätten hauptsächlich bei der Aufklärungsfähigkeit, der elektronischen Kampfführung, bei der Sanitätsversorgung, den



Frankfurter Rundschau vom 13. 3. 85

Sicherungsverbänden im rückwärtigen Raum und in der Koordination der Luftverteidigung gelegen. Genauso diese Punkte wolle die Bundeswehr in ihrer Planung bis Mitte der 90er Jahre verbessern. Dafür habe Bonn bereits die notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen.

Im Zusammenhang mit der unzureichenden Lage im Sanitätswesen habe sich bei „Wintex“ herausgestellt, daß durch ein fehlendes „Gesundheitssicherstellungsgesetz“ und durch die kritische Personallage bei den Sanitätsshelfern bereits im Krisenfall für die Soldaten und die Zivilbevölkerung erhebliche Probleme entstehen, führte Wimmer aus. Nach westlichen Erkenntnissen könnte der Warschauer Pakt sehr früh Nervengas einsetzen. Dafür seien die östlichen Truppen ausgebildet und ausgerüstet. „Dem haben wir kaum etwas entgegenzusetzen.“

Im Kriegsfall sei mit ständig nachrückenden Verbänden des Ostens zu rechnen. Für eine Gegenwehr der NATO an der innerdeutschen Grenze sei deshalb in erster Linie eine gut funktionierende Aufklärung erforderlich, um die westlichen Einheiten erfolgreich in der Vorneverteidigung plazieren zu können. Bei „Wintex“ habe man erneut bestätigt gefunden, daß für den besonders wichtigen Aufklärungsabschnitt in rund 150 Kilometer Tiefe entlang der innerdeutschen Grenzlinie befinden.

Exkurs

WINTEX-CIMEX – von der Theorie zur Praxis

Entgegen der offiziellen Bekundungen, WINTEX-CIMEX sei eine reine Schreibstichübung, passiert doch allerlei in deutschen Landen unter dem Deckmantelchen „WINTEX“. Drei Beispiele:

1. Heeresflieger üben.

120 Reservisten einberufen. Parallel zur NATO-Führungsübung WINTEX-CIMEX führt die Heeresfliegerstaffel 200 aus Laupheim auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (Stetten am kalten Markt) seit Montag letzte Woche eine Mobilmachungsübung durch. Aufgerufen wurden hierzu ungefähr 120 Reservisten, die schwerpunktmäßig aus dem Raum Ulm und Oberschwaben kommen. Neben Verbindungsflügen zwischen militärischen Führern und Gefechtsständen sowie Erkundungs-, Beobachtungs- und Kurierflügen haben die Reservisten und aktiven Soldaten das ganze Repertoire militärischer Ausbildung zu bewältigen. Märsche, Verlegung von Gefechtsständen – nach Böttingen – und Schießübungen gehören hierzu. Begleitet wird die Übung, für die aus Laupheim zehn BO-105-Hubschrauber abgezogen wurden, von der geophysikalischen Beratungsstelle aus Ulm. Sie soll einen ordnungsgemäßen Fluglauf durch korrekte Wetterprognosen gewährleisten. Die Übung dauert noch bis Freitag. (21)

2. „Dies ist die Übersetzung eines Briefes

an den
Innenministeriellen Ausschuß –
Finanzministerium Baden-Württemberg
Neues Schloß
7000 Stuttgart 1

vom

Department Of The Army
US-Forces Liaison Office For
Baden-Württemberg
Olgastr. 11
7000 Stuttgart 1

Sehr geehrte Herren!

Aufgrund der Bestimmungen des Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut übersenden wir folgende Benachrichtigung über eine von der 56th Field Artillery Brigade (Pershing II-Einheit, d. Red.) geplante Übung der Kategorie 6:

1. Allgemeine Information:
a. Name und Art der Übung: Gefechtsübung (WINTEX).
b. Übungsdauer: 4. – 14. 3. 85 einschließlich den Wochenenden (...). (22)

Wegen des Pershing II-Unfalls am 11. 1. 85 auf der Heilbronner Waldheide fiel diese Übung ins Wasser.

Die Redaktion

Anmerkungen

(1) zitiert nach: AG Regionale Militäranalyse, Kassel: Zivilverteidigung auf kommunaler Ebene ... am Beispiel Kassel, Januar '85, S. 1 und 2

(2) aus: Spiegel Nr. 9 vom 26. 2. 73; zitiert nach: G. Grünewald: NATO, Bundeswehr ..., Köln '75, S. 45

(3) siehe dazu: Die Übungsbeteiligung, in: Organisation und Durchführung von WINTEX-CIMEX – in diesem Heft

(4) „Zivile Verteidigung + militärische Verteidigung = Gesamtverteidigung“; siehe dazu auch: Zivil-Militärische Zusammenarbeit - Ordentlich ins Chaos – in diesem Heft

(5) W. Holle: WINTEX-CIMEX. Die umfassendste Übung der NATO, in: Zivilverteidigung, Heft 3/82, S. 23

(6) nach M. Schlenker: WINTEX-CIMEX. Die Übung für die Territorialen Kommandobehörden, in: Kampftruppen/Kampfunterstützungs-truppen, Heft 1/85, S. 11

(7) siehe dazu: Das geheime Pentagon-Dokument über die amerikanische Atomkriegsstrategie 1982, in: Die GRÜNEN im Bundestag u. a.: Angriff als Verteidigung, Bonn/Hamburg '84, D 43

(8) siehe dazu: Angriff als Verteidigung – Anm. (7), A 33 ff

(9) ebenda, A 70 ff

(10) H. Berchthold/G. Leppig: Zivil-Militärische Zusammenarbeit, Regensburg '80, S. 5

(11) siehe dazu: Angriff als Verteidigung – Anm. (7), A 39 ff

(12) aus: H. Bohle: NATO-Notizen, in: Wehrtechnik, Heft 4/81, S. 12; zitiert nach: Angriff als Verteidigung – Anm. (7), A 42

(13) aus: H. M. Schnell: Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Spannungs- und Verteidigungsfall, in: Europäische Wehrkunde, Heft 11/77; zitiert nach: GAL Hamburg (Hrsg.): Der Tag X hat schon begonnen, Hamburg '85 (2. Auflage), S. 43

(14) aus: Spiegel Nr. 39 vom 18. 11. 85

(15) aus: Süddeutsche Zeitung vom 14. 2. 85

(16) siehe dazu: Protokoll der Übung, in: Probleme des Klassenkampfs, Sonderheft 4, Erlangen '72, S. 3 ff; zitiert nach: R. Pusch: Die Totalisierung der Gewalt, in: Albrecht/Schierholz/Thiel (Hrsg.): Anti-Wehrkunde – Basistexte zur politischen Bildung, Darmstadt und Neuwied '75, S. 152

(17) siehe dazu: Debatte der Bremischen Bürgerschaft vom 26. 3. 85 auf die Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 7. 3. 85 (Drucksache 11/350)

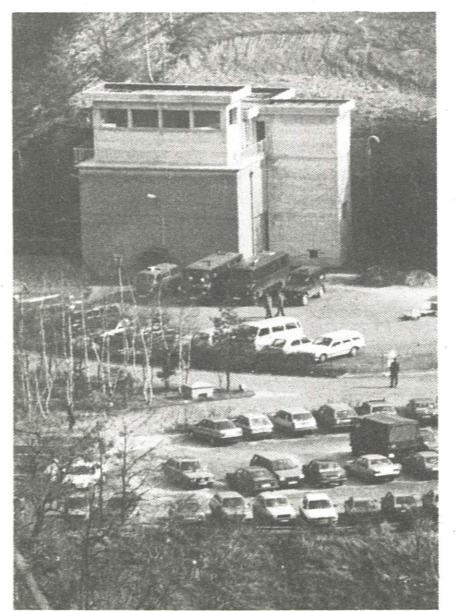
(18) siehe dazu: taz vom 26. 2. 85 oder auch: R. Pusch – Anm. (9), S. 154

(19) siehe dazu: Sunday Times vom 13. 3. 83

(20) aus: Weißbuch 1983, Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Oktober '83, S. 154 und 155

(21) aus Südwest-Presse vom 13. 3. 85

(22) aus: Frida Nr. 2, Februar '85 – Rundbrief des Heilbronner Friedensbüros



Regierungsbunker Foto: Uwe Blockhaus

Die Grünen wollen nicht an NATO-Kriegsspielen teilnehmen

Schily darf nicht in den Bunker

Bonn (taz) — Otto Schily darf nicht in den Bunker. Die Bundestagsfraktion der Grünen beschloß am Dienstag mit großer Mehrheit, daß sich die Grünen nicht an der Sitzung des sog. Notparlaments im Rahmen der NATO-Stabsübung „Wintex-Cimex“ beteiligen. Das Notparlament soll voraussichtlich am 8. März im Regierungsbunker in der Eifel mit Walther Schrezenberger als Bundeskanzler tagen. Schily hatte dafür plädiert, bei den Endzeitübungen im Regierungsbunker um der „sinnlichen Erfahrung“ willen mitzumachen. Nachrüber Norbert Mann erinnerte an andere Geheimgremien wie z. B. den G-10-Ausschuß des Bundestages, der die Abhörpraktiken und Geheimdienste untersuchen soll und zu dem sich die Grünen Zutritt mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts verschaffen wollen, während sie jetzt freiwillig das Feld räumen.

taz vom 28. 2. 85

Idiotischer Rückzug

schade, einfach schade. Und Idiotisch zu. Da wird zwei Wochen lang die militärisch-zivile Zusammenarbeit im Kriegsfall durchgespielt, auf allen Ebenen von den obersten Militärbefehlshabern, zu zivilen Stadtverwaltungen. Daß das Bonner Notparlament mit einer provisorischen Bundesregierung zusammen, um die Absurdität des Absurden, das Regieren in Spannungs- und Kriegszeiten zu üben. Das Ganze unterliegt der Geheimhaltungsstufe 1; – ist also Herrschaftssicherung in Reinform. Die Grünen im Bundestag haben die einmalige Gelegenheit, an dem, was da an runden Tischen, auf geheimen Papier simuliert wird, teilzunehmen, die Geheimhaltungsvorschriften zu unterlaufen, der Bevölkerung zu ihrem Recht zu verhelfen, und sie mit den Informationen zu versorgen, die ihr von der Regierung bewußt vorerhalten werden; die Absurdität dieses Planspiels offen zu zeigen und damit ihren Teil zu der Zerstörung der Illusion beizutragen, daß es im Kriegsfall ein Überleben und einen Schutz geben kann. Sie könnten einige der Ansprüche einlösen, mit denen sie vor 2 Jahren in den Bundestag eingezogen sind; die Tür steht ihnen offen, sie müssen sich nicht, wie im Falle der Geheimdienste per Bundesverfassungsgericht einklagen. Doch was machen die Grünen? Das Eisen wird ihnen zu heiß und sie blasen zum Rückzug. Krampfhaft versuchen sie gegenüber ihren Klientel und vor sich selber, ihre Unschuld unter Beweis zu stellen; gerade so, als ob sie die nicht schon längst verloren hätten. Daß sie sich dabei in Widersprüchen verwickeln, liegt auf der Hand. Worauf – da hat Schily völlig recht – beruht, grundsätzlich betrachtet, der politische Unterschied zur Beteiligung am Verteidigungsausschuß? Warum hat sich bisher niemand darüber aufgeregt, als Schily oder seine Vertreterin, Beck-Oberdorf, an Routinesitzungen des Notparlaments teilgenommen haben? Das Problem beginnt doch nicht erst im (äußeren) Kriegsfall; das Notparlament besitzt auch in „inneren Notstandszeiten“, die Funktion, auf Demonstrationen und Streikende schießen zu lassen. Die Entscheidung für den Rückzug wird daher einfach moralisch – im schlechtesten Sinne. Und sie ist geprägt von der Angst, die mühsam erarbeitete Seriosität in der Öffentlichkeit, bei den Parlamentskollegen von der SPD, CDU und FDP zu verlieren und in den Ausschüssen von Informationen abgeschnitten zu werden. Diese Angst sitzt tief und geht bei einzelnen Abgeordneten, die in diesen Ausschüssen mit vertraulichen Informationen in Berührung kommen, so weit, daß sie sich staatstragender verhalten, als ihre Kollegen von der SPD. Natürlich hat bei der Entscheidung der Fraktion auch die Person von Schily eine Rolle gespielt, die Angst er würde hingehen und nachher schweigen. Insfern war die Entscheidung auch taktisch bedingt Rücksichtnahme auf die eigene Klientel.

taz vom 28. 2. 85

Ein Ansatzpunkt für Soziale Bewegungen: Wintex-Cimex

Antimilitaristischen Aktionsgruppen wie auch kritischen beruflichen Friedensinitiativen (z.B. im Bereich des Gesundheitswesens) und einer Reihe von anderen friedenspolitischen Zusammenhängen ist es in den letzten Jahren gelungen, gerade auch am Beispiel von Wintex/Cimex die Durchdringung der Gesellschaft mit militärischen Planungen und Denkmustern stärker zu einem öffentlichen Thema zu machen. Dies Engagement hat bereits Erfolge gezeigt: In einer bis dahin nicht erreichten Intensität beschäftigten sich anlässlich von Wintex/Cimex 87 erstmals auch bürgerliche Medien intensiv mit der „zivilen“ Komponente moderner Kriegsszenarien. Politiker etablierter Parteien gerieten und geraten zunehmend unter Erklärungsdruck, wenn es darum geht, die Beteiligung von Verwaltungen und zivilen Einrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich rechtfertigen zu müssen. Auch wenn man berücksichtigt, daß die verbale Distanzierung von den Szenarien (vgl. S. 12 ff) und Übungsinhalten (vgl. S. 31) zu guten Teilen taktisch motiviert sein mag, so ist die gesunkene Bereitschaft zu argumentativer Rechtfertigung dieser „Verteidigungs“-Spektakel doch ein Erfolg, der auf wachsenden öffentlichen Druck zurückgeführt werden kann.

Und dennoch: Gemessen an der gestiegenen Sensibilität der Bevölkerung für globale Rüstungsprozesse insbesondere im atomaren Bereich, für die zunehmende Militarisierung des Weltraums, für die volkswirtschaftlichen und ökologischen Kosten des Militärs, nicht zuletzt für die wachsende Bereitschaft innerhalb der NATO zu direkter militärischer Intervention in den sog. Dritt-Welt-Ländern – gemessen also an der Aufmerksamkeit für Entwicklungen auf diesen Gebieten, ist das Interesse für den Themenkomplex zivil-militärischer Zusammenarbeit, der mit den Wintex/Cimex-Übungen aufgeworfen ist, noch vergleichsweise gering geblieben.

Das gilt eben auch für das Bewußtsein vieler Gruppierungen und Initiativen, die sich der Friedensbewegung zugehörig fühlen. Viele dieser Gruppen und EinzelaktivistInnen sind nach wie vor einem Verständnis von Friedenspolitik verhaftet, das den Schwerpunkt allzusehr auf ein Handeln setzt, das gegen einzelne Waffensysteme – Atomwaffen, Raketen, Tiefflieger – und/oder die „imperialistische Kriegstreiberei“ gerichtet ist. Die Analyse radikaler AntimilitaristInnen, dem Militär in den modernen Nationalstaaten komme eine *doppelte*, nach

innen und außen gerichtete Funktion zu, wird zwar in der Regel nicht widersprochen. Doch die Bedingungsverhältnisse bleiben im Dunkeln und haben wenig oder gar keinen Einfluß auf die argumentative Vermittlung des eigenen politischen Handelns.

Mit dem Hinweis auf innergesellschaftliche Funktionen des Militärs sind symbolisch-ideologische Aspekte angesprochen: Repräsentation nationaler Identität, Erhalt und Pflege eines äußeren Feindbildes im Dienste nationalen Konsenses, Zugehörigkeit zum „richtigen“ Bündnis... nicht zuletzt, aber auch nicht nur die Funktion des Militärs als Aufstandsbeleidigungsinstrument. Der Einsatz von Waffen durch die Bundeswehr wird nämlich letztes – weil auch für die Herrschenden gefährliches – Mittel zur Eindämmung sozialer Konflikte bleiben. Das System wird sich – solange das möglich ist – weiterhin auf die propagandistische und psychologische Lenkung der „Massen“ stützen, anders ausgedrückt: die ideologische Herrschaft des Systems reicht bis in die Köpfe und Herzen eines Großteils der Bevölkerung, die sich zu weiten Teilen bekanntmaßen keinesfalls geknechtet und unterdrückt fühlt. Die Tatsache, daß trotz dieser Situation der staatliche Repressionsapparat ausgebaut und verfeinert wird, weist allerdings noch in eine andere Richtung: Offensichtlich ist den staatlichen Planern das Vertrauen auf diese ideologische Herrschaft allein doch eine zu wackelige Machtbasis, als daß sie sich allein darauf verlassen wollten, auf diese Weise auch in Zukunft das „Protest- und Widerstandspotential“ zu entpolitisieren bzw. unterdrücken zu können.

In den Wintex/Cimex-Szenarien der letzten Jahre wird eine Friedensbewegung – wie vor ihr schon andere soziale Bewegungen – als innenpolitischer Störfaktor beschrieben und damit zum Objekt staatlicher Sicherheitspolitik gemacht. Unter dem Deckmantel einer fiktiven militärischen Konfrontation wird im Rahmen der Übung der Einsatz staatlicher Gewaltinstrumente gegen die eigene Bevölkerung im großen Stil geübt.

Was die Szenarien von Wintex/Cimex an staatlicherseits vollzogener innergesellschaftlicher „Bedrohungsanalyse“ offenbaren, findet seine Entsprechung in zahlreichen bereits verwirklichten oder geplanten Gesetzen zur sog. „inneren Sicherheit“. Es ist das gleiche reaktionäre und konservative Denken, das hier wie

da außerparlamentarische Politik als Bedrohung staatlicher Herrschaft und kapitalistisch-patriarchaler Machtinteressen zu bekämpfen und zu kriminalisieren sucht. So werden Zustände als bundesdeutscher Alltag zu etablieren versucht, die bereits das Aufkommen wissamer politischer Opposition im Keime ersticken sollen. Auf diese Weise werden der Staatsraison und obrigkeitstaatlichen Werten immer mehr zentrale demokratische Freiheitsrechte geopfert. Die Aushorchnung und Bespitzelung linker Kräfte mit Geheimdienstmethoden – schon bisher eine nicht seltene Praxis – soll künftig gesetzlich legitimiert vonstatten gehen können.

Die Geschichte der BRD in den letzten 20 Jahren ist neben der sicherlich mutmachenden Geschichte eines Emanzipations- und Demokratisierungsprozesses von unten gleichzeitig eine Geschichte eines – mit Brüchen versehenen – Demokratieabbau von oben:

Die Notstandsgesetze der 60er Jahre, die „Anti-Terror-Gesetze“ der 70er Jahre und die „Sicherheitsgesetze“ der 80er Jahre markieren diesen Weg der Beschniedung demokratischer Rechte. Die Sicherheitsgesetze zeichnen sich u.a. dadurch aus, daß sie auf das Instrumentarium der „Anti-Terror-Gesetze“ (die damals noch auf eine vergleichsweise eng umschriebenen Personenkreis zugeschnitten waren) zurückgreifen und auf weite Teile der sozialen Bewegungen ausdehnen. Die Volkszählung liefert die nötigen Daten zum effizienteren Einsatz der Sicherheitsorgane gegen mögliche „StörerInnen“. Hier ist jedoch nicht der Ort, wo diese Entwicklungen im einzelnen beschrieben und analysiert werden können (dafür finden sich im Literaturverzeichnis jedoch zahlreiche Hinweise zur Vertiefung der Problematik).

Einen Vorgeschmack staatlicher Gewaltpolitik bekommen, bei gleichzeitig gesteuerter Isolierung, oppositionelle Minderheiten durch hochgerüstete Einheiten der Polizei und des Bundesgrenzschutzes zu spüren. Die Wintex/Cimex-Übungen sollten deshalb dazu benutzt werden, Interessen, Grundlagen und Zusammenhänge staatlicher Politik so offenzulegen, daß ein allgemeines Bewußtsein der eigenen Gefährdung, z.B. als „Panikperson“, Flüchtende/r und Verseuchte/r entstehen kann.

Wintex/Cimex kann ein Ansatzpunkt sein, um

die beschriebenen Zusammenhänge zu thematisieren. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit anderen Bewegungen und Initiativen, die sich kritisch mit den Sicherheitsgesetzen, mit neuen Kommunikationstechnologien, mit Gen- und Reproduktionstechnologien... auseinander setzen, bewußt gesucht werden.

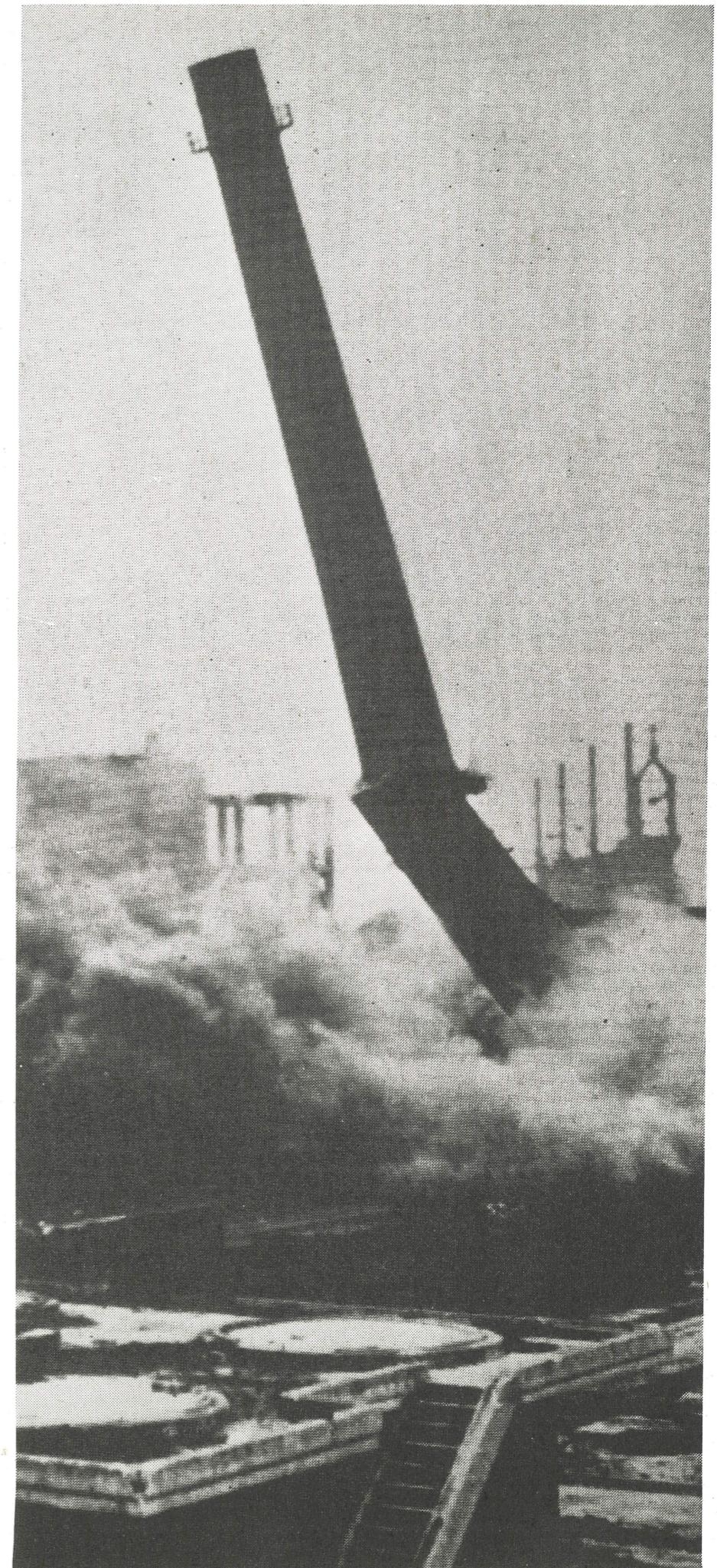
Wie schon anläßlich früherer Übungen sollten Aktionen gegen Wintex/Cimex dabei weiterhin einen Schwerpunkt darauf legen, die Übungsinhalte und deren Brisanz in der Öffentlichkeit deutlich zu machen (s. auch Aktionsdokumentation S. 42 ff). Es gilt, die sich gegen die Bevölkerung richtende Verplanung und Einbeziehung scheinbar ziviler Bereiche in den Verwaltungen zum militärischen Zwecken bewußt zu machen, sowohl den in der Verwaltung tätigen und mit Wintex/Cimex befaßten Personen, als auch ihren „Opfern“ unter der „Zivil“bevölkerung.

Noch immer sind die Informationen zu Wintex/Cimex bruchstückhaft, sodaß Informationsbeschaffung ein grundlegender Bestandteil auch der zukünftigen Arbeit sein muß, sei es durch das Anzapfen undichter Stellen in der Verwaltung oder durch Anfragen und Recherchenarbeit in den (Kommunal-)Parlamenten. Auf längere Sicht muß das Ziel die Verweigerung der Teilnahme von Kommunen und Einzelpersonen in größerem Umfang sein. Beispielhaft geschah dies 1983 in Großbritannien, als 90 Städte, die sich zu „atomwaffenfreien Zonen“ erklärt hatten, die Teilnahme an der Zivilverteidigungsübung „Hard Rock“ verweigerten.

Auch in der BRD ist die Debatte über Verweigerungsmöglichkeiten von Städten, Gemeinden und Bundesländern losgebrochen. Ohne außerparlamentarischen Druck wird sie womöglich aber schnell wieder versiegen. Dem entgegenzusteuern, dabei falsche Berührungsängste gegenüber Parteipolitikern dort zu überwinden, wo es darauf ankommt, deren Position in Partei, Rat, Verwaltung etc. zu stärken, kann ebenso angesagt sein wie mit scharfer Kritik überall dort anzusetzen, wo es den ewigen Reformern wieder mal genügen will, ein wenig „Notstands-Kosmetik“ zu betreiben: Im Falle von Wintex/Cimex sind damit oft mit viel Wind betriebene Bestrebungen gemeint, allein die „Ausgangsszenarien“ der veränderten weltpolitischen Lage anzupassen, ansonsten aber alles beim alten zu belassen. Jedes kritische Wort von PolitikerInnen und Verantwortlichen muß von uns daran gemessen werden, ob diesen Worten auch Taten folgen und die durchaus vorhandenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten über das Ob (Landesebene) und Wie (mittlere und untere Ebene) einer Übungsbeteiligung auch wirklich ausgenutzt werden.

Wenn es in den kommenden Jahren gelingt, außerparlamentarische und (kommunal)parlamentarische Friedensarbeit fruchtbar zu verbinden, wenn auf diese Weise wirksame öffentliche Aktionen einerseits und parlamentarischer Druck und Informationsbeschaffung andererseits sinnvoll ineinander greifen, dann stehen die Chancen nicht schlecht, eine neue politische Dynamik zu entfachen: Die analytische Beschränktheit einer Anti-Raketen-Bewegung könnte so in Richtung auf das Entstehen einer antimilitaristisch geprägten gesellschaftlichen Opposition überwunden werden und damit Grundlagen für grunglegendere gesellschaftliche Veränderungen und Erfolge geschaffen werden.

Peter Wattler



WINTEX-CIMEX-Szenarien

„Das Szenario ist geheim und kann aus Gründen des Staatswohls nicht mitgeteilt werden.“ (Antwort auf eine schriftliche Kleine Anfrage der GAL zur Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an WINTEX-CIMEX '85, Drucksache 11/3528 vom 8. 1. 85).

In ähnlicher Weise wurden bisher alle Anfragen in Gemeinde-, Kreis- und Landesparlamenten beantwortet, die sich auf die WINTEX-CIMEX zugrundeliegenden Szenarien bezogen.

Ein Szenario beschreibt zum einen die politisch-militärische Ausgangslage, zum anderen legt es die Abfolge der Ereignisse und der damit verbundenen Problemstellungen fest.

Die Beschreibung der Ausgangslage dient zur Einführung in die Thematik des Planspiels WINTEX-CIMEX, während alle weiteren Angaben den Hintergrund für die jeweiligen Aufgabenstellungen bilden. Sie werden deshalb erst zur „Übungsechzzeit“ als **Einlagen und Tagesstendenzen** den Mithwirkenden bekannt gemacht.

Die verschiedenen Verwaltungs- und Führungsebenen erhalten aber nur diejenigen Informationen über das Gesamtszenario, die sie zur Erfüllung ihres Übungsauftrages benötigen.

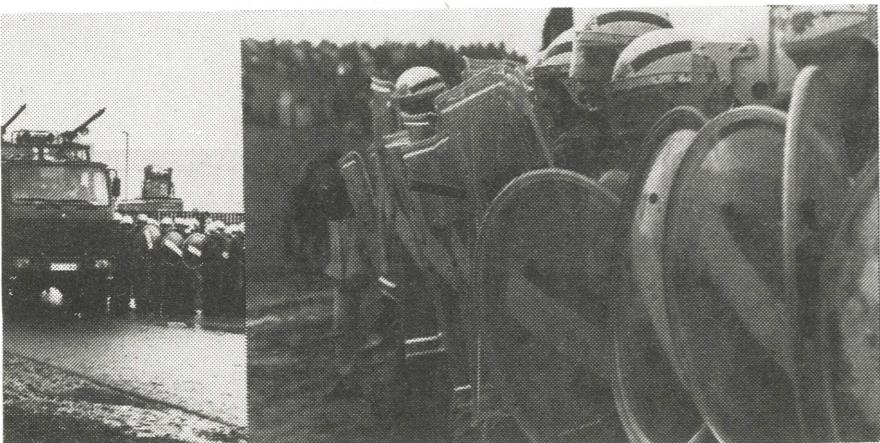
Aus diesem Grund bekommen die verschiedenen Ebenen der allgemeinen Verwaltung und die Sonderbehörden (z. B. Bundesbahn und -post) ein jeweils auf sie zugeschnittenes Szenario. Es ist deshalb unmöglich, an Hand eines einzelnen Szenarios die gesamte Übung zu überblicken; es sei denn, es würde gelingen, Einblick in die Unterlagen der Bundesregierung oder des NATO-Hauptquartiers zu nehmen.

Wir können im Folgenden Gesamtverlauf und Inhalt einer WINTEX-CIMEX-Übung nur unvollständig darstellen. Aus den wenigen, trotz der strengen Geheimhaltungsvorkehrungen an die Öffentlichkeit gelangten Originaldokumenten und den uns zugespielten Informationen aus der Verwaltung ergeben sich jedoch wichtige Grundlagen zur Rekonstruktion von Inhalten und Problemstellungen, sowie Hinweise auf die geübten Maßnahmen.

Zunächst dokumentieren wir kurze, unstrukturierte Zusammenfassungen älterer Übungen, die damals unter der Bezeichnung FALLEX bzw. ab 1971 unter WINTEX geführt wurden. Unsere Darstellung der WINTEX-CIMEX-Szenarien konzentriert sich auf die Jahre 1981, 1983 und 1985, wobei ein nahezu komplettes niederländisches Szenario von 1981 den Schwerpunkt bildet.

Während der '83er-Teil aus einem niederländischen Drehbuch für Postfunktionäre und einem bundesdeutschen Originaldokument für eine Kreisverwaltung besteht, haben wir das Szenario '85, soweit dies möglich war, aus Pressemeldungen und Informationen Beteiliger zusammengestellt. Dieser Zusammenfassung ist ein Zeitungsartikel aus Dänemark beigefügt, der die Vermutung nahelegt, daß bei den WINTEX-CIMEX-Übungen auch international im Rahmen des Gesamtszenarios mit unterschiedlichen Inhalten gearbeitet wird.

D. Red.



1966: NATO-Stabsrahmenübung
FALLEX

Während im Osten der Feind lauert, bricht in der BRD der Notstand aus. Kommunisten wiegen das Volk auf, VW-Streik in Wolfsburg, wilde Streiks in anderen Landesteilen. Die Bundeswehr muß sich den Weg durch Flüchtlingsstrecken freischließen. Hinzu kommen wehrkraftzersetzende Friedensdemonstrationen, bei denen zum Generalstreik aufgerufen wird (nach: Karlsruher Stadtzeitung, 5. 5. 77).

1973: NATO-Übung WINTEX

Starke Unruhe unter den ausländischen Arbeitern, die in ihre Heimat wollen. In den Großstädten sind alle Bahnhöfe blockiert. Es setzen ungelöste Bevölkerungsbewegungen ein, die zu einem Chaos auf den Straßen führen. Dem Ansturm auf die Banken folgen Hamsterkäufe, wilde Streiks in der Rüstungsindustrie, Sabotage-Akte und Demonstrationen. Das allgemeine Chaos verzögert den Aufmarsch der westdeutschen Truppen um 12 Stunden. Die Feldjäger der Bundeswehr werden gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt, es gibt die ersten toten Zivilisten (nach: Karlsruher Stadtzeitung).

März 1977: Ergebnisse der NATO-Übung
WINTEX '77

Polizei und Bundesgrenzschutz waren außerstande, gefährdete Objekte vor „Guerilla-Angriffen“ zu schützen, da sie schon mit der „Regelung des Verkehrs“ auf den von Flüchtlingen verstopften Bundesstraßen verstopft waren. Unkalkulierbare Reaktionen der Bevölkerung, Chaos, demoralisierende Auswirkungen auf die Truppe ... (nach Süddeutsche Zeitung, 5. 5. 77).

1979: NATO-Übung WINTEX

Lebensmittelrationierung wird in einem Verdener Kaufhaus geübt; die Westberliner Pressehäuser (Springer!) werden militärisch geschützt, der Düsseldorfer Flughafen durch Polizeieinheiten abriegelt. Die Bundesregierung gibt bekannt, daß diese Übung stärker als bisher die Integration der zivilen und militärischen Verfahren unter Krisenbedingungen zum Gegenstand habe (nach: Karlsruher Stadtzeitung).

WINTEX-CIMEX '81

Die Dokumente über WINTEX-CIMEX '81 wurden 1983 in den Niederlanden bei einem Einbruch in einen Kommandobunker für Zivilverteidigung von der antimilitaristischen Gruppe „Onkruit“ erbeutet (vgl. die Aktionsdokumentation) und sind in gekürzter Form dem „Arbeiterkampf“ 243 vom 13. 2. 84 entnommen. Dieses Szenario besteht aus zwei Teilszenarien: Das eine war für Funktonäre der niederländischen Post (PTT) bestimmt, der Verwender des zweiten müßte unmittelbar aus dem militärischen Bereich oder aus Kreisen der Zivilverteidigung stammen. Zwar beziehen sich die erbeuteten Materialien auf die (Vor-)Kriegssituation in den Niederlanden, doch lassen sie sich größtenteils – z. B. was den Widerstand der Bevölkerung gegen die Kriegsvorbereitungen, die Abreise von „Gast“arbeitern, die Fluchtbewegungen etc. anbetrifft – auf die BRD übertragen.

D. Red.

(...)

VERTRAULICH

EINLEITUNG zur ÜBUNG „WINTEX '81“

Bei der Übung WINTEX (1) werden im Zusammenhang einer bestimmten politischen und militärischen Situation Probleme behandelt, die auch für den Staatsbetrieb der PTT (2) Konsequenzen haben werden, auf die in der gegebenen Situation von dem Betrieb reagiert werden muß.

Um das Szenario nun darzustellen, die folgende „naturgemäß fiktive“ Übungs-Information.

schen Unterstützung von „Orange“ mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Der „Orange-Pakt“ greift diese „Dezember-Resolution“ dann auch unmittelbar auf, um unter Hinweis auf die US Task Force im Indischen Ozean den unmittelbaren Rückzug der US-Flotteinheiten aus diesem Gebiet zu fordern. Weiter wurde eine sehr aggressiv geführte Kampagne begonnen gegen die „Blauen Allianz“, wobei auf die schwierige ökonomische Situation in den verschiedenen Ländern angespielt wurde.

Aktionsgruppen (7) üben Druck auf Regierung und Parlament aus, die Niederlande sollen sich aus der „Blauen Allianz“ zurückziehen.

Februar 1981

International

Immer wieder kommt „Orange“ mit neuen Aktivitäten zur Ausführung der Dezember-Resolution. Der Türkei und Norwegen werden als direkten Nachbarländern nahegelegt, sich aller Aktivitäten zu enthalten, die die guten nachbarschaftlichen Verhältnisse stören könnten. Beide werden ersucht, sich der weiteren Unterstützung der „Blauen Allianz“ zu enthalten. Für Norwegen ist dies Anlaß, die Teilnahme an einer kombinierten Übung mit Großbritannien und den Niederlanden in den norwegischen Gewässern abzusagen.

Am 3. Februar (3.2.1981) entsteht ein erster internationaler Zwischenfall, als auf einem normalen Linienflug nach Moskau ein Flugzeug einer großen westlichen Luftfahrtgesellschaft durch eine Störung im Navigationssystem außerhalb des erlaubten Luftkorridors gerät.

Das Flugzeug wird von „Orange“-Jägern zur Landung auf einem kleinen Flugplatz gezwungen, wobei es verunglückt und eine Anzahl von Toten und viele Verwundete zu betrauern sind. Diplomatischen und konsularischen Vertretern wird jeder Zugang zu dem Flugplatz, auf dem das Unglück geschehen ist sowie zu den Krankenhäusern, in denen die Verwundeten aufgenommen sind, untersagt. Auch das Rote Kreuz wird zurückgewiesen.

Die Behandlung der Überlebenden ist besonders unfreudlich. Die Mannschaft wird der Spionage beschuldigt!

Am 19. Februar beschließt der Rat nach Beratung mit den Ländern, die Einheiten für diese „mobilen Unterstützungstruppen“ bereitzustellen und mit ausdrücklicher Zustimmung dieser Länder, Einheiten in die Türkei bzw. nach Norwegen zu senden.

versorgung beendet werden.

Dänemark wird fortwährend unter Druck gesetzt, die Sund-Verträge zu revidieren, wodurch die Ostseestaten gehalten sind, bei der Durchfahrt durch den Sund von mehr als drei Kriegsschiffen einer Nation die dänische Regierung zuvor mit einer Note zu informieren.

Zunehmende militärische Aktivitäten von „Orange“ entlang der türkischen Grenze und der Nordgrenze von Norwegen, kombiniert mit politischem Druck des „Orange“-Pakts auf die Regierungen beider Länder, veranlassen diese zu dem Ersuchen an den Rat der „Blauen Allianz“, mobile Unterstützungsgruppen in diese Gebiete zu dirigieren.

Am 19. Februar beschließt der Rat nach Beratung mit den Ländern, die Einheiten für diese „mobilen Unterstützungstruppen“ bereitzustellen und mit ausdrücklicher Zustimmung dieser Länder, Einheiten in die Türkei bzw. nach Norwegen zu senden.

In einem offiziellen Kommuniqué von „Blau“ wird dieser Beschuß ausführlich erläutert und „Orange“ wird dringend aufgefordert, nicht auf eine Eskalation der gespannten Verhältnisse zu zusteuern.

Das Konsultative Komitee des „Orange-Pakt“ wird zu einer dringenden Sitzung zusammengerufen und reagiert am nächsten Tag mit einem in sehr aggressiven Begriffen gehaltenen Kommuniqué, in dem das Verhalten von „Blau“ zurückgewiesen wird. Alle Schuld wird auf „Blau“ geschoben und das unmittelbare Zurückziehen der mobilen Einheiten und der 6. US-Flotte aus dem Mittelmeergebiet gefordert.

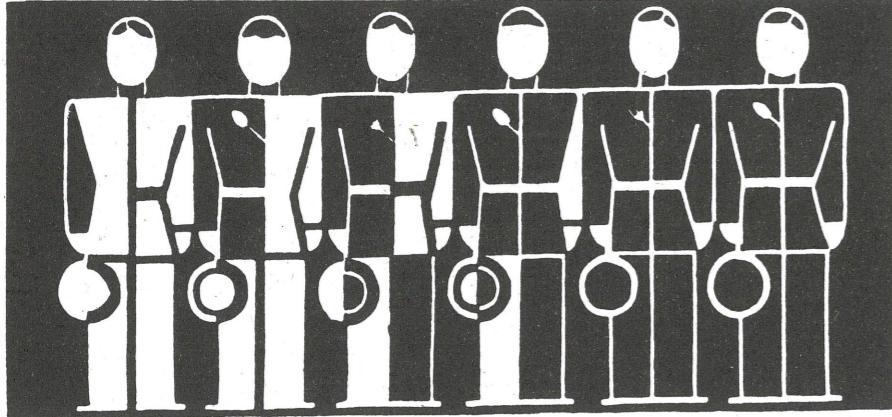
Gleichzeitig werden „Orange“-Flottenübungen im nördlichen Teil der Nordsee angekündigt, wobei mit scharfer Munition geschossen werden soll. Während dieser Übungen entstehen Zwischenfälle mit Fischerbooten aus Großbritannien und mit Versorgungsschiffen des norwegischen Fiskolofels.

Inzwischen entwickeln verschiedene der „Blauen Allianz“ angeschlossene Länder mit einigen blockfreien Ländern eine diplomatische Offensive, um zur Entspannung zu kommen. Obwohl von der Seite von „Orange“ augenscheinlich positiv auf diese diplomatischen Schritte reagiert wird, weist nichts auf eine Verminderung der militärischen Aktivitäten hin, und auch die „Orange-Presse“ läßt nicht nach, immer wieder „Blau“ wegen seiner halsstarrigen Weigerung, die „Dezember-Resolution“ zur Ausführung zu bringen, zu verurteilen.

Am 23. Februar wird der dänischen Regierung durch die „Orange“-Botschafter in Kopenhagen eine in sehr aggressiven und undiplomatischen Formulierungen abgefaßte Note übergeben, in der eine unmittelbare Revision des dänischen Standpunktes bezüglich der Durchfahrt von Kriegsschiffen durch den Sund und das Kattegat gefordert wird.

Aus Anlaß der stetig zunehmenden





militärischen Aktivitäten von „Orange“ im nördlichen Teil der Nordsee an der Grenze von Norwegen und an der Grenze zur Türkei beschließt der Rat der „Blauen Allianz“ am 26. Februar die „Military Vigilance“ (10) einzuführen.

Großbritannien beschließt daraufhin, seine Einheiten auf dem europäischen Festland zu verstärken. Gleichzeitig ruft der Rat wiederum die einzelnen „Orange-Block“-Führer auf, eine Spitzkonferenz zum Zwecke des Durchbrechens der Spannungen durchzuführen.

Auf die Botschaften der diplomatischen Vertreter von „Blau“ in den verschiedenen Hauptstädten von „Orange“ reagiert „Orange“ in versöhnlichem Ton.

Der Rat der „Blauen Allianz“ empfiehlt, die Verstärkung der Einheiten auf dem europäischen Festland durch Großbritannien auszusetzen.

Die diplomatischen Verhandlungen und die Zurückhaltung von „Blau“ gegenüber einer Verstärkung der Einheiten auf dem europäischen Festland bringen nicht die verlangte Entspannung.

Truppenbewegungen im „Orange-Block“ geben ein beunruhigendes Bild der Absichten des „Orange-Blocks“.

Niederlande

Anfang Februar verdeutlicht die Regierung im Parlament ihre Sicht der internationalen Situation, die als sehr ernst beurteilt wird; die Regierung hält fest an den im Bündnis eingegangenen Verpflichtungen.

Anlässlich des Beschlusses des Rates der „Blauen Allianz“, der Türkei und Norwegen militärische Hilfe zu leisten, stellt die niederländische Regierung Luftmacht- und Marine-Einheiten zur Verfügung.

Die Zweite Kammer (11) verlangt von der Regierung eine Erklärung zur Sache.

In dieser Regierungserklärung wird die internationale Situation skizziert und gibt die Regierung ihrer sehr großen Besorgnis Ausdruck; gerade deshalb soll an den Bündnis-Verpflichtungen festgehalten werden.

Als am 26. Februar die „Military Vigilance“ verfügt wird, gibt der „Minister-Präsident“ (12) in seinem wöchentlichen Gespräch für das Fernsehen der tiefen Besorgnis der niederländischen Regierung über die internationale Situation Ausdruck. Er geht dabei tief ein auf die Konsequenzen des Beschlusses des Rates, Europa militärisch zu verstärken und insbesondere auf die Rolle, die die Niederlande dabei als Anfuhrrafen und Durchfuhrland spielen.

Ein deutliches Gefühl der Spannung äußert sich in Kundgebungen sowohl für als auch gegen den eingenommenen Standpunkt.

Sabotage-Aktionen an Hafeneinrichtungen und Eisenbahnlinien und PTT-Einrichtungen verschärfen die Gegenstöße.

Auf eindringlichste Weise bekundet er (13), daß angesichts der labilen internationalen Situation auch die Niederlande gezwungen sind, die nötigen präventiven Maßnahmen zu treffen, um schließlich sowohl ökonomisch, politisch wie militärisch auf das Schlimmste vorbereitet zu sein.

Der „Ministerpräsident“ kündigt an, daß die folgenden Maßnahmen ergriffen worden sind:

Verkündung Warnungsphase (26. Febr. 1981)

Dies beinhaltet u.a.:

Verkündung Königlicher Beschlüsse Kriegsgefahr. Notwendig, um die gesetzliche Basis dafür zu schaffen, daß außergewöhnlichen Umständen begegnet werden kann (Bekanntmachung von Notgesetzen, die nach Bedarf in Kraft gesetzt werden können).

Rückruf von Kurzurlaubern; Maßnahmen, um schnelle Mobilisierung durchführen zu können.

Beschränkte Konsignierung Zivilschutz-, Provinz- und Gemeindebehörden

Vorbereitung Rationierung, Preiskontrolle, Hamsterverbot.

Vorbereitung Kreditbeschränkung — das Beschränken von sowohl der Vergabe von Krediten wie der Verfügung über bereits gegebene Kredite.

Vorbereitung Bankmoratorium — die Beschränkung des Maximums des aufzunehmenden Betrages bei Banken und Giro-Instituten.

Vorbereitung Ausgabe Notgeld.

Vorbereitung Notarbeitskräfteversorgung — um dem Bedarf an Arbeitskräften in vergrößerten oder neuen Behördeneinrichtungen zu genügen; ist auch möglich für vitale Betriebe.

Die Unruhe in unserem Land (Sabotage und Demonstrationen) dauert an.

6. März 1981

Niederlande

(...)

5. März 1981

(...)

Niederlande

(...)

- Teilweise Bereitschaft des Zivilschutzes (u.a. die Indienststellung stationärer Meßposten des ABC-Dienstes) (18)
- Einführung Preiskontrolle und Hamsterverbot
- Ausgabe Rationierungskarten an die Bevölkerung
- Einführung Rationierung für einzelne Güter, u.a. Erdölprodukte
- Einführung Kreditbeschränkung
- Inkrafttreten des Notarbeitsgesetzes.

(...)

9. März 1981

Niederlande

(...)

Text II — Einschub Anfang, s. Anm. 1

- Zunehmende Subversions- und Spionage-Zwischenfälle
- Leichtere Zerstörungen an militärischen Einrichtungen
- Pazifistische Demonstrationen in hauptstädtischen Regionen.
- Orange Propaganda-Aktivitäten.
- Abreise ausländischer Arbeiter beginnt öffentlichen Verkehr zu stören.
- Hörtung von Konsumgütern und Öl führt in manchen Regionen zu örtlichem Mangel.
- US-Transportflugzeug stürzt bei Landung auf Aalsmeer ab. Gemeindehaus verwüstet.

Text II — Einschub Ende

10. März 1981

International

Die ersten Verstärkungs-Einheiten aus den Vereinigten Staaten und England kommen in Europa an.

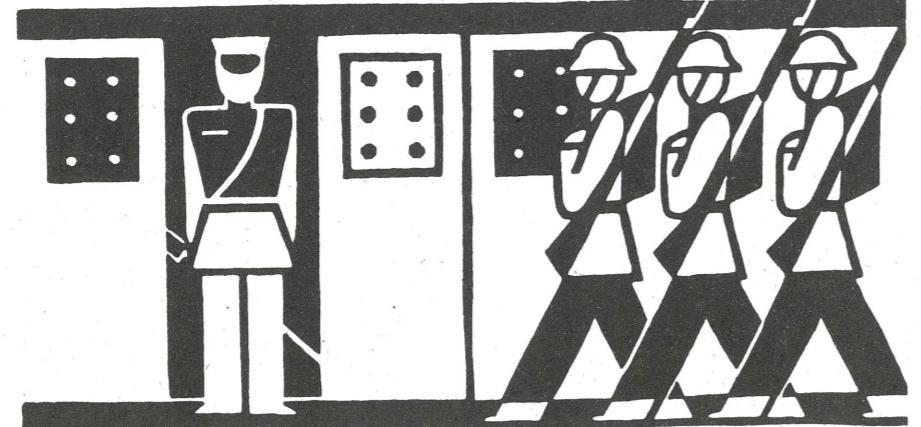
Niederlande

Es finden (gewaltlose) Demonstrationen statt gegen die eingetroffenen alliierten Verstärkungen, u.a. in Amsterdam (Schiphol), Rotterdam und Vlissingen. Zugleich werden Sabotagefälle in einigen militärischen Lagerkomplexen gemeldet.

In Utrecht, Amsterdam, Haarlem, Den Haag, Rotterdam, Enschede, Breda und Assen wurden Flugschriften verbreitet. Andere subversive Aktionen finden statt in Ridderkerk, die Aktivisten hier sind Proteste gegen die Einforderung von Fahrzeugen (für die Kriegsmacht).

Die ausländischen Arbeitnehmer beginnen in großem Umfang abzureisen, wodurch in einigen Sektoren der Industrie Stagnation entsteht.

Anlässlich der großen Militärtransporte finden antimilitärische



Demonstrationen auf den Bahnhöfen Haarlem, Amersfoort und Utrecht statt — es entsteht eine Handgemenge zwischen Demonstranten und ausländischen Arbeitnehmern.

Durch die Demonstrationen, die Abreise von ausländischen Arbeitnehmern und die umfangreichen militärischen Transporte gerät der Verkehr in den Niederlanden in ernsthafte Schwierigkeiten: der Eisenbahnverkehr ist ernsthaft gestört — die meisten Autobahnstraßen sind für den Zivilverkehr geschlossen (bis zu näherer Be- stimmung).

Verkündung 2. Bereitschaftsphase 2. Mobilisierungsphase

Dies beinhaltet u.a.:

- Mögliche Verkündung des Belagerungszustandes (20)
- Mögliche Verkündung des Bürgerlichen Ausnahmestandes (verfällt, sobald der Belagerungszustand verkündet ist) (21)
- Panzer rollt vom Zug — großer Schaden auf Bahnhof Eindhoven.
- Zugang zur Boreel-Kaserne in Deventer mit brennenden Autowracks versperrt. Viele Zerstörungen.
- Demonstrationen Hengelo/Oldenzaal (23) verursachen Verzögerung militärischer Transporte von ca. 1/2 Stunden.
- Rationierung, Preiskontrolle, Hamsterverbot
- Einforderung von Fahrzeugen zum Gebrauch der Kriegsmacht
- Streuung der nationalen Vorräte essentieller Güter. Dabei denken an u.a. Nahrung, Industrieprodukte, Brennstoffe.
- Teilweise in Bereitschaft versetzen der Krankenhausorganisation.

Text II — Einschub Ende

11. März 1981

(...)

Niederlande

Große Mengen jugoslawischer Gastarbeiter folgen dem Aufruf ihrer Regierung und machen sich bereit, um zurückzukehren. Auch die Türken und Griechen reisen fast alle ab. Hierdurch entsteht bei der Eisenbahn und auf den Durchgangsstraßen eine enorme Stauung.

In den Häfen von Rotterdam wird an den Ladeeinrichtungen Sabotage verübt; es wird in den Häfen zu Streiks gegen die militärischen Verstärkungen aufgerufen.

13. März 1981

International

In Westdeutschland sind unkontrollierte Flüchtlingsbewegungen in Gang gekommen.

Invasion von „Orange“ in Jugoslawien; Flugzeuglandungen in/bei Zagreb.

Morgens hat Österreich seine Grenze zu Jugoslawien geschlossen, mittags die Grenze zu Westdeutschland und der Tschechoslowakei.

„Orange“ erklärt, genötigt gewesen zu sein, die wirklichen jugoslawischen Patrioten gegen den amerikanischen Imperialismus zu schützen.

Niederlande

Es werden zunehmend Sabotage-Aktivitäten gegen militärische Einrichtungen gemeldet. Ein einstiger Streik ist zu 70% gelungen; Massendemonstrationen in den großen Städten für die Erhaltung des Friedens; das öffentliche Leben ist großteils zerrüttet.

Eine große Gruppe Flüchtlinge (ca. 50.000) aus Deutschland (24) überschreitet die Grenzen von Benelux in den Abendstunden; in den Niederlanden hauptsächlich in den Provinzen Limburg und Gelderland.

Die PTT-Telekommunikationszentren sind Eindringlinge und Sabotage-

mehr hereinkommen.

„Orange“ bringt militärische Verstärkungen an die Grenze von Jugoslawien.

Niederlande

Antimilitärische Demonstrationen mit Gewaltausübung finden u.a. statt in Hengelo, Oldenzaal und Deventer.

Chaos auf den Bahnhöfen Amsterdam, Eindhoven und 's-Hertogenbosch im Zusammenhang mit großem Reiseaufkommen (abreisende Gastarbeiter und Militärtranspor-

te).

Versuchen ausgesetzt. Schiphol ist für unbekannte Zeit außer Gebrauch — Sabotage am Ringdeich des Haarlemmermeer.

(...)

14. März 1981

Niederlande

Die Radio- und Fernseh-Ausstrahlung von Instruktionen der Behörden für die Bevölkerung werden von Zeit zu Zeit gestoppt.

100.000 Flüchtlinge ziehen aus Westdeutschland in die Beneluxländer; rund die Hälfte bleiben in den Niederlanden.

Viele Personen verlassen die Niederlande über Westdeutschland auf dem Weg in südländische Gebiete.

Schiphol ist am Nachmittag wieder in Gebrauch genommen.

Eskalation von Sabotage-Aktivitäten; u.a. die Eisenbahnbrücken bei Raalte und Breda — der Zugverkehr Breda-Rotterdam ist ca. 10 Stunden gesperrt; Zwolle-Almelo 4 Stunden gesperrt.

(...)

Sabotageversuche an Radiostationen in Herwijnen und an Radiobogen Schiphol (Versuche vereitelt).

Sabotage an Eisenbahnbrücken über Arne (ein Trajekt 12 Stunden ausgeschaltet).

Sabotage an PTT-Distriktszentrale Eindhoven (FT 7303) (Reparaturdauer ca. 12 Stunden).

Sabotageversuch PTT-Türme Maastricht (FS 87437) vereitelt.

Sabotage Hembrug, ein Trajekt ca. 14 Tage unbrauchbar.

16. März 1981

Niederlande

Verkündung General Alert (28). Start Kriegsphase

(...)

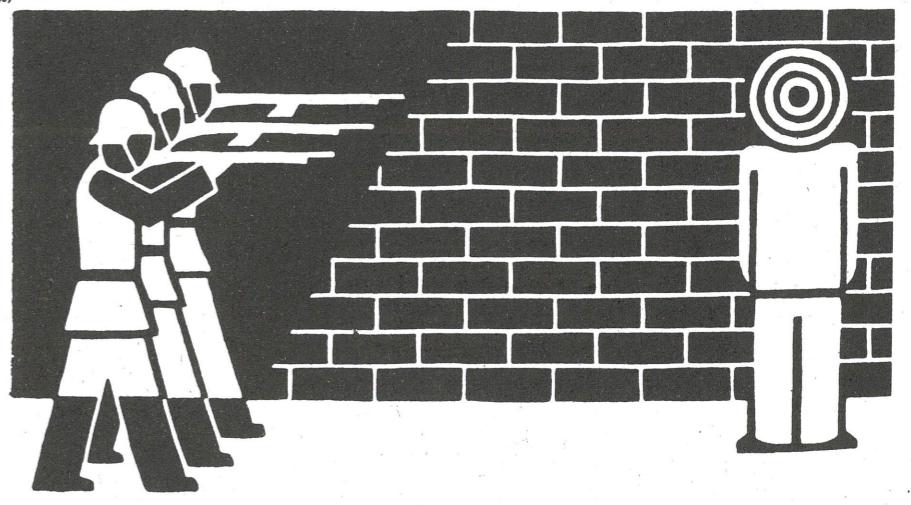
Ausbuch von Kampfhandlungen

12.10 Uhr: Luftangriff auf Schiphol

12.10 Uhr: Luftangriff auf Arnhem (Eisenbahnbrücke über die IJssel)

12.10 Uhr: Luftangriff auf Amersfoort (Bahnhof)

12.10 Uhr: Luftangriff auf Amster-



15. März 1981

Niederlande

(...)

Sabotage an Ladeeinrichtungen in Häfen von Rotterdam.

Zwischenfälle auf Bahnhöfen Eindhoven, Arnhem, 't Harde und Apeldoorn.

Unfall mit Tankwagen mit giftigen Chemikalien. Route Bull-Holten 4 Stunden blockiert.

Sich ausdehnender Brand Militärkomplex Schijndel.

Orange Propaganda-Aktivitäten mit hoher Intensität fortgeführt.

Einige Unfälle auf Flughäfen (Beleuchtung Rollbahnen Schiphol).

Go-slow-Aktionen, örtliche Demonstrationen und geringere Zustimmungen.

Absentismus (22) bei NATO/national Hauptquartier und Kommandoposten.

(...)

Text II — Einschub Ende

12. März 1981

International

(...)

„Orange“-Länder keine Wetterdaten

dam (Umgebung + Hauptbahnhof + Hafengebiet) (30)

Demonstrationen, Streiks und Zerstörungen in den Häfen des Maastunnel-Europort-Gebiets (FT 0444)

(...)

19. März 1981

WINTEX-CIMEX '83

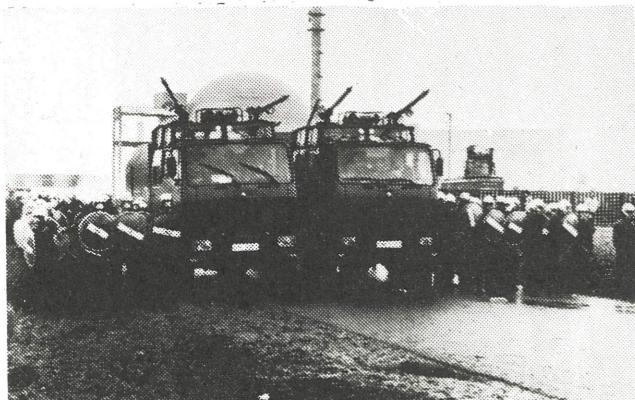


3. NATO
4. Warschauer Pakt
5. Demokratische Volksrepublik Jemen
6. Arabische Republik Jemen
7. „Initiativen“ bzw. „Initiativgruppen“ in deutschen Sprachgebrauch
8. Die angesehene Wochenzeitung „Vrij Nederland“ (1.10.83) kommentierte unter Hinweis auf „die dramatischen Geschehnisse um das koreanische Verkehrsflugzeug“ diese Passage so: „Die Folgerung kann doch keine andere sein, als daß ein solcher Zwischenfall — nach den NATO-Drehbüchern — hätte vorhergeschen werden können.“ (Hervorheb. i. Orig.)
9. Demarche = diplomatischer Schritt, mündlich vorgetragener diplomatischer Einspruch
10. Militärische Wachsamkeit
11. Das niederländische Parlament besteht aus der „Ersten Kammer“ und der „Zweiten Kammer“, letztere ist dem Bundestag zu vergleichen.
12. Weshalb dieser Begriff von den Autoren des Szenarios in Anführungszeichen gesetzt worden ist, ist uns klar. Vielleicht sollte angedeutet werden, daß es sich bei „Minister-Präsidenten“ um Charaktermasken handelt?
13. gemeint ist der „Minister-Präsident“
14. Den Sinn dieser finanziellen Bestimmungen haben wir z.T. auch nicht verstanden. (Aber 'ne Schweinerlei ist sicher dabei.)
15. Ein Gulden entspricht etwa einer Deutschmark West.
(...)

kehrsbrücken Gennep/Vento/Roermond/Welt. Brücken ca. 36 Stunden außer Gebrauch.
— 19.0615 Uhr: Luftangriff auf Markelo (37) (38)

Anmerkungen:

1. „Onkruit“ hat bei der erfolgreichen Erprobung ihres Bunkerknackvermögens „Wintex/Cimex '81“-Szenarien bzw. Teile von Szenarien erbeutet. Das eine Szenario ist, wie aus der Einleitung hervorgeht, für Funktionäre der niederländischen Post (PTT) bestimmt; der Verwender des zweiten müßte unmittelbar aus dem militärischen oder Kreisen des „Zivilschutzes“ bzw. der „Zivilverteidigung“ stammen. — Die Dokumentation dieser Szenarien besteht in der „Einleitung“ bis einschl. „7. März 1981“ ausschließlich aus dem Text für die PTT-Funktionäre, vom „9. März 1981“ bis einschl. „14. März 1981“ liegen beide Szenarien bzw. Teile beider Szenarien vor, vom „15. März 1981“ an nur noch das zweite Szenario.



„Onkruit“ hat diese Dokumente im Faksimile u.a. als Beilage zu „blut!“, der autonomen Amsterdamer Stadtzeitung, veröffentlicht. Die Übersetzung der Szenarien haben wir nach dieser Vorlage angefertigt. Anfang und Ende der eingeschobenen Teile des zweiten Szenarios (als „Text II“ bezeichnet) sind jeweils angegeben.
(...)

2. Niederländische Post. Die PTT, wie auch die Deutsche Bundespost, hat eine westliche Funktion im Rahmen der Kriegsplanung und -führung. Daher werden in dem Szenario auch dutzende „Sabotageaktionen“ und „Verrichtungen“ bei (besonders den Sende-)Einrichtungen der Post simuliert.

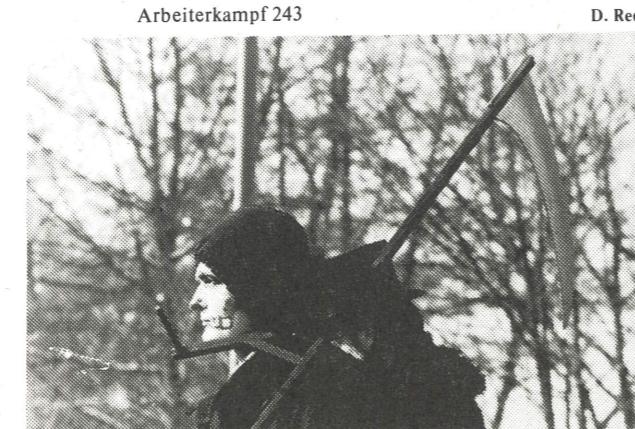


— Bahnhof Amersfoort: Knotenpunkt sowohl für die auf Schiphol gelandeten Amerikaner wie für das niederländische Militär, das in Richtung Norddeutsche Tiefebene geschafft wird;
— Amsterdam: Hauptbahnhof und Umgebung sowie das ganze Hafengebiet. Amerikanisches und niederländisches Militär passieren diese Stadt bei der Durchfahrt.
(...)

28. General Alert = Großalarm — Krieg hat begonnen
30. Die Luftangriffe (vermutlich atomare, da später ausdrücklich auch von einem „konventionellen Bombardement“ die Rede ist) richten sich auf die vier Gebiete, die für den Fortgang der Mobilisierung von großer Bedeutung sind:
— Schiphol: der Flugplatz, auf dem der größte Teil der amerikanischen Truppen ankommt;
— Arnhem: hier ist die Eisenbahnbrücke über die IJssel, über die das amerikanische Militär und Material in Richtung BRD transportiert werden muß;
36. Die Flugbasis Woensdrecht wurde im Herbst 1983 als Stationierungsort für den niederländischen Teil der Zeitraum der diversen Bereitschafts- und Mobilmachungsphasen. Es beginnt zwei Tage vor Bekanntgabe der ersten Bereitschaftsphase (6.2.83) und endet am Tag, an dem die ersten Bomben fallen (2.3.83). Der beschriebene Zeitraum beträgt — anders als das Szenario zu Wintex '81 — nur knapp vier Wochen, ein ausführliches einleitendes internationales Szenario fehlt.



WINTEX ist zu Ende. Die Niederlande (und das übrige Europa) liegen in Schutt und Asche. Unklar ist, ob es sich bei den Bombenangriffen um atomare oder konventionelle handelt. Die Opfer werden mit keinem Wort erwähnt, es sei denn sie tauchen als Störfaktoren für die Kriegsmaschine auf. Wer die ersten Bomben geworfen oder der Krieg begonnen hat wird aus den Dokumenten nicht deutlich. Es scheint für die Übung auch nicht wichtig.
Die Ziele, die in dieser Übung bombardiert wurden und von denen wir nur einige erwähnt haben, sind sicher nicht willkürlich gewählt. In NATO-Kreisen gibt es ganze Listen von Zielen, von denen angenommen wird, daß sie im Kriegsfall angegriffen werden. WINTEX '81 wurde zusammengestellt aus:
— „CREL“ (Central Region Event List) von HQ Afcent. nr. SHOPE 1712.13/ACPXCX/S 682/80 d.d. 290280.
— Ontwerp KL-Incidentenlijst
— Air-raid planning list van AAFCE (Allied Air Forces Central Europe).“



Arbeiterkampf 243

D. Red.



Wintex/Cimex '83

Nach dem Überfall auf den Kommandobunker in Noordwijk und der Veröffentlichung des Szenarios zu Wintex '81 bekam Onkruit das Drehbuch für Postfunktionäre zu Wintex/Cimex '83 zugespielt.

Im Gegensatz zum Szenario zu Wintex '81 beschreibt das Szenario zu Wintex '83 ausschließlich den Zeitraum der diversen Bereitschafts- und Mobilmachungsphasen. Es beginnt zwei Tage vor Bekanntgabe der ersten Bereitschaftsphase (6.2.83) und endet am Tag, an dem die ersten Bomben fallen (2.3.83). Der beschriebene Zeitraum beträgt — anders als das Szenario zu Wintex '81 — nur knapp vier Wochen, ein ausführliches einleitendes internationales Szenario fehlt.

Ansonsten ähneln sich die Szenarien aber sehr. Wie 1981 gibt es auch 1983 einen Konflikt über NATO-Stützpunkte. Diesmal fordert Bulgarien von Griechenland,

Arbeiterkampf 243

gene Sabotage-Aktionen (wobei Parallelen zu den Aktionen gegen die US-Munitionstransporte im Januar 1982 auffallen); „große Demonstrationen von Soldaten in Uniform“, organisiert von einer Gruppierung mit dem Namen „Soldaten für den Frieden“ (an der Amsterdamer Friedensdemonstration am 21. November 1981 nahm ein Block von 500 uniformierten Soldaten teil, zu dem u.a. das „Komitee Soldaten gegen Atomwaffen“ aufgerufen hatte); Verweigerungsaktionen von Beschäftigten im Gesundheitswesen (seit 1981 sind viele Ärzte und andere Beschäftigte im Gesundheitswesen an Friedensinitiativen beteiligt) und „große Demonstrationen in Amsterdam und Rotterdam“ gegen die Ankunft von amerikanischen Truppen von einer Gruppe „Europa für die Europäer“ (so lautete das — zweifelhafte — Motto der IKV-Friedenswoche 1982).

Der Widerstand gegen den Krieg ist im Szenario zu Wintex '83 deutlich aktualisiert: Es gibt mehr, verschiedenartigere und breiter getra-

»Eine Armee ist organisierte Gewalt«

Lage am 25. 2. 1983, 7.15 Uhr

Auf Grund der Verschlechterung der Lage in Jugoslawien verfolgt die Bevölkerung die Lageentwicklung mit Besorgnis. Von geringfügigen Zwischenfällen abgesehen, bleibt die öffentliche Sicherheit und Ordnung unbeeinträchtigt. Die Bekanntgabe, zusätzliche Truppen aus Übersee nach Europa zu verlegen, findet in der breiten Öffentlichkeit Zustimmung. Abwanderungen von Ausländern werden festgestellt. Am 24. 2. 1983 wurde von den Regierungen des Orange-Blocks Mobilmachungen in Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien verfügt. Teilmobilmachungen wurde in der DDR, der CSSR, in Polen und im Militärbezirk Transkaukasus verfügt. Strategische Reserven werden aus dem Militärbezirk Moskau nach Westen verlegt. Verstärkte Tätigkeit der Grenztruppen der DDR wird festgestellt.

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr wird ständig erhöht. Sprunghafte Zunahme von Hamsterkäufen wird registriert. Es kommt im Bundesgebiet zu regionalen Versorgungsschwierigkeiten.

Wegen der Abwanderung ausländischer Ärzte und Krankenpfleger Unruhe in den Krankenhäusern. In Großstädten beginnende Hamsterkäufe von Arzneimitteln.

Vorratskäufe bei Waren der gewerblichen Wirtschaft ansteigend (insbesondere Trockenbatterien). Engpässe bei Ersatzteilen für handelsübliche Kfz.

Bevölkerung wegen fehlender öffentlicher Schutzzäune beunruhigt. Bevölkerung bemüht sich vermehrt um Aufklärung über das Herrichten von Behelfsschutzzäumen. Vereinzelt wird der Ausbau von privaten Kellerräumen zu notdürftigen Schutzzäumen festgestellt. Vorbereitungen für die Benutzung der öffentlichen Schutzzäume werden planmäßig fortgeführt. Vereinzelt werden Mängel an der technischen Einrichtung der öffentlichen Schutzbauten festgestellt.

Verkehrslage ist weitgehend normal. Die Behörden der allgemeinen Verwaltung haben im Rahmen der Vorbereitungen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes angeordnet.“

(Originaldokument aus der BRD)

WINTER-CIMEX '85

Bonner Perspektiven

Die letzte WINTER-CIMEX-Übung, die in der BRD zu den umfangreichsten Übungen gehörte, war in zwei Abschnitte unterteilt: Die erste Phase dauerte vom 26. 2. bis zum 5. 3. 85; in ihr wurde der Spannungsfall und von ziviler Seite hauptsächlich das Krisenmanagement der politischen Führung geprägt. Staatssekretäre und -minister spielten die Situation für die Bundesregierung durch; Alois Mertes, damaliger Staatsminister im Auswärtigen Amt, übernahm die Rolle des Bundeskanzlers.

Nachdem es nicht gelungen war, die Krise politisch zu kontrollieren und zur Entspannung zurückzukehren, und die Spannungen zwischen „Orange“ und „Blau“ weiter eskalierten, blieben Mertes nur die Verkündung von Alarm-Maßnahmen und die Bitte an die Amerikaner, die Mobilmachung einzuleiten und Truppen über den Atlantik zu schicken.

Nach einer zweitägigen Pause weitete sich im zweiten Abschnitt vom 8. 3. bis zum 13. 3. 85 das Krisenszenario bis zum Verteidigungsfall aus.

Die Bonner fiktive Führung zog um in den Befehlsbunker der Bundesregierung in der Eifel. Hier leitete Waldemar Schreckenberger, Staatsminister im Bundeskanzleramt, als Bundeskanzler (Üb) das Übungskabinett. Schreckenberger verkündete die höchste Alarmstufe, das Planspiel nahm seinen militärischen Lauf bis hin zum Einsatz atomarer Waffen.

Vor allem in diesem Abschnitt wurde die zivile Verwaltung eingeschaltet.

Der Konflikt

... Im Ostblock sind innere Unruhen ausgebrochen. Jugoslawien will ausscheren und wird von der UdSSR besetzt, ebenso wenig später Finnland. In den westeuropäischen NATO-Staaten wird die Mobilmachung eingeleitet, die USA (und Kanada) verstärken ihre Truppen in Westeuropa und drohen der UdSSR mit militärischen Gegenmaßnahmen. ... Die WVO-Truppen greifen auf breiter Front an, die Truppen sind im Norden der BRD durchgebrochen und besetzen vier NATO-Flugplätze; von dort aus werden Flugzeuge und Raketen mit chemischen Waffen gegen deutsche Städte eingesetzt. ... WVO-Truppen stoßen aus der CSSR in den Süden der BRD vor. ... Die Armeen des WVO-Paktes sind im Vormarsch. ... In der BRD bricht Panik aus; riesige Flüchtlingsströme sind (aus dem Nordosten der BRD) in Richtung Westen und Südwesten unterwegs. Die Bundesregierung bittet Frankreich, Flüchtlinge aufzunehmen, Frankreich lehnt ab und schließt seine Grenzen, ebenso die Schweiz und Österreich. ... Griechenland tritt aus dem Bündnis aus, Frankreich und Großbritannien verweigern ihre militärische Unterstützung. Bundeswehr- und US-Truppen tragen fast allein das Gefecht. ... Sowjetische Truppen besetzen binnen Kürze ganz Skandinavien und bedrohen von den dortigen Flughäfen aus den Mittelabschnitt der NATO. ... Die Südfront des Bündnisses wankt. ...

Das Szenario ging davon aus, daß die WVO-Truppen frühzeitig und massiv chemische Waffen einsetzen, die sich allerdings auf-

grund der Windverhältnisse gegen sie selbst richteten.

Die Angaben über den Einsatz nicht-konventioneller Waffen in dieser Situation waren widersprüchlich; während der CDU-Abgeordnete und Verteidigungsexperte Willy Wimmer nach seinem Bunkeraufenthalt verlauten ließ, daß die konventionelle Kampfkraft des Westens gestiegen und das NATO-Bündnis im Gegensatz zur Vergangenheit in einem Ernstfall nicht mehr ausschließlich auf einen frühzeitigen Einsatz von Atomwaffen angewiesen sei, beschrieb Günther Leonhart (MdB, SPD) genau das Gegenteil: Schon am dritten Kriegstag habe Verteidigungsminister (Üb) Lothar Rühl dem Bundeskanzler (Üb) Waldemar Schreckenberger zum Einsatz atomarer Waffen geraten, weil die Front total zusammengebrochen sei.

Der zivile Bereich

Im zivilen Teil der NATO-Übung wurde der atomare „Katastrophfall“ nicht mehr behandelt.

Folgende Übungsschwerpunkte wurden uns bekannt: Die Bewältigung der riesigen, die Aufmarschwege verstopfenden Flüchtlingsströme, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Sicherstellung der Ernährungsbewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Sicherstellung von Fahrzeugen und Baumaschinen, die Notwasserversorgung, Verkehrslenkung und Straßensperrung, ...

D. Red.
Anzeige

(...) Das Szenario beschrieb (die) 14 Tage vor Ausrufung des Verteidigungsfallen, die Übung selbst setzte aber erst unmittelbar vor diesem ein, so daß (die) Einleitung bzw. (der) Abschluß zahlreicher Sicherstellungen etc. schon vorgegeben war. (...)

Daraufhin entwickeln sich Grenzschärfen im Bereich (...), aber ohne Einsatz taktischer Atomwaffen. Flüchtlingsströme von allen Seiten fließen nach (...) und müssen dort untergebracht werden. 90 % der Ausländer sind auf dem Weg nach Hause. In großem Ausmaß finden Stör- und Sabotage-Aktionen statt: Demonstrationen, Gerüchte, Flugblätter pro „Orange“. ... Zusätzlich zu den Radiodurchsagen fahren die Lautsprecherwagen (he)rum und fordern allgemein zur Bewahrung von Ruhe und zum Ver-

bleib in den Häusern auf, ohne daß offiziell „stay-put“ (die Zivilbevölkerung darf ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort nur noch mit einer besonderen behördlichen Erlaubnis verlassen, d. Red.) angeordnet wird.

Bestimmte Straßen (...) sind jedoch für den Zivilverkehr gesperrt, (...) die S-Bahnen fahren noch und die (...) Busse müssen nun über Nebenstraßen umgeleitet werden. Statt am Bahnhof an der (...) wird ein Ersatz-Busbahnhof am (...) eingerichtet.

Die Polizei kann nicht allein den Objektschutz durchführen (Sabotagehäufung), weshalb nach dem Arbeitssicherungsgesetz zusätzlich Arbeitnehmer in die privaten Wachunternehmen verpflichtet werden, deren Personal stamm auch zu dünn war.

Der Schulbetrieb ist eingestellt.

Es gibt Probleme mit der Futtermittelversorgung im (...), so daß die (...) private Lkw's requiriert und mit diesen den Nachschub von zwei (...) Firmen nach (...) raus organisiert.

Als besonders perfide Sabotage-Aktion werden die Notbrunnen vergiftet, so daß im (...) für die Opfer Notbetten eingerichtet werden müssen. Ansonsten keine besonderen Maßnahmen im Gesundheitsbereich. Ebenso keine Besonderheiten mit den verbleibenden Ausländern.

Um den Aufmarsch von „Orange“ zu stoppen, will die Bundeswehr die Autobahnbrücke über die A (...) sprengen, in deren Nähe Gastanks liegen. Die daraufhin vom (...) organisierte Evakuierung der Bevölkerung stellte sich als überflüssig heraus, weil die Sprengung ganz exakt ohne Nebenschäden (...) klappte. (...)

(Informationen aus einer beteiligten Behörde)

WINTER-CIMEX '87

Die Übung

Wintex/Cimex machte schon im Vorfeld von sich reden, als im Oktober 1986 die Mitarbeiter des Landratsamtes in Villingen/Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden sollten – wegen Teilnahme des Kreises an Wintex/Cimex.

Szenario:

Der SPIEGEL 8/87 vom 16.2.87 machte die militärische Ausgangslage öffentlich, wie sie in einem 30-min-Video des Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr für Wintex/Cimex 87 dargestellt wurde:

Das Bundesverteidigungsministerium hat einen Manöverfilm kassiert, der Kreml-Chef Gorbatschow als Kriegstreiber zeigt. Ein Fernschreiben an die Innenminister der Länder und alle Bundesminister stoppte den „Video-Film zur militärischen Ausgangslage“ der NATO-Übung Wintex/Cimex 87.

Der amtlich geheimgehaltene Film, der in nur 50 Exemplaren ausgewählten Dienststellen von Bundeswehr und Verwaltung zugänglich war, wurde aufgeschreckt durch Recherchen des SPIEGEL, „gesperrt“.

Er sollte die Teilnehmer der alle zwei Jahre stattfindenden Übung einstimmen, bei der die Zusammenarbeit bei einem Spannungsfall geprägt wird. An der beteiligten sich 850 Bundeswehr- und 1400 Dienststellen von Bund, Ländern und Gemeinden unter Führung eines „Übungskabinetts“ im atomwaffensicheren Regierungsbunker in Dernau an

der Ahr.

Das Szenario des 30-Minuten-Videos geht von „wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Orange-Block“, sprich Ostblock, aus. Die Situation eskaliert bis zu „inneren Unruhen in Polen“ und der Furcht der östlichen Machthaber der Westen könne diese Labilität „ausnutzen“. Die Militärs suchen, sich durch Truppenverlegung in das westliche Vorfeld ihres Machtbereichs „operative Vorteile“ zu verschaffen. Einblendung: Gorbatschow.

In der DDR, der Tschechoslowakei und Polen beginnt eine großangelegte Militärübung „Sperre West“, und am Ende ist der „Orange-Block“ „bereit und in der Lage“ Mitteleuropa mit einer „großangelegten Aggression zu überziehen“. Einblendung: Gorbatschow.

Zwar bezeichnete der Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Dieter Wellershoff, die Filmaufnahmen als „bewußt frei angenommen“; doch hat das Manöverspiel viele Bezüge zur politischen Wirklichkeit. So sind, wenn es um Vermittlungsbemühungen geht, mal die westlichen Verteidigungsminister, mal eine Nato-Konferenz oder der UN-Sicherheitsrat in Szene gesetzt. Ist die Rede aber von „Bedrohung“, von „massiven militärischen Pressionen“, geht es stets um „Persönlichkeiten des Orange-Blocks“ – und Gorbatschow erscheint im Bild. Die Schilderung einer aus dem Osten gesteuerten „Demotivierungskampagne“ in der Bundesrepublik mündet in den Hinweis auf eine „Aktionswoche für den Frieden“. Im Bild: Demonstration der Friedensbewegung und eine Fahne der Jungsozialisten.

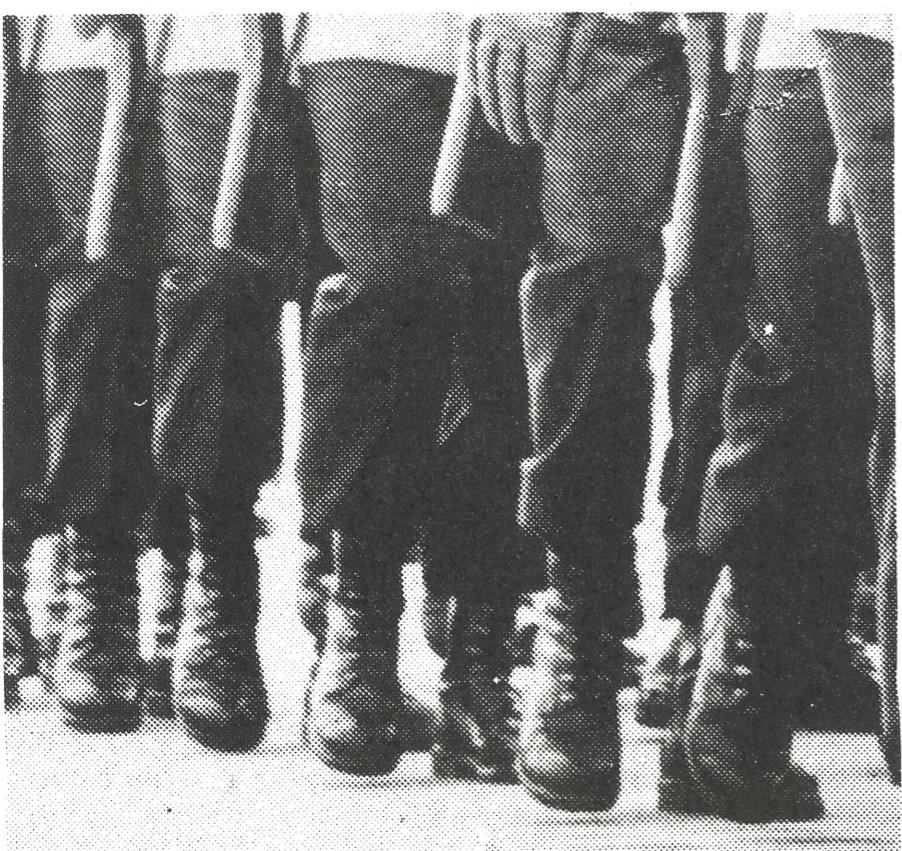
Der Film, der vom Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr entworfen und von der Medienzentrale der Bundeswehr inszeniert wurde, soll, so ordnete Verteidigungsminister Manfred Wörner an, nicht mehr aufgeführt werden. Letzte Woche mußten die Film-Produzenten kräftig schneiden – die Aufnahmen Gorbatschows wurden entfernt.

Angenommen muß das weltpolitische Szenario in der NATO „konsensfähig“ sein; deshalb würden Annahmen wie ein Nahostkonflikt oder Spannungen in der Dritten Welt gezielt vermieden, um Länder wie Italien oder die Türkei nicht in aktuelle politische Probleme zu stürzen. Ebenso würden „sensible Bereiche“ wie C-Waffen oder die Sicherheit von Kernkraftwerken im Krieg ausgespart (Stuttgarter Ztg. vom 25.2.87; Anm.: in früheren Jahren gehörten z.B. Konflikte am Persischen Golf – typische WHNS-Lage – mit zu den Übungsinhalten).

Mit der Annahme, daß „Orange“ schon innerhalb einer Woche riesige Verluste bei „Blau“ anrichtete, wollte man herausfinden, wie schnell die Kreiswehrersatzämter in der Lage sind, die Verbände der Bundeswehr wieder aufzufüllen. Auch für die Zivilbehörden werden bewußt schwere Sabotage-Anschläge und Zerstörungen eingespielt, um die Behördenchefs im Umgang mit den Vorschriften über den Schutz der Bevölkerung oder die Versorgung mit Trinkwasser und Nahrung zu schulen.“ (Stuttgarter Ztg. vom 25.2.87)

Insgesamt seien die Übenden mit 630 einzelnen Übungszügen konfrontiert worden, davon 250 für zivile Stellen.

Winni Nachtwei



MÖP
RUNDBRIEF

* nachrichten
* parlamentsreport
* m ö p - lexikon
* recht & unrecht
* diskussion
* literatur & medien
* tips/termine

Umweltzerstörung und -beeinträchtigung durch Rüstung und Militär

ABONNEMENTS (5 Ausgaben/25.-DM)
Einzelheft 5.- incl. Porto
Bitte schicken an:

ARBEITS- UND FORSCHUNGSSTELLE
„MILITÄR, ÖKOLOGIE UND PLANUNG“
POSTFACH 317
4600 DORTMUND 1



Organisation und Durchführung von WINTEX-CIMEX



- Versorgungsschwierigkeiten
- Fluchtbewegungen
- Grenzschießungen etc. (...)

Einlagen (analog den 'Incidents' der NATO) sind nach Zeit, Ort und näheren Begleitumständen festgelegte Vorfälle, mit deren Hilfe die Übung im Sinne des gedachten Verlaufs in Gang gebracht, weiterentwickelt und beeinflußt wird. Einlagen werden aus den in den Tagedendenzen festgelegten Ereignissen abgeleitet. Sie werden in Form von Meldungen, Befehlen, Weisungen, Berichten oder Anträgen von Leitungsgremien eingespielt. (...) Die Einlagen des Bundes werden von der AkzV in der Bundesinlagenliste zusammengefaßt. (1)

Ein Beispiel: Die Eisenbahnbrücke bei (Ort) ist schwer beschädigt; die Instandsetzung kann nicht vor (Datum) erfolgen. Nach dieser „Einlage“ wissen die Übungsroutiniers, daß der Nachschub über „Umleitungen“ organisiert werden muß.

Die Übungs-Beteiligung

Auf der militärischen Ebene nehmen „neben den NATO-Kommandobehörden, den verbündeten Streitkräften und den Hauptstädten der Allianz (...) auf deutscher Seite die drei Teilstreitkräfte, die Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens, die Zentralen Militärischen Bundeswehrdienststellen, die Zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr, die Bundeswehrverwaltung teil.“ (2) Die Teilstreitkraft Heer beteiligte sich '85 bis zur Ebene der Brigade, die Bundeswehrverwaltung von der Standortverwaltung über die Kreiswehrersatzämter bis zu den Wehrbereichsverwaltungen.

„Besonders die zivile Beteiligung hat in den letzten Übungen bemerkenswert zugenommen. Beteiligten sich 1979 noch 340 zivile Stellen an WINTEX-CIMEX, so waren es 1981 bereits 770. 1983 stieg ihre Anzahl nochmals um fast 50 % auf 1150, und 1985 ist eine weitere Zunahme der zivilen Beteiligung zu erwarten.“ (3)

Die Beteiligung an WINTEX-CIMEX ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In Bayern sollen aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Landtages vom 24.6.82 auf Antrag der SPD „möglichst ab 1985 sämtliche krisenbedeutsamen Behörden ab Kreisebene“ teilnehmen, darüber hinaus auch kreisangehörige Gemeinden. In Baden-Württemberg nimmt rotierend jeweils ein Drittel der Kreise und kreisfreien Städte teil. Aus anderen Bundesländern sind nur einzelne Städte und Kreise zufällig oder nach entsprechenden Anfragen bekannt geworden. Je höher die Verwaltungsebene, desto sicherer die Teilnahme an der Übung.

Art und Umfang von WINTEX-CIMEX haben dazu geführt, daß schon die Vorbereitungen ein beachtliches Ausmaß angenommen haben. Das geht soweit, „daß die übernächste Übung bereits vor dem Beginn der nächsten geplant werden muß“ (1), d. h. heute, vor Beginn von WINTEX-CIMEX '87 bereits WINTEX-CIMEX '89 geplant wird.

Unter der Federführung des NATO-Hauptquartiers Shape wird die grundsätzliche Übungsrichtlinie erstellt, in der der Zweck, übergreifende Ziele festgelegt sowie die internationale Ausgangslage und die politisch-militärische Lageentwicklung als sogenanntes Übungs-Szenario kalendertäglich beschrieben werden. Da die BRD bei der Beteiligung (insbesondere von zivilen Stellen) an erster Stelle innerhalb der NATO steht, dürfen auch die Vorbereitungen hier am umfangreichsten sein.

Das „Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr“ (AStudÜbBw) und die „Akademie für zivile Verteidigung“ (AkzV) geben im Auftrag des Verteidigungs- und des Innenministeriums Weisungen und Richtlinien heraus, setzen die auf NATO-Ebene abgesteckten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten um und ergänzen sie. Das Szenario wird dabei mit sogenannten Tagedendenzen und Einlagen angereichert.

„Mit der Tagedendenz wird im nationalen Bereich der Rahmen für den Ablauf eines Übungstages (24 Stunden) vorgegeben und damit der gedachte Verlauf festgelegt. (...) Es handelt sich z. B. um Aktionen des angenommenen Gegners und von Drittstaaten, z. B. - subversive Aktionen“

Entsprechend dieser Tabelle steht an oberster Stelle die Bundesregierung, die in Form von Ministern, Staatssekretären usw. als Übungs-Bundesregierung zusammen mit dem **Gemeinsamen Ausschuß**, dem Bonner Notparlament, im Regierungsbunker in Ahrweiler bei WINTEX-CIMEX das Weiterregieren probt. 1985 wurde von Ahrweiler der amerikanische Atomwaffenersteinsatz gefordert.

Auch alle Bundesländer nehmen an jeder WINTEX-CIMEX-Übung teil, mindestens mit den Innenministerien, aber auch mit anderen Ressorts. Sie kooperieren dabei mit den entsprechenden Wehrbereichsverwaltungen und Wehrbereichskommandos. Diese Zusammenarbeit ist seit Jahren in sogenannten **Koordinierungsausschüssen** fest institutionalisiert. Über die personelle Besetzung und die inhaltlichen Details bei WINTEX-CIMEX ist allerdings auf dieser Ebene kaum etwas bekannt geworden. Das gleiche gilt für die Regierungsbezirke.

In den Kreisen und kreisfreien Städten sind es die in Friedenszeiten zu bildenden **Katastrophenstäbe**, die unter der Regie des Hauptverwaltungsbeamten (d. h. Landrat, Oberkreisdirektor, Oberbürgermeister) in unterschiedlicher Besetzung an WINTEX-CIMEX teilnehmen. Die Größe der Stäbe kann sehr stark variieren und ist abhängig von behördlichen Vorgaben, der Anzahl der in Frage kommenden Behörden, Organisationen und Firmen und nicht zuletzt vom Interesse und Eifer dieser Institutionen und Personen. Dieselben Faktoren beeinflussen auch die mehr oder weniger rege Teilnahme an WINTEX-CIMEX.

Die Stadt Kaiserslautern beteiligte sich 1983 erstmalig aber dafür „mustergültig“ mit einem Stab von 120 Mitarbeitern in der neu eingerichteten Befehlszentrale im Untergeschoss der Feuerwache.

„An kleinen Tischen sitzen hochrangige Beamte und Behördenleiter, denen im Amt sonst ganze Etagen verfügbar sind, nebeneinander und spielen die jeweiligen Parts, wenn die Lagen ihre Beteiligungen erfordern. Da korrespondiert das Bauamt mit dem Ordnungsamt, das Wirtschaftsamt mit dem Presseamt, die Feuerwehr mit dem Technischen Hilfswerk, das Gesundheitsamt mit dem Wasserwerk. Der Fernschreiber tickert unaufhörlich und die Fernmeldezentrale ist ständig doppelt besetzt.“

Es müssen Verkehrsprobleme gelöst, Frequenzstörungen im Fernmeldebereich beseitigt und Sabotageakte verhindert werden. Als Folgen eines Flugzeugangriffes auf die durch die Stadt führende Autobahn und den Absturz eines Transportflugzeugs im Stadtgebiet sind riesige Schäden zu beseitigen, sind Tote zu bergen und Verletzte in Krankenhäuser einzuführen. Auch das Rote Kreuz ist im Einsatz. Und außerdem gehören dem Stab zwei uniformierte Reservisten an. Ein Hauptmann und ein Fähnrich, sonst Beamte der Stadtverwaltung, fungieren als Verbindungsoffiziere des Verteidigungsbezirks- und des Verteidigungskreis-Kommandos. (...)

Es gab keinen Ausfall; kein Schichtwechsel platzte. Dabei wurde CIMEX der Stadt von der Landes- und Bezirksregierung sozusagen auf's Auge gedrückt. Populär jedenfalls ist die Beteiligung an diesen Übungen nicht. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz muß mit Städten und Landkreisen regelrecht verhandeln und sie zum Mitmachen überreden. Das geht nicht nur gegen den Strich vieler politischer

Beamter, sondern ist auch mit Kosten verbunden, die Kommunen und Landkreise zu tragen haben.“ (5)

In der Regel sind die Stäbe in den Städten und Kreisen um einiges kleiner als in diesem Beispiel Kaiserslautern. Die Schichten des Hamburger Bezirksamts Bergedorf umfassen bei WINTEX-CIMEX '85 jeweils etwa 20 Personen. Gemeinsam ist jedoch allen Stäben, daß sie im Mehrschichtbetrieb arbeiten (bei WINTEX-CIMEX zwei Schichten pro Tag), und daß sie nach militärischem Vorbild strukturiert sind. Wie beim Militär gilt nämlich auch bei den angeblich zivilen Katastrophenstäben, daß sie in vier Bereiche unterteilt sind, die militärisch wie zivil mit „S 1“ bis „S 4“ bezeichnet werden. S 1 steht dabei für den Bereich „Personal und Organisation“, S 2 für „Lage- und Meldeweisen“, S 3 für „Führung, Einsatz, Taktik“ und S 4 für „Versorgung“.

Neben Angestellten und Beamten des Öffentlichen Dienstes können den Stäben auch Vertreter verschiedener Organisationen (THW, DRK usw.), von Verkehrsbetrieben und anderen privaten Firmen angehören.

Aufgabe der unteren Stäbe und Verwaltungen bei WINTEX-CIMEX ist es, mit den gestellten Problemen selbst fertig zu werden. Das schließt das Fällen von schwerwiegenden Entscheidungen unter Zeitdruck ein (parlamentarische Entscheidungsfindungen sind dann zugunsten von Befugnissen

des Hauptverwaltungsbeamten ausgeschaltet), aber dazu gehört auch das schlichte Ausführen von Befehlen und Anweisungen von oben. Viele dieser Befehle lassen sich im voraus denken und liegen bereits schriftlich vor. Für ihre Übermittlung bedarf es nicht mehr des Befehl-Textes, es genügt ein **Code-Wort** oder eine **Code-Nummer**, mit deren Hilfe die zugehörigen Befehle, die in den Panzerschränken von Behörden lagern, herausgesucht werden. In den Niederlanden beispielsweise bedeutet der Code „Teunis“: „Entlassung von soviel Patienten, daß 50 Prozent der Friedens-Bettenkapazität für die Aufnahme von Kriegsverletzten verfügbar wird.“ (6)

Obi

Anmerkungen

(1) Wolfgang Holle: WINTEX-CIMEX. Die umfassendste Übung der NATO, in: Zivilverteidigung, Heft 3 und 4/82

(2) Manfred Schlenker: WINTEX-CIMEX. Die Übung für die Territorialen Kommandobehörden, in: Kampftruppen/Kampfunterstützungsgruppen, Heft 1/85

(3) ebenda

(4) entfällt

(5) Manfred Werle: WINTEX-CIMEX: Kaiserslautern im Keller, in: loyal, Heft 4/83

(6) Onkruit Amsterdam: Bunker in Bunkerbuit. De plannen die de oorlog mogelijk maken, Amsterdam o. J.



Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Ordentlich ins Chaos



WINTEX-CIMEX ist die einzige Übung, bei der die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) NATO-weit geprobt wird. Was sich konkret hinter diesem militärischen Fachterminus Zivil-Militärische Zusammenarbeit verbirgt, unterliegt in der Regel der Geheimhaltung. Wer danach fragt, bekommt zu hören: „Bei einer Beantwortung dieser Fragen wäre das Staatswohl gefährdet, da die entsprechenden Vorgänge der Geheimhaltung unterliegen.“ (So der Hamburger Senat auf eine Große Anfrage der GAL-Fraktion).

Um sich trotzdem ein Bild davon zu machen, was Zivil-Militärische Zusammenarbeit bedeutet und um was es bei WINTEX-CIMEX alles geht, werden im folgenden die bisher zugänglichen Informationen zusammengestellt. Es handelt sich dabei durchaus nicht um science fiction, sondern um tatsächliche Planungen. Die vielen Zitate stammen von hohen Beamten, die vom Staat eigens dafür bezahlt werden, sich solche Gedanken zu machen.



Foto: Stefan Morgenstern

Die lange eindeutige Unterscheidung zwischen „Militär“ und „Zivilist“ schwindet mehr und mehr. Kriege finden nicht mehr wie bei Jena und Auerstedt auf abgelegenen Schlachtfeldern statt, sondern sind, wie es Generalfeldmarschall Ludendorff ausdrückte, total. Aus den Soldaten wurden inzwischen „Bürger in Uniform“ gemacht, mit möglichst zivilen Zügen, während die Zivilisten weiter, allerdings ohne viel Aufhebens, in das Kriegsgeschehen integriert werden.

Nach ersten Luftangriffsversuchen mit Zeppelinen im Ersten Weltkrieg gehört seit dem Überfall auf die Stadt Guernica 1937 die unmittelbare und systematische Terrorisierung und Vernichtung der Zivilbevölkerung durch Flächenbombardements und Massenvernichtungsmittel zur Brutalität des Krieges. Die meisten Kriegstoten sterben nicht mehr als Soldaten an der Front, sondern als Zivilisten zuhause, an der Heimatfront im Hinterland. Aber zur Führung des totalen Krieges braucht man nicht nur Opfer, sondern Mithelfer, denn auf dem Kriegsschauplatz Hinterland muß die Produktion weitergehen, die Transport- und Instandsetzungskapazität für die Streitkräfte, das sensible Kommunikationsnetz für Befehle an Menschen und Waffen, mit anderen Worten: die Staatsgewalt muß aufrechterhalten werden.

Gesamtverteidigung

Dies alles wird ständig vorbereitet, und statt „totalen Krieg“ nennt man das heute „Gesamtverteidigung“ (NATO-Konzeption). Eine sinngemäße Vokabel ist inzwischen in allen Staaten geläufig und z.T. auch gesetzlich festgeschrieben, sei es die

„Wenn bei der Umstellung vom Frieden auf den Krieg Fehler gemacht werden, oder wenn es dabei an der entsprechenden Koordinierung der Regierungen fehlt, kann es geschehen, daß die Nahrungsmittel knapp werden, daß das Vertrauen der Zivilbevölkerung in die Führung erschüttert wird, daß die Waffenproduktion behindert wird, und daß Verwirrung im wirtschaftlichen Gefüge zu sozialen Unruhen führt. (...)

Seit 1952 besteht ein Ausschuß Zivile Organisation im Kriege; seine Aufgabe ist es, in Friedenszeiten Maßnahmen vorzubereiten, um die ‚Heimatfront‘ in Kriegszeiten zu stärken. Es ist klar, daß die Rolle der zivilen Bevölkerung im Kriege wesentlich sein wird: Die Streitkräfte könnten den Kampf nicht fortsetzen, wenn sie nicht von ihren Ländern normal versorgt werden können. Ebensowenig kann die Zivilbevölkerung eine möglicherweise lange Kriegsanstrengung überstehen, wenn ihre Moral nicht so hoch erhalten wird, daß sie den Willen zum Sieg nicht verliert.“ So klar und deutlich kann man es im „Handbuch der Nato“ lesen. (2)

Hier setzt nun die Gesamtverteidigung ein. Bei ihr geht es um eine einheitliche Konzeption (möglichst inklusive gesetzlicher Grundlage) für alle Fälle von Krieg und Frieden, möglichst umfassend und aus einem Guß. Die Unterscheidung von Krieg und Frieden wird tendenziell aufgehoben: In der Schweiz wird im neuen Armeleitbild die „Identität von Friedens- und Kriegsstruktur“ angestrebt, in vielen Ländern - so in der BRD - soll die Unterscheidung mit dem Begriff „Krise“ überflüssig gemacht werden. Die Krise ist bekanntlich schleichend, sie droht ständig und überall. Ihr soll mit der Gesamtverteidigung begegnet werden, die Krieg als eine Form des Notstands oder der Katastrophe ansieht, als „erweiterte Katastrophe“, die man im „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ von 1968 notstandsrechtlich und zivilschutztaktisch in den Griff bekommen wollte.

ZMZ

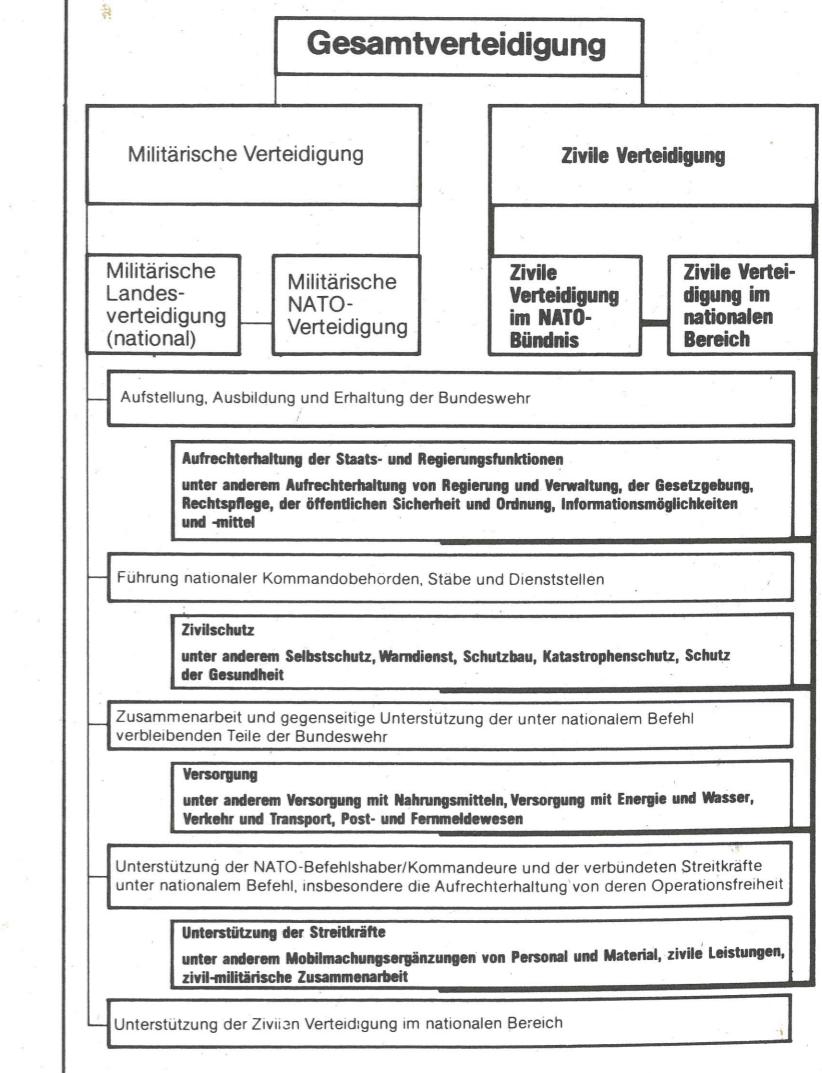
Gesamtverteidigung stellt man sich vor als eine freundschaftliche Zusammenarbeit von militärischer und ziviler Verteidigung. Aber: „Der Kundige weiß, daß ‚Zivil-Militärische Zusammenarbeit‘ im engeren Sinne, abgekürzt ‚ZMZ‘, etwas ist, das - unter Einbeziehung auch der Belange der verbündeten Streitkräfte - nichts mit dem durchaus geläufigen bloßen Zusammenleben, mit persönlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontakten, ja selbst mit gelegentlichen Hilfen in vielerlei Weise (von der Verkehrsrettung bis zur Ernährung, vom Flugsicherungsdienst bis zur Verkehrsregelung bei militärischen Märschen und den Sonderbestimmungen der Paragraphen 35 und 44 StVO, von der Zusammenarbeit der Bundeswehrkrankenhäuser mit zivilen Krankenanstalten bis zur Zusammenarbeit von Ernährungswissenschaftlern bei der Gestaltung von Gemeinschafts- oder Truppenverpflegung) zu tun hat. Diese letztgenannten Bereiche sind - wie ähnliche Vorgänge dieser Art - längst als Einzelaktionen Gewohnheit geworden und meist in dafür geschaffenen Vereinbarungen, in erlassenen Anordnungen und Regelungen für diese Zusammenarbeit und deren (vor allem auch finanzielle) Folgen geregelt und werden kaum noch dem Spezialbegriff ‚ZMZ‘ zugeordnet. Was mit ‚Zivil-Militärischer Zusammenarbeit i.E.S. gemeint ist, sind Aktivitäten, die über die genannten Felder hinausgehen und auf ein Zusammenwirken zur Bewältigung besonderer Situationen insbesondere im äußeren Notstand ausgerichtet sind. (...)

Die Bedrohung von außen ist aber keinesfalls die einzige Gefahr, gegen die sich die Gemeinschaft in besonderer Weise wappnen muß. (...)

Begrifflich werden die Gefahrenlagen, zu deren Bewältigung zivile und militärische Kräfte in besonderer Weise zusammenarbeiten müssen, allgemein untergliedert in

- äußerer Notstand, der sich als Krise vor Eintritt eines Spannungsfalls, als Spannungsfall und als Verteidigungsfall darstellen kann, als
- innerer Notstand i.S. des Art. 91 GG, sowie
- Katastrophennotstand i.S. des Art. 35 Abs. 2, Satz 2 und Abs. 3 GG.“ (3)

Die Darstellung der Gesamtverteidigung im Weißbuch 1985



Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Hrsg. Mechtersheimer/BARTH, 1986, Sammlung Luchterhand, Bd. 608



Zivile Verteidigung

Der Nordatlantikrat der NATO hat seinen Mitgliedstaaten in einer Empfehlung vom 26.5.55 gesagt, worum sie sich im Rahmen der Zivile Verteidigung in nationaler Zuständigkeit zu kümmern haben:

- Aufrechterhaltung ihrer Staats- und Regierungsfunktionen
- Schutz der Zivilbevölkerung (Zivilschutz)
- Sicherstellung der Versorgung und
- Unterstützung der Streitkräfte aus zivilem Potential.

Auch wenn die zivile Kriegsvorbereitung damit offiziell in nationaler Verantwortung liegt, betreibt natürlich auch die NATO „Zivile Notstandsplanung“ (Civil Emergency Planning), was aber im deutschen laut Beschluß des Bundestags von 1964 mit „Zivile Verteidigung“ übersetzt werden soll, ebenso wie seitdem „ziviler Bevölkerungsschutz“ und „Luftschutz“ nur noch „Zivilschutz“ heißen soll.

Die Zivilverteidigungspolitik der NATO wird geplant und koordiniert vom „Oberausschuß für Zivile Verteidigung“ (Senior Civil Emergency Planning Committee), der einmal im Monat tagt. Ihm unterstehen noch acht Unterausschüsse, die sich um die Ausschöpfung ziviler Hilfsquellen Gedanken machen. Im einzelnen geht es um die Planung von:

- Ernährung und Landwirtschaft
- Industrie
- Erdöl
- Hochseeschiffahrt
- Europäischer Binnenverkehr
- Zivilluftfahrt
- Ziviles Nachrichtenwesen
- Zivilschutz.

Diese Ausschüsse haben inzwischen verschiedene sog. „Zivile NATO-Kriegsbehörden“ (NATO Civil Wartime Agencies) errichtet, soz.B. die „Defence Shipping Authority“ (für die Kontrolle und Organisation eines NATO-Pools von zivilen Handelschiffen), die „Central Supplies Agency“ (für Nachschub im Bereich von Ernährung, Landwirtschaft und Industrie), die „NATO Wartime Oil Organisation“ oder die „NATO Refugee Agency“ (NATO Flüchtlingsbehörde), die Pläne zur Bekämpfung unkontrollierter Bevölkerungsbewegungen erarbeitet und im Krisenfall deren Durchführung international koordiniert.

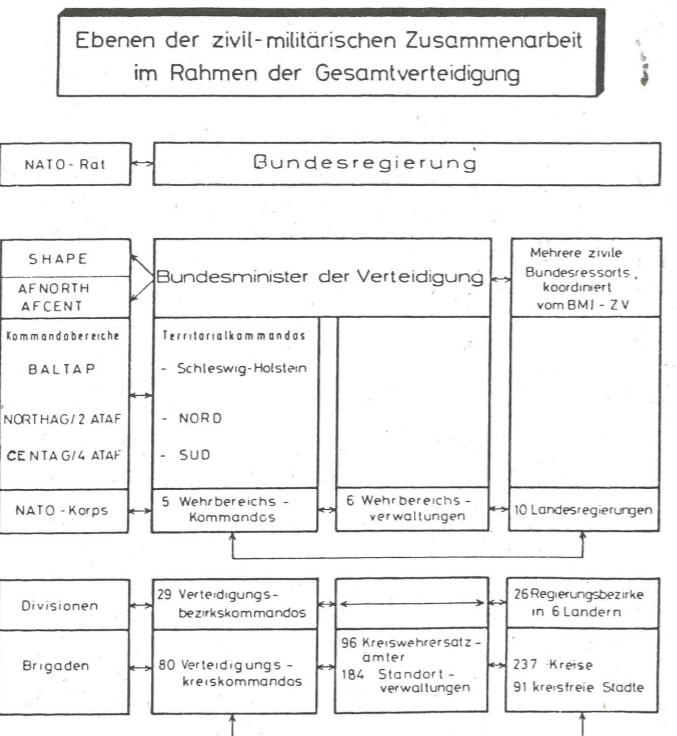
Die Notstandsorganisation der BRD

Oberstes Notstandsorgan der BRD ist der auf „Empfehlung“ des Nordatlantikrats 1955 gegründete, 1969 in „Bundessicherheitsrat“ umbenannte Kabinettausschuß, dem alle wichtigen, mit Verteidigungsfragen befaßten Bundesminister angehören. Seine Geschäftsordnung ist geheim. Ihm nachgeordnet ist ein „Abteilungsleiterausschuß“ (ALA) aller beteiligten Ressorts und ein Interministerielles Sekretariat. Daneben gibt es seit dem 12. Mai 1972 ebenfalls als Abteilungsleiterausschuß den „Interministeriellen Stab für besondere Lagen“ zur Bewältigung von „politisch-militärischen Krisen“, „inneren Unruhen“ und „Katastrophen“.

„Die Zusammensetzung dieses ‘Stabes’ richtet sich nach der Art der zu bewältigenden Situation. Im Verlauf der Terror- und Entführungsfälle des Jahres 1977 als ‘großer’ und ‘kleiner’ Krisenstab bekannt geworden, kann ein solcher Stab durchaus auch auf Ministerebene unter Vorsitz des Bundeskanzlers beraten und Mitglieder aus allen Bereichen und Ebenen des politischen Lebens und der Exekutive hinzuziehen; er vermengt dabei aber entgegen dem Kompetenzrecht des Grundgesetzes Exekutive und Legislative, Bundes- und Länderkompetenzen, Regierung und Opposition, wie es nicht einmal die Notstandsverfassung vorsieht!“ (4)

Technische Basis des Krisenstabes ist das ständig besetzte „Lagezentrum“ im Bundeskanzleramt. Kernstück des rechtlichen Instrumentariums zur „Krisenbewältigung“ ist die Notstandsverfassung, zu der bereits 1955 von der Bundesregierung erste Vorarbeiten gemacht wurden, die aber erst 1968 mit der Großen Koalition durchgesetzt werden konnten. „Nachdem die erhitzen Gemüter der Notstandsdebatte wieder zur Ruhe gekommen waren, begann um 1970 der Erlaß der Ausführungsbestimmungen, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist.“ (5)

Stand: September 1983



Horst Schöttler, Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Ein Leitfaden für Kommandeure und Hauptverwaltungsbeamte, Kaiserslautern 1984

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt

Ziel aller Notstandsregelungen ist es, „den Ablauf der politischen Willensbildung des Staates unter weitestmöglicher Vereinfachung (auch von Kompetenzen) zu straffen und zu konzentrieren...“ (6)

Die 33 Mitglieder des Bonner Notparlaments: (Gemeinsamer Ausschuß lt. Artikel 53a GG)

Mitglieder des Bundesrates:
Minister Dr. Eyrich (Ba-Wü) – Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern) – Senator Rehlinger (Berlin) – Bürgermeister Wedemeyer (Bremen) – Senator Gobrecht (Hamburg) – Staatsminister Koch (Hessen) – Minister Jürgens (Niedersachsen) – Minister Einert (NRW) – Staatsminister Martin (Rhld.-Pf.) – Minister Dr. Hahn (Saarl.) – Ministerpräsident Engholm (Schl.-Holst.)

Mitglieder des Bundestages:
CDU/CSU:
Dr. Jenninger – Stücklen – Dr. Dregger – Dr. Waigel – Reddemann – Rühe – Schmitz (Baesweiler) – Seiters – Wimmer (Neuss) – Zink

SPD:
Frau Mattäus-Maier – Dr. Ehmke (Bonn) – Jahn (Marburg) – Kolbow – Frau Renger – Roth – Dr. Vogel – Westphal –

FDP:
Mischnick – Wolfgramm (Göttingen)

Die GRÜNEN:
Frau Schilling – Frau Beer

Für jede Person ist darüber hinaus noch ein/e VertreterIn benannt.
Stand: 1.11.1988

„Not bricht Gebot“

Der Aufbau einer eigenen Bundesverwaltung für Gesamtverteidigung kam schon aus finanziellen Erwägungen nicht in Betracht. Auch die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern stehen dem entgegen. Deshalb hat man sich daran gemacht, die Aufgaben der Gesamtverteidigung als ZMZ in institutionellem oder informellem Rahmen auf Länderebene und auf Kreis- bzw. Bezirksebene anzupacken. Das geschieht z.T. mit und z.T. ohne Rechtsgrundlage, die mitunter einfach als lästig angesehen wird: „Es wäre wohl für die bei den einzelnen Aufgabenbereichen verbleibende unverzichtbare Eigeninitiative auch schädlich, durch eine gesetzliche Bestimmung etwa generell und bis ins letzte Detail aufzulisten zu wollen, wo es Zivil-Militärischer-Zusammenarbeit bedarf und wie diese im einzelnen zu praktizieren sei; dies muß als ständiger Auftrag dem Einzelbereich und der lage- und sachbezogenen Initiative der Beteiligten überlassen bleiben, sofern sie nur die Notwendigkeit dafür sehen, den Partner und ggf. auch das Gremium kennen, in dem sie Gehör finden.“ (7) Oder noch deutlicher: „So perfektionistisch den Laien die Notstandsverfassung des Grundgesetzes auch anmuten mag, es sind durchaus Entwicklungen möglich, die nur nach dem Grundsatz ‘Not bricht Gebot’ zu bewältigen sind.“ (8)

„Dort wo und solange entsprechende Grenzen auf den einzelnen Ebenen nicht gebildet sind oder dort, wo bisher ihre Errichtung nicht vorgesehen ist, wird der Notfall zur Zusammenarbeit zwingen. Diese Erkenntnis muß aber bereits außerhalb einer bestehenden Notsituation und im Frieden dazuführen, wenigstens das ‘informelle’ gegenseitige Zusammentreffen anzuregen und zu fördern. (...) Der Schwerpunkt solcher Aktivitäten muß auf Landes-/Wehrbereichsebene gesetzen werden. Schon das persönliche Kennenlernen der sich hierbei treffenden Verantwortungsträger ist neben der Fülle der sich dabei – oft auch beiläufig – ergebenden Erkenntnisse ein nicht hoch genug zu bewertendes Teilergebnis solcher Treffen.“ (9)

Doch werden diese Treffen auch zunehmend institutionalisiert, z.B. in Form von Koordinierungsräten, Ausschüssen oder sog. Arbeitsgemeinschaften. Von militärischer Seite werden Koordinationsaufgaben mit zivilen Stellen vom „Territorialheer“ wahrgenommen. Obwohl das Territorialheer nicht NATO- sondern nationalem Befehl untersteht, ist seine Aufgabe vor allem, die Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte in der BRD zu sichern, sowie als Bindeglied zwischen Bundeswehr, Alliierten Streitkräften und zivilen Stellen zu fungieren. Deshalb ist seine Kommandostuktur den Ländern angeglichen, wobei kleinere Länder und Stadtstaaten mit anderen Ländern zusammengefaßt werden: Sechs Wehrbereichskommandos stehen den entsprechenden Landesregierungen über eigens dafür vorgesehene Verbindungskommandos gegenüber.

In den einzelnen Bundesländern wird die Zusammenarbeit zwar unterschiedlich praktiziert, sie folgt aber im wesentlichen einem bestimmten Muster. Worum es dabei geht, läßt sich am Wehrbereichskommando I (Hamburg und Schleswig-Holstein) verdeutlichen: Hier gibt es seit 1964 eine „Arbeitsgemeinschaft für die Verteidigung Schleswig-Holsteins und Hamburgs“ (AVSH), die einmal jährlich als „Top-Konferenz“ aus Innenministern und Befehlshabern von Territorialkommando, NATO, Bundesgrenzschutz und Wehrbereichsverwaltung tagt. Als „Arbeitsgruppe“ trifft sie sich auf etwas tieferer Ebene alle zwei Monate. Sieben Arbeitsausschüsse, zu denen auch Vertreter von anderen militärischen und zivilen Stellen hinzugezogen werden, werden nach Bedarf kurzfristig einberufen. Die Themen dieser Arbeitsausschüsse decken alles ab:

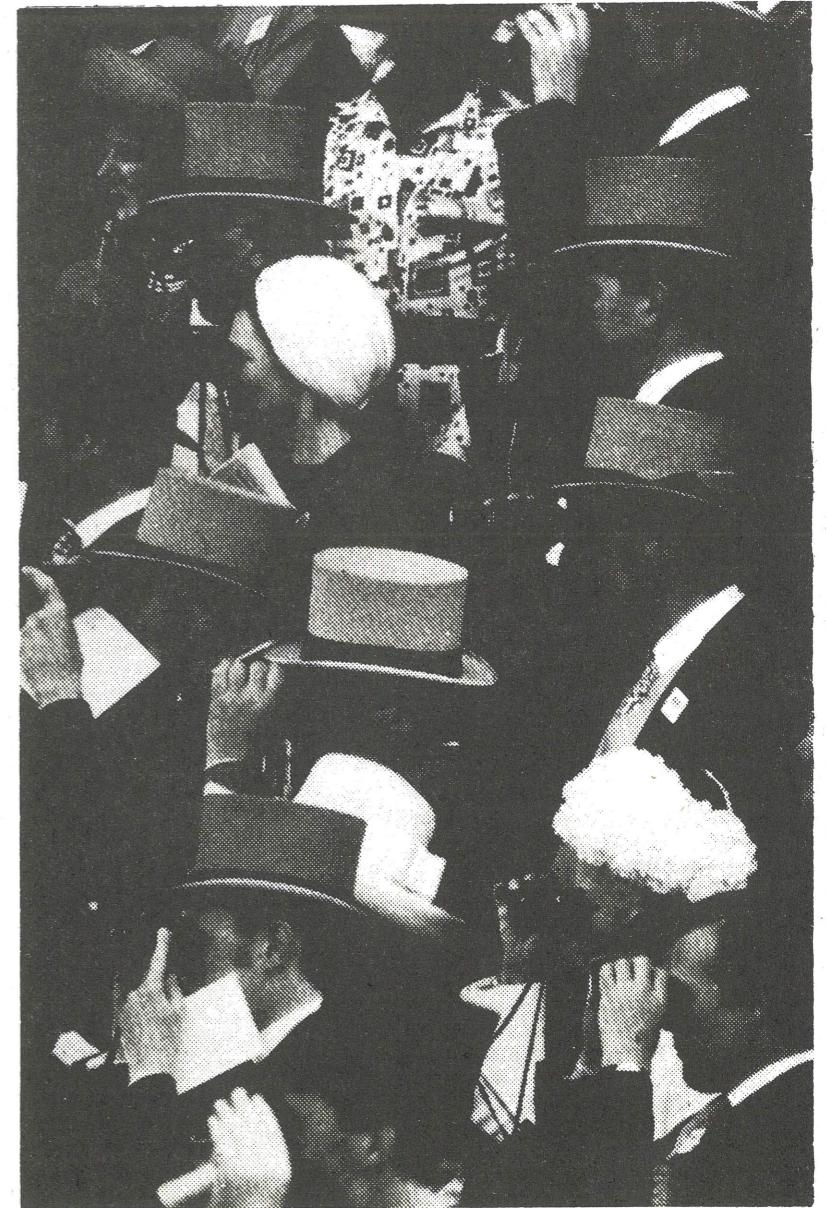
- Nachrichtenwesen
- Bevölkerungsbewegungen
- Fernmeldeangelegenheiten
- Sanitätswesen
- ABC-Abwehr
- Innere/Außere Sicherheit
- Nutzung zivil-militärischer Hilfsquellen.

Nachrichtenwesen: psychologische Verteidigung

Damit ist die offizielle Informationspolitik in Krisenzeiten gemeint; im Klartext geht es um die Verpflichtung von Fernsehen, Rundfunk und Presse, Regierungsverlautbarungen zu verbreiten bzw. andere Nachrichten und Informationen zu zensieren.

„Wenn man in früheren Zeiten, vor dieser breiten Entfaltung der Massenkommunikation, davon ausgehen konnte, daß vermehrte Informationen bessere Orientierungen bewirken, so muß man heute davon ausgehen, daß mit dem Anwachsen der Informationsquantität die Orientierungsqualität schwundet. Je mehr Informationen, um so weniger Orientierung, d.h. auch: Orientierung in Konfliktlagen. (...)“

Die Frage, ob staatliche und regierungsmäßliche Informationspolitik bewußte Desinformations (Falschmeldungen) einsetzen darf, wird kaum zufriedenstellend beantwortet werden. Der politisch-moralische Standpunkt der Verantwortlichen wird bei dieser Beantwortung ebenso eine gewichtige Rolle spielen wie die Einschätzung der übergeordneten Rechtsgüter oder politischen Absichten, die auf dem Spiele stehen. Fest steht jedoch, daß jede offizielle Informationspolitik das Recht hat, Tatsachen und Sachverhalte zu verschweigen.“ (10)





Mit Nachrichtenwesen ist auch der ganze Bereich der von Militärs betriebenen „Psychologischen Verteidigung (PSV)“ gemeint. „Es kommt also darauf an, die Bevölkerung gegen feindliche Propaganda immun zu machen, eine psychologische Beeinflussung durch feindliche Propaganda abzuwehren.“ (11) Der Aufklärungsarbeit der Friedensbewegung soll begegnet werden mit „PSV-Truppen, die aus aktiven und gekaderten Verbänden, Einheiten und Geräteeinheiten bestehen. Letztere sind in PSV-Bataillone und PSV-Kompanien gegliedert und enthalten Rundfunk-, Flugblatt- und Lautsprecherkomponenten. Ihr Einsatz geschieht in ständiger Abstimmung mit den zivilen Maßnahmen...“ (12) Adressat ist die eigene Bevölkerung, deren „Wehrwillen“ mit Durchhalteparolen aufrechterhalten werden soll, aber auch der „Feind“, und zwar durch „psychologische Operationen, die das Verhalten und die Einstellung des Feindes in Ergänzung zur Waffenwirkung und dem erfolgreichen Kampf der eigenen Truppe beeinflussen.“ (13)

Bevölkerungsbewegungen: Stay put

In allen NATO-Staaten gilt die Politik des „Stay put“ (Bleib zu Hause, oder besser: Sibz zu Hause), d.h. die Bevölkerung soll veranlaßt, im Ernstfall mit Waffengewalt dazu gezwungen werden, zuhause zu bleiben, um die Operationsfreiheit der Streitkräfte nicht zu stören. In der BRD ist diese Politik im Paragraph 12 des Gesetzes über den Erweiterten Katastrophenschutz seit 1968 festgeschrieben.

Evakuiert werden lediglich die Zivilangehörigen der US-Streitkräfte. Dazu fand z.B. am 18. Juli 84 eine großangelegte Übung in Unterfranken statt. Obwohl überhaupt nur 15.833 Personen auf den Evakuierungslisten für diesen Raum stehen, fanden sich zur Übung 16.082 Personen in den Evakuierungszentren - im Kriegsfall die letzte Zwischenstation vor dem Abflug in die USA - ein.



zieren verbündeter Armeen wegen der Sprachbarrieren und zugeringer Einübung in derartige Lagen nicht möglich sein dürfte, den richtigen Ton zur psychologischen Konsolidierung der fliehenden Zivilbevölkerung zu finden.“ (15)

Wie trotz Sprachbarrieren gehandelt wird, ist Gegenstand von Übungen. So sagte z.B. Helmut Schmidt 1958 über das NATO-Planspiel „Lion Bleu“ im Bundestag: „Offiziere, deutsche Offiziere, die dieses Planspiel vorbereiten mußten, haben dabei geweint! Sie mußten sich nämlich realistisch darauf einstellen, daß sie der Hunderttausende Flüchtlinge auf den Straßen nicht anders Herr werden könnten, als sie durch die Panzer von den Straßen zu fegen.“

Fernmelde-Angelegenheiten: Geheimtelefone

Auch die Post wird in die Pflicht genommen. Sie muß schon heute „reservierte Leitungen“ bereithalten, die das „Bundeswehrgrundnetz“ ergänzen sollen, über das die Bundeswehr die Schalthoheit hat. Normale Postkunden brauchen nicht mehr bedient zu werden, private Telefonanschlüsse werden mit Ausnahme einiger weniger (z.B. Ärzte) abgeschaltet. Zur Erleichterung sind die Anschlüsse in den Schaltzentralen der Post entsprechend farblich gekennzeichnet. Mit Hilfe der „Postleitungsverordnung“, „Dienstpostverordnung“



und „Feldpostverordnung“ wird die Post militärischen Zwecken unterstellt. Den Kontakt zur zuständigen Oberpostdirektion hält der jeweilige „Bereichsfernmeldeführer“.

Der Fernmeldebereich ist militärisch deshalb so ungemein wichtig, weil die ganze Befehlskette auf stör- und abhörsichere Telefon- und Funkverbindungen angewiesen ist. Seit Anfang Juli dieses Jahres sind Bundeskanzler Kohl, die 16 Bundesminister, das Bonner Polizeipräsidium, die Chefetagen von CDU, SPD und FDP sowie je ein Sitzungsraum von Bundestag und Bundesrat mit einem geheimen, abhörsicheren Glasfaser-Telefonnetz verbunden. Neben seiner Notstandsfunktion hat dieses Netz auch die Funktion, bei den Parteien Werbung für neue Technologien zu machen. Denn die gegenwärtig betriebene Kupferverkabelung soll über kurz oder lang aus militärischen (und wirtschaftlichen) Gründen durch Glasfaser ersetzt werden, die gegen die Auswirkungen des elektromagnetischen Pulses (EMP) nach einem Atomschlag gefeit sind.

Kräften, festhalten, wenn möglich ihn außer Sicht bringen und ihm ein kräftiges, angstreduzierendes Beruhigungsmittel spritzen. (...) Panikstifter müssen so schnell wie möglich isoliert und ruhiggestellt werden.“

Nachdem das Gesundheitssicherungsgesetz nicht verabschiedet werden konnte, sollen seine wesentlichen Bestimmungen nun im neuen Zivilschutzgesetz versteckt werden. „Es handelt sich dabei um die Mobilmachung von etwa 95 Prozent Reservepersonal, davon etwa 50 Prozent weiblichem Fach- Pflege- und Hilfspersonal aus dem zivilen Bereich. Die z.Zt. geltenden Bestimmungen lassen eine Mobilmachungsplanung dieses Personals im Frieden nicht zu.“ (16) Trotzdem existiert z.B. im Arbeitsamt Hamburg eine geheime Liste des Gesundheitspersonals. In Freiburg wurden veraltete Mobilmachungslisten für Ärzte, Apotheker usw. kürzlich auf der Straße gefunden. Sie waren auf dem Weg in den Müll „außer Kontrolle geraten“.

ABC-Abwehr:

„Schutzmaßnahmen“ gegen atomare, biologische und chemische Angriffe sind ein Teil des Zivilschutzes, der offiziell folgende Bereiche umfaßt: Selbstschutz, Wartdienst, Zivilschutzdienst, Schutzbau, Aufenthaltsregelung, Gesundheitswesen und Schutz von Kulturgut. Die Rettung von Kulturgut ist deshalb wichtig, weil die einen Atomschlag evtl. Überlebenden sich ja nur durch das nationale kulturelle Erbe von den vandalierten Horden des Feindes unterscheiden können.

Innere/Äußere Sicherheit: Die Bundeswehr als Polizei

„Die möglichen Gefahren und damit die vermehrten Anforderungen auch an die Streitkräfte im Verlauf einer Krisenzeit sind leicht auszumalen; vermehrtes Verkehrsaufkommen und die Lenkung von militärischen Märchen und Versorgungsbewegungen einschließlich der Freihaltung von ‘Militärstraßen’, spontane Bewegungen ganzer Bevölkerungssteile, die Sperrung oder Räumung von Gebieten, innerhalb und außerhalb gesteuerter Aktionen des ‘verdeckten Kampfes’, des ‘Kleinkrieges’ unterhalb der Schwelle eines Krieges im Sinne des Völkerrechts, der Kräftebedarf für den Schutz von bestimmten (welchen?) Personen und Objekten, die Notwendigkeit der Durchsetzung von Verwaltungsakten im Bereich des Zwangsleistungsgrechts und von Bewirtschaftungsmaßnahmen, ggf. das Auftreten von Banden bis zu bürgerkriegsähnlichen Situationen sind Vorgänge, die auch ohne übertriebene Phantasie mit einer Sicherheit zu erwarten wären und dann ihrer Bewältigung harren.“ (17)

Für diese und andere Fälle soll die Bundeswehr als Polizei nach innen eingesetzt werden. Grundlage dafür ist zum einen: Das „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und zivile Wachpersonen“ (UZwGBw) vom 12. August 1965, das den Streitkräften für ih-

Öffentliche Ausschreibung

Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern
Postfach 14 02 90
5300 Bonn 1
Öffentliche Ausschreibung
Für die Sanitätsmaterialbevorratung für den Zivilschutz werden:
342 000 Diazepam 10 mg, Ampullen zu 2 ml
68 000 Droperidol 2,5 mg/ml, Ampullen zu 10 ml
103 000 Haloperidol 5 mg, Ampullen zu 1 ml
2 010 000 Diazepam 2 mg, Tabletten
50 340 Elektrolyt-Mannit-Lösung, Inf.-Flasche zu 500 ml
56 000 Elektrolyt-Lävulosine-Lösung, Inf.-Flasche zu 500 ml
30 000 Hydroxyäthylstärke 6%, in 0,9%iger NaCl-Lösung, Inf.-Flasche zu 500 ml
öffentlicht ausgeschrieben.
Die Ausschreibungunterlagen können bei der Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern, Postfach 14 02 90, 5300 Bonn 1, bis zum 15. Oktober 1982 angefordert werden.
Der Versand der Angebotsunterlagen erfolgt bis zum 1. November 1982.
Einreichungstermin für die Angebote: 23. November 1982.
Der Zuschlag wird erteilt bis 10. Dezember 1982.
Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bewerber an sein Angebot gebunden.
Die Lieferung soll bis 1. August 1983 erfolgen.

Beschaffung von starken Beruhigungsmitteln: Anzeige in der „Deutschen Apothekerzeitung“, Juli 82



Sanitätswesen: Gesundheitssicherstellung

Für diesen Bereich gibt es noch keine umfassende gesetzliche Regelung. Im Zivilschutzgesetz von 1976 ist allerdings schon die Sanitätsmittelbevorratung (in der Praxis z.B. große Mengen von starken Beruhigungsmitteln für „Panikpersonen“) und die Herrichtung von Hilfskrankenhäusern enthalten.

Im 1981 vom Bundesinnenministerium herausgegebenen „Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall“ erfahren wir, was uns im Ernstfall blüht: „... können auch laute Befehle und hartes Angreifen das Verhalten nicht beeinflussen, muß man den Erregten, ggf. mit vereinten

ren eigenen „Schutz“ polizeiliche Befugnisse (Personenkontrolle, Festnahme, Durchsuchung) zubilligt und die Bundeswehr mit der Möglichkeit der Sperrung auch „sonstiger Örtlichkeiten“ diese Polizeivollmachten praktisch überall anwenden kann. Zum anderen ermöglichen die Notstandsgesetze von 1968 den Einsatz der Bundeswehr im Innern zum Schutz von zivilen Objekten und zum Kampf gegen Störer (Paragraph 87a GG). Sie ist dabei nicht auf den Einsatz bestimmter Waffen beschränkt, sondern kann einsetzen, was ihr zur Verfügung steht.



Nutzung zivil-militärischer Hilfsquellen: Beschlagnahmung und Arbeitsverpflichtung

Dies geschieht durch die sog. „Sicherstellungsgesetze“, ein Begriff, der auf verwandte Bestimmungen im Ersten Weltkrieg zurückgeht. Sicher gestellt werden soll in erster Linie die „Unterstützung der Streitkräfte“ mit zivilen Gütern und Dienstleistungen, auch wenn die Gesetze oft so verkauft werden, als solle mit ihnen die gerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden.

Schon im Zuge der Wehrgesetzgebung 1956/57 wurde das *Bundesleistungsgesetz* (BLG) erlassen. Es ermöglicht die Beschlagnahmung jedweder beweglicher Sachen, die Erzwingung von „Werkeleistungen“ (vor allem Instandsetzungsleistungen) und die Beanspruchung von Grundstücken und Gebäuden. Die entsprechenden Formulare (Leistungs- bzw. Bereitstellungsbescheide), in die nur noch die gewünschten Dinge einzutragen sind, liegen bereits vor (18).



Wegen der dauernden Beanspruchung von Grundstücken durch die Bundeswehr wurde extra noch ein *Landbeschaffungsgesetz* erlassen.

Zur Feststellung der Einsatzbereitschaft von zu beschlagnahmenden Gütern, werden in Friedenszeiten z.B. zivile Tankwagen oder Baumaschinen an einen bestimmten Platz beordert. Auch bei Übungen und Manövern wird auf zivile Leistungen zurückgegriffen (gegen Erstattung der Unkosten). Nicht immer jedoch zeigen sich die Besitzer von Bauernhöfen, Lagerhallen, Speditionen oder Bausfirmen kooperationswillig. Deshalb gibt es z.B. in der Logistik-Schule der Bundeswehr in Bremen eine Liste von Personen bzw. Firmen, die renitent sind und sich weigern. Auch wenn sie gesetzlich gezwungen werden könnten, werden sie für Übungszwecke möglichst nicht mehr in Anspruch genommen, um jedes Aufsehen zu vermeiden. Im Ernstfall würden solche „Störer“ sicher nicht unbewilligt bleiben.

Sicherstellungsgesetze sind für den Fall geschaffen, daß die normalen Gesetze zur Heranziehung der Bürger nicht mehr greifen. Sie sind Teil der Notstandsgesetze, d.h. sie schränken die Grundrechte ein bzw. heben sie z.T. ganz auf. Sicherstellungsgesetze sind auch Ermächtigungsgesetze, d.h. sie gelten noch nicht jetzt, sondern ermächtigen unter bestimmten Umständen Anwendung weitgehender Verordnungen.

Das *Arbeitssicherstellungsgesetz* (ArbSG) soll dann, wenn keine „freiwilligen“ Arbeitskräfte nach dem Arbeitsförderungsgesetz zur Verfügung stehen, Männer und Frauen in bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen festhalten und Wehrpflichtige - im Verteidigungsfall auch Frauen - in neue Arbeitsverhältnisse verpflichten. Verpflichtungsbehörden sind die Arbeitsämter.

Das ArbSG geht zurück auf das *Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst* von 1916, das mit der Arbeitssicherstellung auch die dazu notwendige Arbeitsverwaltung, d.h. die Arbeitsämter hervorgebracht hat. Vorgänger des ArbSG ist auch z.B. die Einführung der 60-Stunden-Woche im September 1944.

Das *Wirtschaftssicherstellungsgesetz* (WiSG) unterwirft alle nicht vom ESG betroffenen Waren von der Herstellung bis zur Verwendung der Kontrolle der im Alarmfall einzurichtenden Wirtschaftsämtern.

Das *Ernährungssicherstellungsgesetz* (ESG) regelt die Bewirtschaftung und Rationierung von Lebensmitteln. Die Stadt- und Kreisverwaltungen müssen im Alarmfall besondere Ernährungsämter einrichten, die dann die schon gedruckt vorrätigen Lebensmittelkarten ausgeben, die auch im Ersten Weltkrieg eingeführt wurden (Seifenkarte und Reichsfleischkarte). Das Kriegsernährungsamt von 1916 führte zur Errichtung eines Ernährungsministeriums.

Das *Wassersicherstellungsgesetz* (WasSG) sichert den Bau und die Erweiterung von Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen für den Krieg.

Das *Verkehrssicherstellungsgesetz* (VSG) paßt den Verkehr an die Verhältnisse des Krisen- und Kriegsfalles an. Dazu zählt z.B. der Bau und Ausbau von Umgehungsstraßen und -bahnen. Durch Ge- und Verbote wird der zivile Verkehr eingeschränkt. Bei einem autofreien Sonntag wie zu Zeiten der Ölkrise wird es dann sicher nicht bleiben.

Die Bundesbahn ist z.B. durch die *Verordnung über Verkehrsleistungen der Eisenbahnen für die Streitkräfte* sowie durch die *Verordnung zur Sicherstellung des Eisenbahnverkehrs* den Militärs verpflichtet. Zur Abwicklung der Militärtransporte unterhält die DB spezielle Verkehrskommandaturen.



Photo: Baatz

Werkschutz

In allen Bundesländern gibt es ähnliche institutionalisierte Formen der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Auch auf anderer Ebene macht man sich Gedanken über den Ernstfall.

Integraler Bestandteil der Notstandsplanungen ist der betriebliche Werkschutz und der sog. Behördenselbstschutz. Beides ist keine freiwillige Angelegenheit der Betriebe und Behörden, sondern gesetzlich vorgeschrieben. Der Werkschutz scheint oft schon aus Firmeninteresse begründet, ist aber dazu gedacht, im Ernstfall die Sabotage an kriegswichtigen Betrieben zu verhindern. Er wird deshalb auch offiziell als Teil der zivilen Verteidigung angesehen.

Abgestufte Anwendung

Wesentliches Merkmal der Notstandsgesetzgebung ist ihre abgestufte Anwendung. Dabei wird juristisch unterschieden in

- normale Friedenszeiten
- Krisenzeiten
- Spannungsfall
- Verteidigungsfall

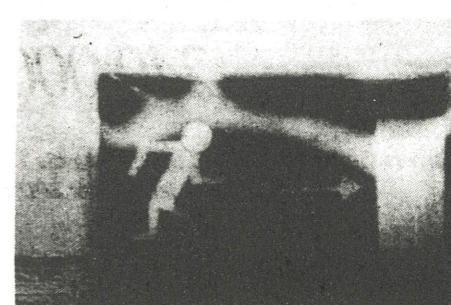
Wie gesagt, die Unterscheidung ist juristisch, inhaltlich sind die Begriffe außerst problematisch. Zu beachten ist zudem, daß alle Phasen noch vor dem Ausbruch der eigentlichen Kampfhandlungen liegen. Selbst der Verteidigungsfall kann beschlossen werden, wenn (aufgrund von Geheimdienstberichten) behauptet wird, daß ein „Angriff unmittelbar droht“.

Kommunale Aufgaben

Nach der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen und der Notstandsorganisation auf Bundes- und Länderebene liegt jetzt der Schwerpunkt und die Hauptlast der zivilen Kriegsvorbereitung auf der unteren Verwaltungsebene, d.h. vor allem bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Hier trägt aufgrund besonderer Bestimmungen (monokratische Klauseln) kein kommunales Selbstverwaltungsgremium sondern der sog. Hauptverwaltungsbeamte (HVB) — d.h. der Landrat, Oberbürgermeister, Oberkreisdirektor usw. — die alleinige Verantwortung und trifft Entscheidungen. Einige Länder (z.B. NRW) haben auch die Kommunalen Körperschaften zur Errichtung besonderer Ratsausschüsse für zivile Verteidigung und zur Schaffung besonderer Organisationseinheiten für zivile Verteidigung bei den Kreis- und Stadtverwaltungen durch Gesetz verpflichtet. Darüberhinaus schreibt Paragraph 7 Abs. 3 Katastrophenschutzgesetz die Bildung eines Beratenden Katastrophenschutzbüros bei den HVB der Kreise und Städte vor. Die Kreise sind aufgefordert, „eine Kreisbeschreibung für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes“ zu erstellen. „Sie ist als ein Instrument der Führung anzusehen und enthält als solches eine Zusammenfassung der natürlichen, wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und sonstigen Gegebenheiten des Kreises, verbunden mit einer Wertung unter zivil- und katastrophenschutztechnischen Gesichtspunkten.“ Das Bundesamt für Zivilschutz hat für das Abfassen dieser Kreisbeschreibung 1975 eine Richtlinie herausgegeben: Es geht um eine vollständige Bestandsaufnahme, die alles enthält, bis hin zu einer Auflistung der Ama-

teurfunker, der Brot- und Keksfabriken (unter Angabe der Brotkapazität pro 8 Std. in kg) und der militärischen Anlagen (als verschlußsache im Anhang). Als Material für einen guten Heimatkundeunterricht sicher von Interesse, doch dafür ist die Kreisbeschreibung nicht gedacht, sondern sie muß „so beschaffen sein, daß sie als Hintergrund aktuelle Ereignisse dem Hauptverwaltungsbeamten zu einem möglichst vollständigen Lagebild verhilft und ihn so in die Lage versetzt, die in einem Katastrophen-, Spannungs- oder Verteidigungsfall gebotenen Entscheidungen schnell und sicher zu treffen. Dazu ist es erforderlich, daß die Kreisbeschreibung laufend ergänzt und fortgeschrieben wird und bei Veränderungen grundsätzlicher Art auch eine erneute kritische Wertung durchgeführt wird. Es empfiehlt sich daher die Lose-Blatt-Form.“

Obi



Anmerkungen:

- (1) J. Blum: Die Zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, München 1975, S.27
- (2) F.W. Engel: Handbuch der NATO, Frankfurt/M 1957, S.201 und 221
- (3) Berchtold/Leppich: Civil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ), Regensburg 1980, S. 1 und 10. ZMZ ist Band 12 der Reihe: Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung, herausgegeben von H. Reinfried, Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, und H.F. Walitschek, Generalmajor a.D.
- (4) ZMZ, S.56/57
- (5) Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis, herausgegeben von Ministerialdirektor H. Kirchner und Ministerialrat H.G. Merk, Mannheim 1982, Teil A, S.24. Dieses Mammutwerk erscheint als Loseblattsammlung im Verlag für Verwaltung und Behörden. Es wird laufend ergänzt und enthält zu allen Bereichen der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes entsprechende Einführungen, Gesetzesstexte und Erläuterungen, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse. Es ist gedacht für die Verwendung in Behörden, ist aber z.T. in Universitätsbibliotheken einsehbar. „Nachdruck und Vervielfältigung jeglicher Art wird ausdrücklich verboten.“
- (6) ZMZ, S.175
- (7) ZMZ, S.229
- (8) J.K. Klein: Realität Krise, Elemente der psychologischen Lage in Krisenzeiten der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesamt für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg 1979, S. 57
- (9) ZMZ, S.237
- (10) Realität Krise, S. 17 und 30
- (11) ZMZ, S.225 (12) ZMZ, S.226
- (13) ZMZ, S.228 (14) ZMZ, S.194
- (15) Realität Krise, S.32
- (16) ZMZ, S.156 (17) ZMZ, S.178
- (18) Die Formulare sind abgedruckt in: Zivilschutz und Zivilverteidigung, Teil L Zum Kennenlernen offizieller Darstellungen sei auch auf die Zeitschrift „Zivilverteidigung“ vom Osang-Verlag verwiesen.

Wem bei der Verteidigung des staatlichen Gewaltmonopols immer zunächst die »zivilisatorische und kulturelle Errungenschaft« einfällt, die das Gewaltmonopol darstellt, dem sollte man nicht über den Weg trauen. Der unterschlägt, daß die Geschichte des Rechtsstaates viel weniger eine von »fallibler Vernunft« und »Irritationen« der politischen Führer und wirtschaftlichen Nutznießer war als eine Geschichte des Raubbaues an humaner und natürlicher Substanz.

LANDRATSAMT

An alle leitenden Angehörigen der V-Organisation/ Landratsamt/WINTEX '83

WINTEX '83:

Geschäftsablauf, Lage- und Meldewesen, Fernmeldeverkehr

Anlage 1: Organisationsplan der Regierung (...)

Zur Ergänzung der Übungsbestimmungen vom (...) wird noch folgendes bekanntgegeben:

1. **Einlauf und Auslauf** der anfallenden Meldungen, Weisungen und Entscheidungen erfolgen wie im üblichen Geschäftsablauf. Während der Übung auftretende Fragen sind mit der Einsatzleitung zu klären. Knappe und dennoch präzise Formulierungen, möglichst im Telegrammstil, sind im Interesse der Schnelligkeit sowie der möglichst geringen Belastung der Fernmeldemittel erforderlich.

2. Auslaufende Vorgänge sind grundsätzlich von den Abteilungsleitern zu **unterschreiben**: Ausnahme: Terminmeldungen (siehe unten Nr. 4 b)).

3. **Fiktiver Auslauf** (an Dienststellen, die nicht an der Übung teilnehmen) ist rechts oben mit einem großen F im Kreis zu versehen; dieser Auslauf endet beim Leitungsdienst.

4. Meldewesen

a) Sofortmeldungen

Diese Ad-hoc-Meldungen über besonders wichtige Ereignisse und Erkenntnisse erfolgen ohne Meldeschema, jedoch mit einer Kurzbezeichnung, z.B. „Sofortmeldung Wirtschaft“.

b) **Terminmeldungen** (nach Meldeschema der (...) Landesrichtlinien; sachlicher Inhalt: Auswertung der eigenen Erkenntnisse; Telegrammstil; gebräuchliche Abkürzungen verwenden; keine UTM-Angaben; nicht zutreffende Nummern und Buchstaben des Schemas stillschweigend auslassen; keine Unterschriften).

Im Rahmen des Meldewesens werden folgende Fachbereiche zusammengefaßt:

Innere Verwaltung (zuständig: EL (LZ) für Terminmeldungen; für Sofortmeldungen jedoch die Leiter der jeweiligen Aufgabengebiete (vgl. Meldeschema für Terminmeldungen „Innere Verwaltung“ nach den (...) Landesrichtlinien))

Wirtschaft (zuständig: Abteilungsleiter 8)

Ernährung (zuständig: Abteilungsleiter 7)

Gesundheitswesen (zuständig: Abteilungsleiter 6)

Straßenverkehr und allgem. Verkehr (zuständig: Sachgebietsleiter 32)

Straßenbau (zuständig: Abteilungsleiter 5)

Zur Erarbeitung der Terminmeldung **Innere Verwaltung** ist der Lagezentrale bis 13.30 Uhr von allen Sachgebieten und Verbindungsgruppen zu den auf sie zutreffenden Einzelnummern aus dem Meldeschema „Innere Verwaltung“ im Telegrammstil schriftliche Meldung zu erstatten.

5. **Lagewesen** (den Fachmeldungen (siehe Ziffer 4) entsprechen die **Fachlagen** zur Bezeichnung der Gesamtsituation des Fachbereichs).

Anlage 1: Organisationsplan der Regierung (...)

Zur Ergänzung der Übungsbestimmungen vom (...) wird noch folgendes bekanntgegeben:

a) Die Fachlagen sind in den Räumen der jeweiligen Fachbereiche **optisch** auf Lagekarten und sonstigen Unterlagen **aufzubereiten** und für eine Darstellung im Lagebesprechungsraum vorzubereiten. Zur optischen Lagedarstellung eignen sich insbesondere Übersichten der Kräfte, Einsatzorte, Schadensorte, des Verkehrs, der Behandlungskapazitäten, Versorgungsdaten usw. Daten von zentraler Bedeutung erarbeitet die Lagezentrale ständig und überträgt sie laufend in die Gesamtlagekarte im Lagebesprechungsraum; die bereits in den Fachbereichen vorliegenden Fachlagen sind dabei zu verwerten.

b) Die Lagebesprechung beginnt täglich um 15.00 Uhr, falls der Geschehensablauf keine spätere Festlegung erfordert.

Teilnehmer:
Einsatzleiter
Abteilungsleiter
Sachgebietsleiter
Verbindungsgruppen, Leitungsdienst

Leitung:
Einsatzleiter

Vortragsfolge:

- (1) Innere Lage: Leiter der Lagezentrale; Polizeilage: Verbindungsbeamter Landespolizei
- (2) Wirtschaft: Abteilungsleiter 8
- (3) Ernährung: Abteilungsleiter 7
- (4) Gesundheit: Abteilungsleiter 6
- (5) Straßenverkehr und allgem. Verkehr: Sachgebietsleiter 32
- (6) Straßenbau: Abteilungsleiter 5
- (7) Militärische Lage: Verbindungskommando VKK
- (8) Gesamtlage: Leiter der Einsatzleitung

Vortragsschema:

Eigene Lage, eigene Kräfte, Einsatzorte; Beurteilung der Lage; eingeleitete Maßnahmen, beabsichtigte Maßnahmen.

6. Der **Fernmeldeverkehr** wird wie folgt abgewickelt:

a) NfD-Sachen können über **Fernsprecher** oder **Fernschreiber** abgesetzt werden.

b) Angelegenheiten, die keine Verschlußsachen (NfD!) sind, können über **Funk** durchgegeben werden.

c) Die Weiterleitung von **Fernschreiben** und **Funkdurchsagen** veranlaßt der Leiter des Fernmeldebetriebes (LdF) Herr (...). Vordrucke sind vorbereitet und bei der Einsatzleitung vorrätig.

Im Auftrag

Regierungsrat

(Originaldokument aus der BRD)

Neuere Trends bei Wintex-Cimex und anderen „Gesamtverteidigungs“-Manövern

Vom Schreibtisch ins Gelände

Früher galt Wintex/Cimex als einzige „Gesamtverteidigungs“-Übung der NATO. Seit 1984 wird „Gesamtverteidigung“ auch in anderen Formen und immer häufiger in „Vollübungen“ geprobt.

Im Vorfeld von Reforger und Certain Strike 87 führte das Wehrbereichskommando II (Hannover) die „Planübung 1986“ durch. Es beteiligten sich Offiziere des Territorialheeres und vier NATO-Korps, Beamte der Polizei, der Bezirksregierung, des Innenministeriums, die Ministerien für Landwirtschaft, Verkehr, die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, die Straßenverkehrsbehörden. Angelegt als Übung für das kommende Großmanöver ließen sich die Übungsverfahren „ohne besondere Mühen auf Planübungen vor dem Hintergrund einer Krise, des Spannungs- und Verteidigungsfalles übertragen.“ (H. Schulenburg in: Zivilverteidigung 2/87, S.18) Der Autor empfiehlt solche billigen und weniger geheimhaltungsbedürftigen Planübungen als neue Form, die zivil-militärische Zusammenarbeit zu intensivieren.

Neben den Krisenstäben nahmen 1987 teil: 60 Ministerien, 8 Landeskriminalämter, 9 Landesämter für Verfassungsschutz, 19 Regierungspräsidien, 4 Autobahnämter, 2 Landespolizeidirektionen (Stuttgart), 3 Oberfinanzdirektionen (Karlsruhe, München, Nürnberg), Oberschulamt Stuttgart, 57 Polizeidirektionen und Kreispolizeipräsidien, 3 Autobahnpolizeidirektionen (Stuttgart, Bayern I, II), 3 Verkehrspolizeidirektionen (Tübingen, Freiburg, Karlsruhe), 33 Straßenbauämter, 5 Schulämter, IHK und Handwerkskammer Stuttgart, 16 Landwirtschaftsämter, 23 Wasserwirtschaftsämter, 4 Veterinärämter, 3 Verbindungsforstämter, 6 Gesundheitsämter, 4 öffentliche Verkehrsunternehmen, 3 Rundfunkanstalten, Saarbrücker Zeitung, JVA Rheinland-Pfalz etc.

Polizei:

In früheren Jahren soll die Vorbereitung auf den „Spannungs- und Verteidigungsfall“ in der Aus- und Fortbildung der Polizeien keine Rolle gespielt haben, und auch die Polizeidienstvorschrift (PDV 100) soll dazu keine Regelungen enthalten haben. Das wird offensichtlich anders: Erstmalig 1986 – und von da an jährlich – läuft an der Polizeiführungsakademie (PFA) in Münster-Hiltrup ein Fortbildungsseminar für höhere Polizeiführer und Einsatzdezentralen/-referenten aus Regierungspräsidien und Ministerien über „Polizei im Spannungs- und Verteidigungsfall“. Gefordert werden hierbei klare Strukturen und Vollzugsregeln, die Entwicklung strategischer und taktischer Vorstellungen vor dem Hintergrund realistischer Lagebilder (z.B. „offensiver Raumschutz“, um „Störer“ frühzeitig aufzuspüren), die Einbeziehung des Themas in die allgemeine Aus- und Fortbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes (bisher nur ein Expertenthema). Von Wortführern der polizeiinternen Zivilverteidigungsdiskussion wird weiterhin eine Polizeireserve von 50-200.000 Mann gefordert. Die wachsende Beteiligung der Polizei an der zivil-militärischen Zusammenarbeit zeigt sich deutlich auch bei den Vollübungen.

Vom Gelände an den Golf

In früheren Jahren wurde bei Wintex/Cimex-

Manövern Krisenszenarien durchgespielt, die von einem Konflikt im Nahen Osten oder Spannungen in der „Dritten Welt“ ausgingen. Für Krisen dieser Art wurde das WHNS-Abkommen geschlossen, ein Abkommen, nach dem die Bundeswehr auf bundesdeutschem Gebiet gewisse Aufgaben der US-Armee übernimmt, damit diese im Golf oder anderswo tätig werden kann.

Bei den jüngeren Wintex/Cimex-Szenarien werden lt. Stuttgarter Zeitung (25.2.87) solche Szenarien vermieden, um NATO-Länder wie Italien oder die Türkei nicht in außenpolitische Schwierigkeiten zu bringen. Typische WHNS-Lagen soll es also nicht mehr geben.

Umso deutlicher werden allerdings WHNS-Methoden trainiert. Bei Certain Sentinel 1986, bei Certain Strike 1987, bei den alljährlich vorgeschalteten Reforger-Übungen der US-Streitkräfte, vor allem aber bei „Landesverteidigung 88“ wurde das „Wartime Host Nation Support“-Abkommen geübt – die Unterstützung US-amerikanischer Verstärkungsstreitkräfte mit westdeutschem Personal und Material. Eine organisatorische Rahmenübung in Kaiserslautern mit den Unterstützungskommandos 8 und 9 (Zweibrücken und Mannheim), zwei Sicherungsbataillonen, einem Nachschubregiment und dem 21. US-Support Command (Karlsruhe) lief allein für den WHNS. Diese „Sicherstellung“ von Arbeitskräften, Soldaten, Dienstleistungen und Material für Zwecke der US- und anderer NATO-Streitkräfte spielt auch bei Wintex/Cimex immer eine zentrale Rolle. Da die Bundesrepublik über das WHNS-Abkommen in unauffälliger, aber wirksamer Arbeitszeitung zur Unterstützung von US-Interventionen in Richtung Naher/Mittlerer Osten herangezogen werden kann, läßt sich mit Fug und Recht behaupten: Verwaltungen, die bei Wintex/Cimex mitmachen, üben zugleich auch Interventionsunterstützung!

Reservisten privatisieren

Die Umsetzung von WHNS ist in hohem Maße von Reservisten abhängig. Das Territorialheer ist mit 47.000 Soldaten z.Z. nur zu 8% präsent. Im Spannungsfall soll es mithilfe der Reservisten auf 600.000 Mann anwachsen. Bei „Landesverteidigung 88“ bekam die Bundeswehr mit den Reservisten erhebliche Probleme: Bei einem Bedarf von 655 Reservisten waren schon 877 einberufen worden; es kamen nur 521, 40% ließen sich freistellen. Der Autor der „Europäischen Wehrkunde“ (10/88) zu dieser „bedenklichen Schwundquote“: „Der Gedanke liegt nahe, daß ein Phänomen, das „Akzeptanzkrise“ genannt wird, Vorwände mobilisiert, die geeignet erscheinen, sich dem Dienst in den Streitkräften zu entziehen.“

Rolle der Kommunen

Auf der örtlichen Ebene berühren sich das individuelle Lebensumfeld und staatliche Kriegsvorbereitungsmaßnahmen unmittelbar, ohne daß dies allerdings ins öffentliche Bewußtsein gerückt wäre. Hinter verschlossenen Türen planen die Kreis- und Gemeindeverwaltungen den „Ernstfall“. Scheinbar unbefangene Verwaltungsfachleute – vielleicht ist Herr Nachbar von nebenan dabei – entwerfen oder über (bei WINTEX-CIMEX) nach vorgegebenen Szenarien den ‘Inneren und Äußeren Notstand’. Es gilt, öffentliche Institutionen, Vereine, Verbände und private Unternehmen ihrer Mitwirkung bei den Vorbereitungen auf den nächsten Krieg anzuklagen und Widerstand auf breiter Basis zu entwickeln, bevor es zu spät ist.

Die Kreise und Gemeinden spielen die entscheidende Rolle für die Durchführung der konkreten Maßnahmen der Zivilverteidigung, wie sie bei WINTEX-CIMEX geübt werden.

Der folgende Artikel versucht im ersten Teil den gesetzlichen Hintergrund der Zivilverteidigung anzudeuten und das Eingebundensein der Kreise und Gemeinden darzustellen, ein zugegebenermaßen hartes Brot für die interessierte Friedensfreundin. Der zweite Teil zeigt Möglichkeiten der Einmischung – vor allem der parlamentarischen – auf. Ohne eine starke und sachkundige antimilitaristische Bewegung werden allerdings die Chancen für die erfolgreiche Umsetzung dieser Möglichkeiten gering bleiben.

Die Gesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz für die Verteidigungsbelange, und damit auch – als Teil der Gesamtverteidigung – für die Zivilverteidigung, liegt nach Art. 73 Nr. 1 GG beim Bund.

Aufgrund dieser Rechtslage konnten 1957 das ‘Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung’ und 1965 die sogenannten ‘Einfachen Notstandsgesetze’ – die Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Ernährung, Verkehr und Wasser – durch den Bundestag verabschiedet werden. Weitere – für den Aufbau einer kriegsfähigen Gesellschaft notwendige – Gesetze wurden erst nach der Durchsetzung der Notstandsgesetzung 1968, die z. B. in bestimmten Fällen die Einschränkung von Grundrechten und den Einsatz der Bundeswehr im Innern vorsieht, möglich: so z. B. das ‘Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes’ (KatSG) 1968 und das Arbeitssicherstellungsgesetz u. a. m.

Inzwischen existiert ein Entwurf für ein neues Zivilschutzgesetz (EZSG), das die von der Verwaltung oft beklagte Zersplitterung der Zivilverteidigungs-Gesetzgebung aufheben und zudem weitergehende Bestimmungen einführen soll, die z. T. auf anderem Wege schon gescheitert sind (z. B. Gesundheitssicherstellungs-Gesetzentwurf von 1982). Dieses Gesetz wird bei seiner

Verabschiedung – vermutlich nach der Bundestagswahl 1987 – weitere Grundrechtseinschränkungen für den Bürger zur Folge haben. Durch die Anwendung der Zivilverteidigungs-Gesetze im Zusammenwirken mit der Notstandsverfassung erhält die Exekutive die Möglichkeit, eine Diktatur auf bürokratischem Wege einzuführen. (1)

Festzuhalten bleibt, daß die Gesetzgebungskompetenz für die Zivilverteidigung beim Bund liegt. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es keine bundeseigene Verwaltungsstruktur für die Umsetzung dieser Gesetze, so daß die Länder, Kreis- und Gemeindeverwaltungen für die Erfüllung dieser Aufgaben herangezogen werden.

Auf die Durchführung der Zivilverteidigungs-Gesetze des Bundes nimmt deshalb in der Praxis die Landesgesetzgebung auf so wichtige Bereiche Einfluß wie z. B. das Organisationsrecht für die staatliche Verwaltung der Länder, das Kommunalverfassungsrecht, das Polizei- und Ordnungsrecht, die Regelung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes und das Gesundheitswesen.

Daß dieser Zustand der Uneinheitlichkeit von Gesetzgebung und Organisation Schwierigkeiten bereitet, wird von kriegsvorbereitenden Bürokraten immer wieder beklagt und es wird für eine bundeseinheitliche und strikte Organisation plädiert, z. B. in Form einer Bundesbehörde für Gesamtverteidigung.

„Das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern, zwischen militärischer und ziviler Verteidigung sowie zwischen einzelnen Bundesressorts droht sich zu vergrößern, je länger eine zentrale Planung für alle Vorsorgemaßnahmen, bezogen auf Katastrophen, Krisen und Krieg, fehlt.“ (1)

»Die Deutschen neigen dazu, Fehler möglichst zweimal oder dreimal zu machen, damit man sie auch beherrscht.«

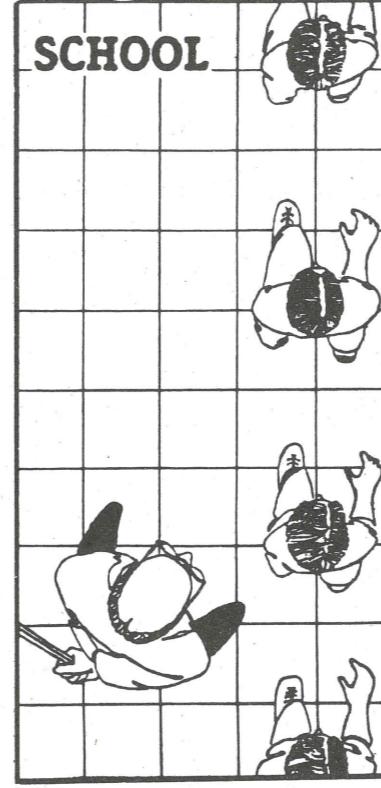


Darstellung der Verteidigungsgesetzgebung mit den Gesetzergänzungen und den im Augenblick gültigen „Einfachen Gesetzen“

Verfassungsrecht

Einfache Gesetze

	1950 Bundeskriminalgesetz 1951 Verfassungsschutzgesetz 1951 Bundesgrenzschutzgesetz
Wehrverfassung 4. Ergänzungsgesetz 1954 7. Ergänzungsgesetz 1956	1956 Wehrpflichtgesetz 1956 Bundesleistungsgesetz 1957 Landbeschaffungsgesetz
	1965 Sicherstellungsgesetze für: - Wasserwirtschaft - Wirtschaft - Ernährung - Verkehr
Notstandsverfassung 17. Ergänzungsgesetz 1968	1968 Katastrophenschutzgesetz 1968 Änderung zu den Sicherstellungsgesetzen für Wirtschaft, Ernährung und Verkehr 1968 Arbeitssicherstellungsgesetz 1968 Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
Sicherheitsnovelle 31. Ergänzungsgesetz	1972/73 Änderungsgesetze zum - Bundeskriminalamtsgesetz - Verfassungsschutzgesetz 1972 Neues Bundesgrenzschutzgesetz
	1976 Zivilschutzgesetz



Die Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung der Zivilverteidigung

„Als Behörden handeln auf Seiten des Bundes neben den fachlich jeweils zuständigen Bundesministerien das Bundesamt für den Zivilschutz (BZS), der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) sowie Bundesbehörden aus der Bundesbau- und Bundesvermögensverwaltung.“ (2)

Oberste Bundesbehörden, die die Weisungs- und Kontrollbefugnisse sowie das Recht zum Erlaß allgemeiner Rechtsvorschriften gegenüber den unteren Verwaltungsebenen innehaben, sind die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium des Innern (BMI), das die Aufgaben im Bereich des ‘Zivilschutzes’ und der ‘Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen’ wahrgenommen und Koordinationsfunktion für die Zivilverteidigung besitzt.

Ein Teil der Kompetenzen des Bundesministeriums des Innern auf dem Bereich des ‘Zivilschutzes’ sind auf das Bundesamt für den Zivilschutz, als dem Bundesministerium des Innern untergeordnete Bundesoberbehörde, übertragen worden.

Art. 87 b Abs. 2 GG läßt dem Bund zur Umsetzung der Gesetze zum „Schutz der Zivilbevölkerung“ (gemeint sind die Zivilschutz-Gesetze) die Wahl, entweder eine bundeseigene Verwaltung aufzubauen oder die Aufgaben „von den Ländern im Auftrage des Bundes“ ausführen zu lassen (Bundesauftragsverwaltung).

Als wichtigste Beispiele für bundeseigene Verwaltungen im Bereich ‘Zivilschutz’, die bis auf örtliche Ebene gegliedert sind, sind der Bundesverband für den Selbstschutz und das Technische Hilfswerk (THW) zu nennen, das vom Bundesamt für den Zivilschutz betrieben wird. Den Hauptteil der praktischen Ausführung der Zivilschutz-

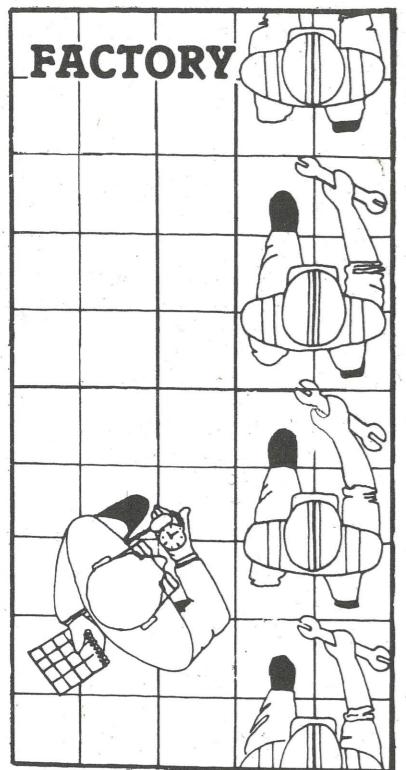
Aufgaben der Zivilen Verteidigung im nationalen Bereich			
Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt	Zivilschutz	Versorgung	Unterstützung der Streitkräfte
Gesetzgebung Rechtspflege	Selbstschutz Warndienst Schutzbau Aufenthaltsregelung	Güter und Leistungen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft Güter und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft Katastrophenschutz Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit	Versorgung mit Lebensmitteln Deckung des Energie- und Ergänzungsbedarfs Gestellung von Transportmitteln Bereitstellen von Arbeitskräften
Sicherheit und Ordnung Informationswesen	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	Leistungen auf dem Gebiet des Verkehrswesens Sicherung des Post- und Fernmeldewesens Sicherstellung von Arbeitsleistungen Soziale Sicherung Sicherung des Finanz- und Geldwesens	Instandsetzungsleistungen Sicherung der Versorgungswege

Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Hrsg. Mechtersheimer/Barth, 1986, Sammlung Luchterhand, Bd. 608

freien Städte und Gemeinden ist in den jeweiligen Zivilverteidigungs-Gesetzen festgeschrieben. Eine darüber hinausgehende Regelung besteht in Nordrhein-Westfalen durch das ‘Gesetz über die Mitarbeit der Gemeinden/Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Zivilverteidigung’ von 1962, welches verpflichtet, Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung zu treffen, sie als „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ durchzuführen und sie „geheimzuhalten, soweit dies von den Aufsichtsbehörden angeordnet wird“.

Kreise und kreisfreie Städte sind ausführende Stellen für folgende Aufgaben der Zivilverteidigung in Bundesauftragsverwaltung:

1. Auf dem Bereich des Zivilschutzes:
 - Selbstschutz
 - örtlicher Warndienst
 - Katastrophenschutz
 - Schutzbau
 - Aufenthaltsregelung (‘stay-put’)
 - Gesundheitswesen
2. Für die Versorgung auf den Gebieten der/ des:
 - Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft
 - gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Energie- und Finanzwesen)
 - Wasser- und Abwasserbewirtschaftung
 - Verkehr
 - Arbeitssicherstellung
3. Bei der Unterstützung der Streitkräfte auf materiellem Sektor im Frieden (durch Bundesleistungsgesetz geregelt).



zes mit denen des 'Erweiterten' – für den Kriegsfall gedachten – Katastrophenschutzes vermischen und auch beim besten Willen nicht zu trennen sind. Der Großteil der Aufgabenbereiche sind direkte Vorbereitungsmaßnahmen für den Verteidigungsfall.

Konkretes Vorbereitungsmittel ist die Erstellung von Datenbeständen, die u.a. festhalten:

- Industrie- und Handwerksbetriebe im Kreis, was und wieviel sie produzieren können (Kreisbeschreibung); das ist Grundlageninformation zur Einführung der geplanten Zwangswirtschaft;
- wichtige, zu schützende Objekte (Gefahrenobjektbeschreibung)
- Fahrzeuge und Baugeräte (Mob-Ergänzungslisten) zur Requirierung für militärische Belange.

Für viele Dinge wird der Bedarf größer als das Angebot sein, z.B. werden Schulräume für die Unterbringung der massenhaft Flüchtenden oder Evakuierten, zur Einrichtung von Notkrankenhäusern, aber auch zur Ausgabe von Lebensmittelkarten und Verteilung von lebenswichtigen Gütern benötigt;

die Fahrzeuge des 'Öffentlichen Personennahverkehrs' werden für den Transport von Flüchtlingen, Evakuierten und Truppen zum Einsatz kommen. All dies und vieles mehr wird geplant und koordiniert sein! In der Praxis haben die meisten Zivilschutzämter allerdings Schwierigkeiten, ihre Verteidigungskreiskommandos und den Kreiswehrersatzämtern hinzu.

Als weiterer – gesetzlich nicht definierter – Aufgabenbereich kommt die **Zivilmilitärische Zusammenarbeit** (ZMZ) mit den Verteidigungskreiskommandos und den Kreiswehrersatzämtern hinzu.

Die verwaltungs-mäßige Umsetzung der Zivilverteidigungs-Aufgaben auf Kreisebene

In Friedenszeiten werden die oben genannten Aufgaben hauptsächlich vom Amt 38 im Dezernat für 'Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung' wahrgenommen. Es befasst sich im Einzelnen:

- mit der Koordination der gesamten Maßnahmen des Katastrophen-, Zivilschutzes und der Zivilverteidigung mit den anderen Ämtern der Verwaltung (z.B. Koordination des Bunkerbaus mit Hochbauamt, Erfassung von Schwesternhelferinnen durch Einwohnermeldeamt etc.)
- mit Aufgaben des Zivilschutzes (z.B. Selbstschutz, Schutzausbau, Kulturgutschutz etc.)
- mit den Aufgaben des Katastrophenschutzes („Katastrophenabwehr“) (Unterhaltung des Katastrophenschutztrupps, Aufstellung von Katastrophenschutzplänen etc.)
- mit der Planung der Versorgung der Bedarfsdeckung und Versorgung der örtlichen Streitkräfte sowie der Bevölkerung im Krieg (Erfassung von Produktionsbetrieben, Aufforderung der Erstellung von Fundsachen-nachweisen etc.)

- mit den Aufgaben der Zivilverteidigung (Erstellung des Zivilen Alarmplans zur Umorganisation der Verwaltung im Krieg, Vorbereitung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Aufenthaltsregelung nach § 12 KatSG, Wahrnehmung der Zivilmilitärischen Zusammenarbeit etc.)⁽⁴⁾

In dieser Aufgabenstruktur des Amtes 38 wird deutlich, wie sehr sich die friedensmäßigen Funktionen des Katastrophenschut-

sorgepflicht zu erfüllen, da ihre Stellenzahl sehr gering ist (meist zwei bis drei Menschen) und durch ihre geringe Bedeutung innerhalb der Verwaltungshierarchie oft nicht gerade die fähigsten Verwaltungsfachleute anzieht. Das Amt 38 ist in der Regel mehr oder weniger ein „Abschiebeamt“⁽⁵⁾.

Die besondere Verantwortung für die Organisation der Vorsorgemaßnahmen im Katastrophen- und Zivilschutz, sowie der gesamten Zivilverteidigung liegt auf Kreisebene in hervorragendem Maße beim sogenannten **Hauptverwaltungsbeamten** (HVB), das ist der Oberbürgermeister, Landrat (Süddeutschland), Oberkreisdirektor oder Oberstadtdirektor (Norddeutschland). Er ist die alleinentscheidende Person auf dem Zivilverteidigungs-Bereich und dabei kaum der Kontrolle eines kommunalen Selbstverwaltungsgremiums unterworfen (ausgenommen sind die finanziellen und personellen Belange der Zivilverteidigung). Motivation und Einsatz der Hauptverwaltungsbeamten scheinen den Wünschen der „Verteidigungsplaner“ nicht zu genügen:

„Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der zivilen Verteidigungsmaßnahmen und jede Intensivierung der Vorsorgeplanungen erfordern daher, daß sich die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und Gemeinden ihrer Verantwortung für dieses Aufgabengebiet bewußt sind. Außerdem müssen aber auch die zuständigen politischen Entscheidungsgremien von der Notwendigkeit überzeugt werden, die erforderlichen Planstellen und Verwaltungsausgaben für Zwecke der Zivilverteidigung bereitzustellen.“⁽⁶⁾

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Organisation des Katastrophenschutzes und die Zivilverteidigungs-Belange ist der – gemäß § 7 Abs. 3 KatSG – vom Hauptverwaltungsbeamten einzurichtende Katastrophenschutzstab aus Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Er berät den Hauptverwaltungsbeamten bei der Aufstellung, Ausbildung und beim Einsatz des Katastrophenschutzes. In Friedenszeiten ist der Stab Teil der nach Landesrecht gebildeten Katastrophenabwehrleitung, im Verteidigungs-Fall (und wahrscheinlich in dessen Vorstufen) Teil der „Zivilen“ Verteidigungsorganisation.

In **politisch-militärischen Krisen** (Innerer und Äußerer Notstand) sind die Kreise und kreisfreien Städte in noch größerem Maße als in Friedenszeiten gefordert. Die Zivilverteidigung tritt dann von der Vorbereitungsphase in das Stadium des Handelns.

„Für die Bewältigung von Notlagen und großen Schadensfällen in politisch-militärischen Krisensituationen reicht der friedensmäßige Katastrophenschutz nicht aus. Er bedarf dann einer Erweiterung, wie sie die Zivilschutzgesetze des Bundes vorsehen.“⁽⁷⁾

Die Anwendung der verschiedenen Gesetze für den äußeren Notstand geschieht dabei in drei Stufen der Feststellung von Krise, Spannungsfall und Verteidigungs-Fall.⁽⁸⁾

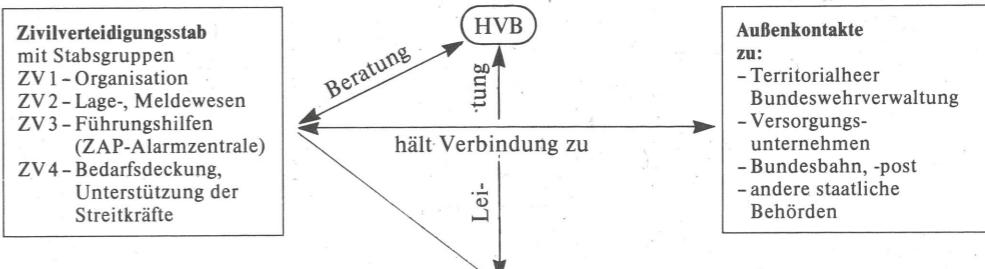
„Im zivilen Bereich gilt es dann, die Verwaltungen, die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben auf die Erfordernisse der Krisenlage und eines drohenden Verteidigungs-Falles umzustellen. Das Mittel dazu ist die 'Zivile Alarmplanung' (ZAP), die die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft im zivilen Bereich und die Unterstützung paralleler Anstrengungen im militärischen Sektor zum Gegenstand hat.“⁽⁹⁾

Die Gesellschaft der BRD kann nun zu einer Diktatur umfunktioniert werden. Es soll eine Einheitsgesellschaft ohne Opposition entstehen. Maßnahmen dazu sind z. B.: Preszensur, Planwirtschaft, Einschränkung oder Aufhebung der bürgerlichen Rechte, Einsatz der Bundeswehr im Innern. Um der veränderten Aufgabenstellung gerecht werden zu können, werden die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte als ausführende Organe des „Totalen Notstandstaates“ in erheblichem Maße umgegliedert. Grundlage dafür ist der – für die jeweilige Verwaltung erarbeitete – vierstufige **‘Zivile Alarmplan’**, der den militärischen Mobilisierungsphasen entspricht. Ein Musterorganisationsplan für Kreise im Verteidigungsfall ist nebenstehend dokumentiert! Aus dem Plan ist zu ersehen, daß als völlig neue Institution der **‘Zivilverteidigungs-Stab’** gebildet wird, eine Art Krisenstab auf Kreisebene. Er ist – nach dem letztendlich

Bericht Nr. 9/1983

Organigramm zur Umgliederung einer Kreisverwaltung

(nach einem Vorschlag der 'Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung', Köln)



Anforderungsbehörde
Kreiswehrersatzamt BAD KREUZNACH
III - AZ. 77 - 28 - 03
(Bei Schriftwechsel bitte Aktenzeichen und
amt. Kennzeichen angeben)

6550 BAD KREUZNACH
ROENTGENSTRASSE 32
Telefon 0671 / 64051

Zuletztbeschriftet
den 01.02.1984

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen
erstellt. Für seine Rechtswirksamkeit ist die Unterschrift oder
Name-Nachname des Behördenleiters nicht erforderlich.
Bei Reisen in oder durch Gebiete außerhalb der Bundes-
republik Deutschland darf dieser Bescheid nicht mitge-
nommen werden.

Kennwort: [REDACTED]

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Auf Antrag der Wehrbereichsverwaltung IV 6200 WIESBADEN, MCLTKEFING 9
ergeht für die Bundesrepublik Deutschland als Bedarsträger folgender

Bereitstellungsbescheid

nach dem Bundesleistungsgesetz (BLG):

1. Für Zwecke der Verteidigung und für Übungen haben Sie folgenden Leistungsgegenstand

Fahrzeug am Kennzeichen: [REDACTED] Bau- bzw. Depotgerät am Kennzeichen: [REDACTED] FIAT VEICLI (I) 1.500 KG NUTZLAST

einschließlich Werkzeug und Zubehör sowie Fahrzeugbrief Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis, Bedienungsanleitung, Pflege- und Wartungsanweisung zu einem Zeitpunkt, der sich jetzt noch nicht bestimmen läßt, der Bundesrepublik Deutschland zum Gebrauch im Verteidigungsfall zum Eigentum zu überlassen.

Dieser Zeitpunkt wird durch schriftliche Benachrichtigung oder durch öffentlichen Aufruf mit oder ohne Nennung des Kennworts [REDACTED] in Rundfunk, Fernsehen und Presse bekanntgegeben werden.

2. Bei Bekanntgabe dieses Zeitpunkts oder mit Verkündung des Verteidigungsfalls haben Sie den Leistungsgegenstand sofort dem Leistungsempfänger abzuliefern § 16 BLG bzw. anlässlich von Übungen vorzuführen an Ihrem Wohnsitz oder am Standort des Leistungsgegenstandes zur Abholung bzw. anlässlich von Übungen zur Besichtigung bereitzuhalten.

Leistungsempfänger ist der Truppenteil / die Dienststelle: Lw MUNITIONSCDEPCT 41
BwMUNICDEPCT LUFTWAFFE

6542 RHEINBECHELLEN

Fahrten, die in Erfüllung der in diesem Bescheid geforderten Leistung durchgeführt werden, sind Fahrten im Sinne des § 35 Abs. 1 StVO und fallen nicht unter das Sonntagsfahrverbot § 30 Abs. 3 StVO.

Fahrtenbeschränkungen aufgrund des Verkehrssicherungsgesetzes gelten für diese Fahrten nicht.

3. Sie sind verpflichtet Einwirkungen Einbauten, Änderungen und Wiederherstellungsmaßnahmen an dem Leistungsgegenstand zu Jüden im Rahmen von Übungen sind lediglich Einwirkungen zu dulden.

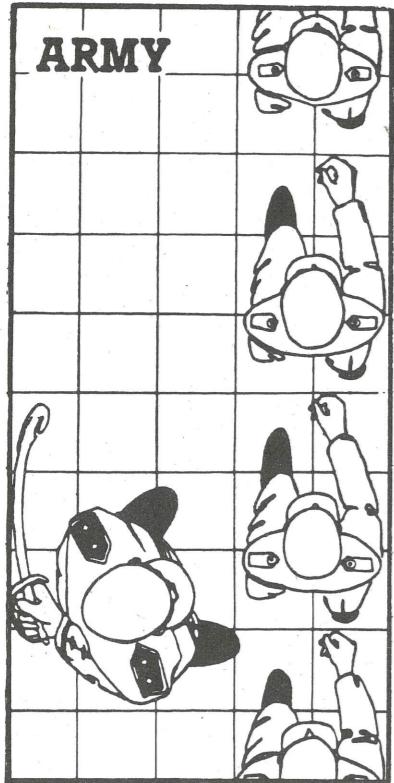
4. Für die erbrachte Leistung wird Ihnen Entschädigung nach §§ 20 ff. BLG gewährt. Anträge sind an mich zu richten.

SVBw/21902/77-V-80.000/V182

bitte wenden

Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Hrg. Mechtshäuser/Baith, 1986, Sammlung Lüchterschand, Bd. 608

Kreisverwaltung mit den Dezernaten						
Allgemeine Verwaltung	Finanzverwaltung	Recht Sicherheit Ordnungsverwaltung	Schul-, Kulturverwaltung	Sozial Gesundheitsverwaltung	Bauverwaltung	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschafts- u. Versorgungsverwaltung
mit den Ämtern als weitere Untergliederung						
Ämter mit ZV-Aufgaben	10 Hauptamt 11 Personalamt	32 Ordnungsamt 36 Straßenverkehrsamt 38 Amt für Zivilschutz und Rettungswesen 39 Veterinäramt	41 Kulturamt	50 Sozialamt 53 Gesundheitsamt 54 Amt für Krankenanstalten	63 Bauordnungsamt 66 Tiefbauamt	90 Ernährungsamt 91 Wirtschaftsamt (beides neu geschaffene Ämter!)
mit den Ämtern als weitere Untergliederung						
Spezifische ZV-Aufgaben	10 Anpassung der Behördenorganisation an den V-Fall Behördenselbstschutz Ausweichquartiere Presse- und Informationsarbeit Aufrufe, öffentliche Bekanntmachungen 11 Bereitstellung von Personal Unabkömmlichkeitsstellungen	32 Aufenthaltsregelung Bevölkerungsbewegung 36 Verkehrslenkung Verkehrssicherstell. 38 Selbstschutz Warndienst Katastrophenschutz 39 Lebensmittelüberwachung	41 Schutz von Kulturgut	50 Anpassung d. Sozialhilfe Koord. von Aufnahme und Betreuung v. Evakuiert. u. Flüchtlingen 53 Gesundheitssicherstellung 54 Schutzmaßnahmen Kapazitäts-erweiterung Sanitäts- und Arzneimittelbevorratung	65 Schutzzäume 66 Instandsetzung von Straßen und Brücken 81 Öffentlicher Personen-nahverkehr	90 Ernährungssicherstellung 91 Wirtschaftssicherstellung Energiesicherstellung 81 Öffentlicher Personen-nahverkehr
verbleibende Ämter, teilweise mit Aufgaben-einschränkung	12 Statistik 14 Rechnungs-, Gemeinde-prüfungsamt	20 Kämmerei 21 Kasse	30 Rechtsamt 35 Sozialversicherung	40 Schulverwaltungsamt 41 Kulturelle Einrichtungen	51 Jugendamt	62 Vermessungs- u. Katasteramt 64 Wohnungs-förderungsamt
wegfallende Ämter, werden anderen Ämtern zugeteilt	24 Amt für Verteidigungs-lasten				52 Sport 55 Ausgleichsamt	61 Planungsamt
						80 Amt für Wirtschafts- und Verkehrs-förderung



Behinderungsmöglichkeiten zu WINTEX-CIMEX auf kommunaler Ebene

Die Kreise und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Aufgaben auf dem Bereich der Zivilverteidigung wahrzunehmen; dazu gehört auch die Teilnahme an Übungen wie WINTEX-CIMEX. Trotzdem können sie Einfluß nehmen! Zumindest Umfang und Intensität der Übungsbeteiligung, aber auch der Vorsorgeleistungen auf dem gesamten Gebiet der Zivilverteidigung, scheinen im Allgemeinen nicht festgelegt und dadurch flexibel zu sein. Vieles hängt vom politischen Willen der Beteiligten, hauptsächlich des Hauptverwaltungsbeamten, ab. Es gilt, eine Atmosphäre der Ablehnung von Zivilverteidigungs-Maßnahmen im Kreis zu verbreiten, auf die auch der Hauptverwaltungsbeamte Rücksicht nehmen muß.

Trotz der oben genannten Verpflichtung der Kreise scheint es doch lohnenswert, den Versuch zu unternehmen, aus der Zivilverteidigung und aus WINTEX-CIMEX ganz auszusteigen. So beschloß z. B. der Stadtrat von Solingen mit rot-grüner Mehrheit, die Aufgaben 'Bunkerbau' und die gesamte 'Zivilverteidigung' nicht mehr wahrzunehmen. Die Aufsichtsbehörden beanstanden den Beschuß, worauf die SPD-Fraktion einen Rückzieher machte und der Beschuß wieder zu Fall kam. Unklar ist, welchen Verlauf ein derartiger Fall nehmen würde, wenn das kommunale Parlament in seiner Absicht hart bliebe. Vermutlich hätte der Kreis einen Rechtsstreit mit der staatlichen Aufsichtsbehörde vor einem Verwaltungsgericht zu führen. Zumindest der öffentlichkeitswirksame Effekt, der erheblich sein könnte, wäre den Versuch wert.

entscheidenden Hauptverwaltungsbeamten – der übergreifende Funktionsträger, bei dem die Fäden der Verwaltung und der Außenkontakte zusammenlaufen. Er hält Kontakt zu außerhalb der Kreisverwaltungen stehenden Behörden (z. B. Polizei, Bundespost, -bahn) und privaten Unternehmen. Eine besondere Bedeutung nimmt nun die Zusammenarbeit mit militärischen Stellen ein, die zwar auch schon in Friedenszeiten gegeben ist, nun aber in den Mittelpunkt rückt (auch oder gerade mit ausländischen NATO-Truppen). Bei der WINTEX-CIMEX-Übung 1985 waren in die Übungsstäbe zum Teil Bundesbahn, -post, private Unternehmen u. a. m. miteinbezogen.

Umgliederung der Verwaltung bedeutet, wie aus dem Plan ersichtlich ist, daß

- neue Ämter eingerichtet werden (Ernährungs-, Wirtschaftsamt)
- einige Ämter ganz wegfallen (z. B. Planungsamt, Sport)
- der Großteil der Ämter stark veränderte Aufgabenstellungen zu bearbeiten hat.

Mit diesen verbunden ist eine Verschiebung der Beamten zwischen den einzelnen Ämtern, allerdings unter Berücksichtigung entsprechender fachlicher Eignungen und Erfahrungen. So sollen z. B. für das Wirtschaftsamt Bedienstete aus dem aufgelösten 'Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung' herangezogen werden. Diese Verän-

derungen der Aufgabenstellungen werden bei WINTEX-CIMEX geübt und die Teilnehmer/innen vermutlich entsprechend den Übungsinhalten ausgesucht. In einer süddeutschen Kleinstadt waren die Übungsinhalte:

- die Aufnahme von Flüchtlingen
- die Sicherstellungen von LKW's, Baggern und Schaufelladern bei Baufirmen für Räumzwecke
- die Sicherstellung von Brunnen, Quellen u. a. für die Notwasserversorgung
- Sicherstellung von Lebensmitteln (Landwirtschaft)
- Durchführung von Selbstschutzveranstaltungen.

Die Übungsteilnehmer/innen kamen aus der 'Allgemeinen Verwaltung', der 'Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung', der 'Bauverwaltung' und dem 'Ernährungs- und Wirtschaftsamt'. Es muß übrigens davon ausgegangen werden, daß die Übungsteilnehmer/innen auf unterer Ebene bei WINTEX-CIMEX mit den in der „Realität Krise“ zu erwartenden harten (Waffen-)Einsätzen gegen die eigene Bevölkerung (Flüchtlinge, Kriegsgegner, „Panikpersonen“) (noch) nicht konfrontiert werden, so daß – wie aus einigen Quellen aus der Verwaltung zu hören war (1985) – der Eindruck entstehen kann, es handele sich um eine harmlose und lahme Übung.

Musterentschließungsantrag zu WINTEX-CIMEX '87 der GRÜNEN Niedersachsen

Der Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag/Landtag beschließt:

1. Die Gemeinde/der Kreis/das Land beteiligt sich nicht an Planung, Durchführung und Auswertung der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX '87, deren Teil mit ziviler Beteiligung für die Zeit vom 4. – 10. 3. 1987 vorgesehen ist.
2. Angestellte und Beamte der Stadt/des Kreises/des Landes nehmen an WINTEX-CIMEX '87 nicht teil. Schon gar nicht werden Angestellte und Beamte zu der Teilnahme an der Übung WINTEX-CIMEX '87 gegen ihren Willen dienstlich angewiesen.
3. Die Stadt/der Kreis/das Land stellt keinerlei Einrichtung für die Übung WINTEX-CIMEX '87 zur Verfügung.
4. Die Stadt/der Kreis/das Land stellt keinerlei Planungsdaten für die Planung, Durchführung und Auswertung von WINTEX-CIMEX '87 zur Verfügung. Insbesondere werden keine Daten aus den Dateien der Einwohnermeldeämter, der Gewerbeämter, der Kfz-Zulassungsämter, der Gesundheitsämter, der Zivilschutzmäter usw. und kein statistisches Material, das z. B. beim Mikrozensus oder früheren Volkszählungen oder anderen Erhebungen angefallen ist, zur Verfügung gestellt.
5. Die Stadt/der Kreis/das Land übernimmt keinerlei Kosten der Übung WINTEX-CIMEX '87.

Begründung:

Die alle zwei Jahre stattfindenden Übungen WINTEX-CIMEX sind NATO-weite gemeinsame Stabsrahmenübungen von militärischen und zivilen Stellen, bei der auf Verwaltungsebene die Vorbereitung und Führung eines Krieges geübt wird.

I.
Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Übungen sind der demokratischen Kontrolle durch die Parlamente und die Öffentlichkeit entzogen. Auf parlamentarische Anfragen zur Übung WINTEX-CIMEX '85 antwortete die niedersächsische Landesregierung: „Umfang und Inhalt der Übung unterliegen nach den zwischen Bund und den Ländern getroffenen Festlegungen der Geheimhaltung.“ (Landtagsdrucksache 10/4075). Dementsprechend war die niedersächsische Landesregierung auch nicht bereit zu beantworten,

- welche niedersächsischen Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen an dieser Übung teilnahmen,
- welche Dienststellen der Polizei, welche Katastrophenschutzverbände usw. in diese Übung einbezogen waren,
- welches Szenario der Übung zugrunde gelegt wurde,
- in welchem Umfang die Beschlagnahmung von Privateigentum, z. B. von Kfz, durchgespielt wurde,
- für welche Gebiete in Niedersachsen eine Evakuierung durchgespielt wurde,
- für welche Gemeinden und Gebiete in Niedersachsen die sogenannte „stay-put“-Feststellung – also das Verbot, ohne besondere Erlaubnis seinen Aufenthaltsort zu verlassen – durchgespielt wurde und welche Mittel vorgesehen wurden, um Flüchtlingsströme zu stoppen,
- von welchen Demonstrationen und spontanen Streikaktionen im Szenario ausgegangen wurde und welche Maßnahmen der sogenannten inneren Aufstandsbekämpfung durchgespielt wurden, um derartige Aktionen zu begegnen, usw.

Auf entsprechende Anfragen haben auch die Landesregierungen von Bremen, Hamburg und Baden-Württemberg konkrete Auskünfte verweigert.

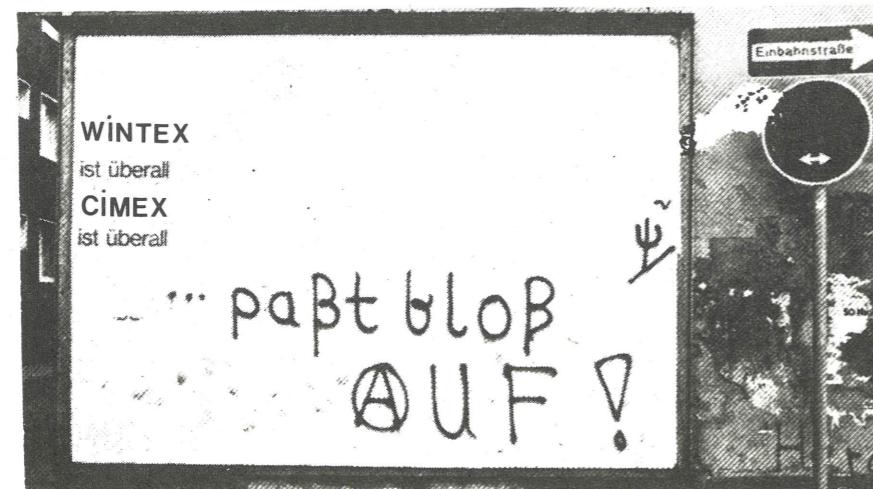
Durch diese absolute Geheimhaltungspolitik wird die Bevölkerung zum uninformierten

und damit willenlosen Objekt der staatlichen Planungen für den Notstands- und Kriegsfall gemacht. Mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft sind diese Übungen schon deshalb unvereinbar.

II.
Aus Berichten von Teilnehmern, aus bekanntgewordenen Protokollen und aus den von der niederländischen Gruppe Onkruit 1983 der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Szenarien der Übungen WINTEX '81 und WINTEX '83 ist trotz dieser Geheimhaltungspolitik bekanntgeworden, daß in diesen Übungen die gesamte Palette der vorbereiteten Notstandsmaßnahmen durchgespielt wird: von der Ausgabe von Lebensmittelkarten über die Schließung von Schulen und ihre Umwandlung in Hilfskrankenhäuser, über die Stilllegung privater Telefonanschlüsse, über Arbeitsdienstverpflichtungen und die Beschlagnahme von Privat-Kfz bis zur Zerschlagung von Demonstrationen und spontanen Streiks. Ein Schwerpunkt dieser Übungen ist regelmäßig die Unterbindung von Flüchtlingsströmen, die angesichts eines bevorstehenden Krieges die Straßen für den Aufmarsch des Militärs gen Osten verstopfen würden. Beendet werden die Übungen regelmäßig mit einem (angenommenen) umfassenden atomaren Schlagabtausch und der völligen Vernichtung Europas.

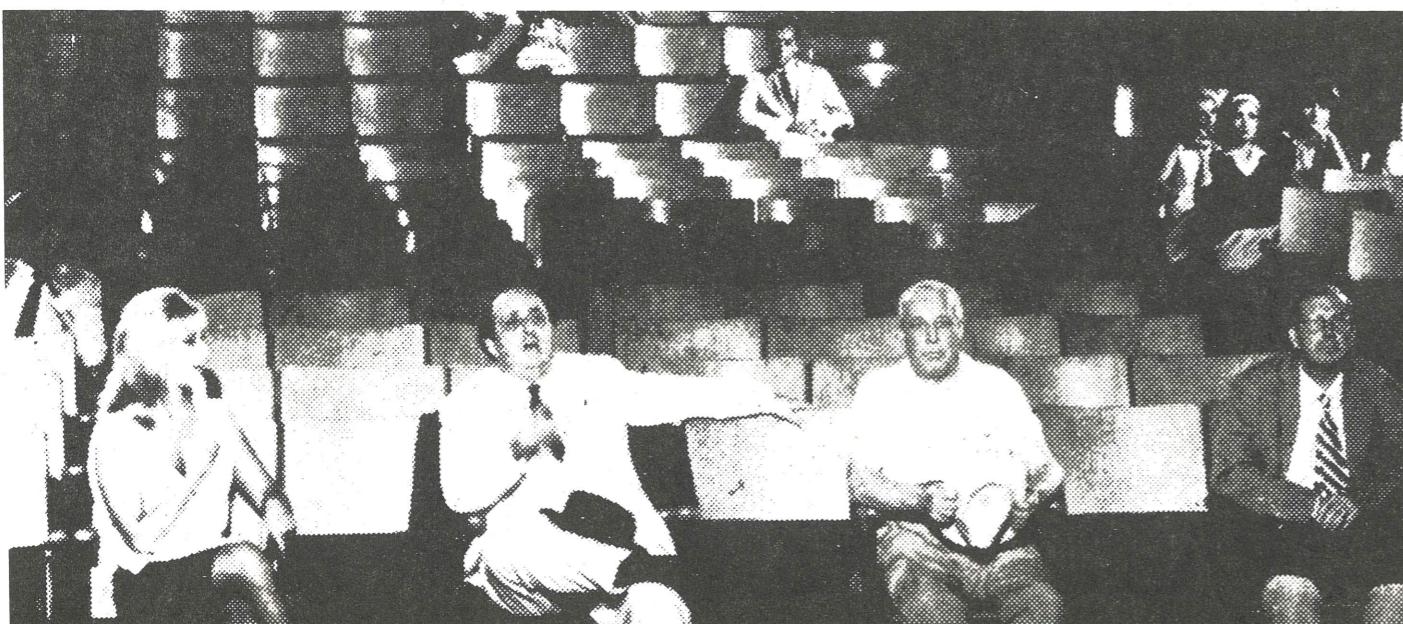
Primäres Ziel dieser Übung ist also nicht, den Schutz der Zivilbevölkerung in einem möglichen Krieg zu gewährleisten, was auch unmöglich wäre, sondern das Ziel ist, in einem möglichen Kriegen- und Kriegsfall die maximale Unterstützung des Militärs aus dem zivilen Bereich zu sichern und die eigene Bevölkerung als möglichen Störfaktor auszuschalten. Ziel dieser Übung ist es, die Kriegsfähigkeit herzustellen und zu erproben und damit der Regierung für internationale Krisensituationen auch Kriegsführungsoptionen zu eröffnen.

Deshalb ist jede Teilnahme an und Unterstützung für diese Übung zu verweigern.



Ich frage den Landrat:

- I.
1. Ist das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde an der NATO-Stabsübung WINTEX-CIMEX '85 beteiligt? Welche Gemeinden im Landkreis Böblingen sind an der Übung beteiligt und welche von deren Behörden?
 2. In welchem Zeitraum soll die Übung in den verschiedenen Behörden stattfinden?
 3. Wieviele Beamte und Angestellte des Kreises und der Gemeinden werden sich im Kreis an der Übung beteiligen?
 4. Ist es vorgesehen, daß Kreis- und Gemeindebedienstete, die Reservisten der Bundeswehr sind, sich an der Übung an ihrem Arbeitsplatz in Uniform beteiligen?
 5. Erfolgt die Teilnahme der Landkreis- und Gemeindeverwaltungen freiwillig oder aufgrund staatlicher Anweisung?
 6. Wird im Landratsamt oder in Gemeindeverwaltungen ein Krisenstab zusammengesetzt und wie setzt sich ein solcher Stab zusammen?
 7. Welche Kosten entstehen durch die Übung beim Kreis? In welchem Haushaltstitel sind diese Kosten untergebracht? Ist die Übung identisch mit der im Haushaltsentwurf Seite 133 angegebenen „Katastrophenschutzübung“?
 8. Welche Kosten entstehen bei den Gemeinden?
 9. Wer trägt diese Übungskosten?
 10. Welche Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen bestehen bei der Übung und welche besonderen Strukturen werden eingebüßt?
 11. In welcher Form und in welchem Maße beteiligt sich die Polizei an dieser Übung?
 12. Welche Feuerwehrdienste, welche Katastrophenschutzverbände und welche privaten Verbände sind an der Übung mit wieviel Mitarbeitern beteiligt?
 13. Welche Krankenhäuser im Kreis beteiligen sich an der Übung?
 14. Wieviel zivile Kraftfahrzeuge und welche anderen zivilen Ressourcen werden bei der Übung eingesetzt?
 15. In welcher Form ist das Landratsamt beteiligt an der Formulierung des Übungs-Szenarios?
 16. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen für den Kreistag?



■ C) Zu 3., 4., 8. und 10. vom 18. 12. 1984 und I. 5. und 15. vom 7. 1. 1985:

Die Landratsämter und Gemeinden sind nach dem Zivilschutzgesetz, dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und den Sicherstellungsgesetzen verpflichtet, in Bundesauftragsverwaltung Vorbereitungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung zu treffen. Zu diesen Vorbereitungen gehört auch die Teilnahme an Schulungen sowie Übungen, auf deren Inhalt kein Einfluß genommen werden kann.

■ D) Zu I. 6. vom 7. 1. 1985:

In einem Alarm- und Verteidigungsfall muß die innere Organisation der Behörden auf die Erfordernisse eines Verteidigungsfalls umgestellt werden, um die verteidigungswichtigen Aufgaben sachgemäß und schnell erledigen zu können. Dazu gehört auch die Einrichtung von Krisenstäben.

■ E) Zu 7. vom 18. 12. 1984; I. 7. – I. 9. vom 7. 1. 1985:

Dem Landkreis und den mitübenden Gemeinden entstehen durch die Teilnahme an der Übung persönliche und sächliche Verwaltungskosten. Die Verpflichtung zur Kostentragung ergibt sich aus § 52 LKO (Landkreisordnung, d. Red.). Im Rahmen des Finanzausgleiches erhält der Landkreis hierfür gemäß § 11 Abs. 1 FAG (Finanzausgleichsgesetz, d. Red.) sonstige Zuwendungen, daneben verbleiben ihm gemäß § 11 Abs. 3 FAG die für Amtshandlungen zustehenden Gebühren. Grundsätzlich erhält der Landkreis deshalb keinen Kostenersatz für diese Übung.

Dem Landkreis entstehen unter Titel 1.1400.400000. keine durch die Übung bedingten Mehrausgaben an den Personalausgaben.

■ F) Zu I. 12. – 14. vom 7. 1. 1985

Einheiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, zivile Kraftfahrzeuge und andere zivile Ressourcen, wie z. B. auch Krankenhäuser werden bei der Übung nicht eingesetzt.

II.

1. Welches Szenario ist Grundlage der Übung bezüglich der weltpolitischen und der innenpolitischen Situation?

2. Beinhaltet das Szenario eine militärische

- Bereitschaftsphase
- Mobilisierungsphase
- Kriegsphase?

3. Wird bei der Übung der Einsatz von ABC-Waffen auf Ziele im Kreis bzw. deren Einwirkung auf das Kreisgebiet als Vorgabe angenommen?

4. Wieviele Tote, Verletzte und Flüchtlinge werden für das Kreisgebiet eingeplant?

5. Welche Demonstrationen, Streikaktionen und Sabotageaktionen sind im Kreisgebiet im Szenario vorgesehen?

6. Welche Fluchtbewegungen werden im Kreisgebiet angenommen?

7. Für welche Städte und Gemeinden ist bei der Übung ein „stay-put“, das heißt ein Verbot, die Stadt zu verlassen, angeordnet? Aufgrund welcher Annahmen soll das „stay-put“ angeordnet werden?



■ G)

Zu 11. vom 18. 12. 1984 und I. 16. vom 7. 1. 1985:

Der Kreistag nimmt an der Übung nicht teil, weil die Aufgaben der zivilen Verteidigung Weisungsaufgaben sind, die vom Landrat in eigener Zuständigkeit erledigt werden. Da die gesamte Übung als VS-Geheim eingestuft ist, können weder Kreistagsmitglieder noch die Öffentlichkeit an der Übung teilnehmen.

■ H) Zu III. 9. vom 7. 1. 1985:

Die Teilnahme des Landratsamtes und der Bürgermeisterämter an der Übung kann in Einzelfällen zu geringfügigen Einschränkungen für den Besucherverkehr führen.

■ I) Zu 9. vom 18. 12. 1984 und III. 10. vom 7. 1. 1985:

Meine Mitarbeiter und ich selbst geben sich bei den Gedanken und Überlegungen zu einer solchen Übung nicht der Illusion hin, daß unsere Mitbürger und wir selbst bei einem feindlichen Angriff großen Ausmaßes wirkungsvoll geschützt werden können. Dies gilt auch für die Hilfsmöglichkeiten des Landratsamtes selbst, da in unserer heutigen hochtechnisierten Welt ein solches Ereignis unabsehbare Auswirkungen auf unsere Bevölkerung, die Bediensteten und deren Arbeitsmöglichkeiten mit sich bringt.

Trotz dieser Einschränkungen halte ich eine Übung für sinnvoll, weil auch bei einem bewaffneten Konflikt die Möglichkeit besteht, daß zumindest Teile unseres Landes nicht zerstört werden und daher Hilfe und Unterstützung geleistet werden kann. Außerdem trägt die Übung dazu bei, für den Fall einer Katastrophe in Friedenszeiten wirksame Vorsorge zu treffen.

Gerade diese Übungen zeigen aber deutlich, wie beschränkt die Selbstschutzmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung sind. Vorbereitungen im Rahmen der zivilen Verteidigung können nie Ersatz für aktive Friedenspolitik sein, die auf den Abbau von politischen und wirtschaftlichen Spannungen zwischen den internationalen Blöcken zielt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heeb

Kreisdrucksache Nr. 48/1985

- III.
1. Welche Kommunikationsstrukturen zwischen militärischen Stäben und ziviler Verwaltung sowie zivilen Institutionen werden bei der Übung hergestellt?
 2. Inwieweit werden bei der Übung Weisungen militärischer Dienststellen an die zivile Verwaltung erteilt?
 3. Durch welche Maßnahmen sollen nach der Übungsplanung zivile Behörden und Einrichtungen die militärische Logistik und Infrastruktur unterstützen?
 4. Wieviel zivile Beamte und Angestellte und wieviele andere Verwaltungressourcen werden bei der Übung den Streitkräften direkt unterstellt?
 5. In welchem Umfang und in welcher Art wird in der Übung die Zwangsunterbringung bzw. die Zwangskonfiszierung bei Privat vorgenommen?
 6. Inwieweit wird eine unterschiedliche Behandlung von Deutschen und Ausländern in den Übungsanweisungen angeordnet?
 7. Welche Maßnahmen zur inneren Aufstandsbekämpfung sieht der Übungsplan vor?
 8. Welche Maßnahmen zur Durchsetzung der Anordnung „stay-put“ sollen bei der Übung verfügt werden?
 9. Inwieweit ist bei der Übung mit einer Behinderung der normalen zivilen Verwaltungstätigkeit zu rechnen?
 10. Worin sieht der Landrat Funktion und Notwendigkeit der Übung?



Aktionsdokumentation

Wir beginnen mit einem gekürzten Bericht aus dem „Arbeiterkampf“ 245 vom 9.4.84 zu den (Einbruch-)Aktionen von „Onkruit“. Nachfolgend dokumentieren wir einige Aktionen gegen Wintex/Cimex, die in den Jahren 1983 bis 1987 stattfanden. Wir versuchten, eine repräsentative Auswahl zu treffen, um dem/der Leser/in einen möglichst breiten Überblick zu geben und um darzustellen, wo auch zukünftig potentielle Ansatzpunkte für Gegenaktionen liegen könnten.

In dieser Auswahl wurden die zahlreichen Anfragen an Länder- und Kommunalparlamente, Informationsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen zum Themenkomplex „Wintex/Cimex – Zivilschutz – Zivile Verteidigung“ nicht berücksichtigt.

An die Aktionsdokumentation anschließend befindet sich ein Flugblatt aus dem Jahre 85, das bundesweit als Hauswurfsendung, an Infoständen usw. verteilt wurde.

Fertige Aktionskonzepte können wir hier und heute nicht vorstellen, sie sind zu stark abhängig von den örtlichen Bedingungen,

den Möglichkeiten der daran interessierten Gruppen und Organisationen ... Stattdessen wollen wir auf einige Gesichtspunkte eingehen, die uns für die Planung und Durchführung von Gegenaktionen wichtig erscheinen:

- Über parlamentarische Anfragen seitens GRÜN-Alternativer (siehe dazu den Artikel „Die Rolle der Kommunen“), persönliche „Drähte“ zur Verwaltung, Pressekontakte, ... kann man versuchen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob eine Beteiligung des Kreises/der Kommune vorliegt.
- Dies bedingt eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Verwaltungsstrukturen und der herrschenden Kommunalpolitik.
- Eine Anti-WINTEX-CIMEX-Kampagne vor Ort sollte auf eine möglichst breite gesellschaftliche Basis gestellt sein, d.h. auch Kontaktaufnahme mit gewerkschaftlichen Betriebsgruppen, Gewerkschaften, Personalvertretungen, beruflichen Friedensinitiativen, Bürgerrechtsorganisationen, ...
- Die WINTEX-CIMEX-Übungen sind nach wie vor kein allzu bekanntes Thema. Dadurch bekommen Öffentlichkeitsar-

beit, und damit zusammenhängend eine gute Pressearbeit, einen hohen Stellenwert. Bei der Aktionsanlage sollte man darauf achten, brisante Übungsinhalte von WINTEX-CIMEX aufzugreifen und durch Aktionen zu vermitteln.

Dies bedeutet, bewußt zu machen, daß es in der Übung nicht um den „Schutz der Bevölkerung“ geht. Um den – nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erneut in die Öffentlichkeit gepuschten – Vorstellungen und Illusionen in punkto Zivilschutz entgegenzuwirken, müssen die Absurdität des Zivilschutzes und die militärische, kriegsvorbereitende Funktion der gesamten Zivilverteidigung dargestellt werden.

- WINTEX-CIMEX, als abstrakte und sich dem überwiegenden Teil der Öffentlichkeit entziehende Übung, bietet wenig Möglichkeit, mittels direkter Aktionen in das WINTEX-CIMEX-Handlungsgeschehen unmittelbar einzutreten oder diese gar unmittelbar zu stören. Trotzdem darf die Wirkung relativ „harmloser“ Aktionen (z.B. eines Go-ins in die Übungszentrale oder einer Dauerpräsenz davor) nicht unterschätzt werden – zum einen auf der Ebene der Öffentlichkeitswirksamkeit und zum anderen werden solche Aktionen von den Beteiligten als störend betrachtet.

- WINTEX-CIMEX ist – nicht ohne Grund – so konzipiert, daß die meisten der Übenden vom Gesamtablauf und Inhalt der Übung keinerlei Kenntnis haben, sondern nur die zur Durchführung absolut notwendigen Informationen aus dem Gesamt- „Drehbuch“ erhalten.

Dies kann zur Folge haben, daß eine Einzelmaßnahme innerhalb der Übung, etwa die Ausgabe von Lebensmittelkarten oder die Unterbringung flüchtender Menschen, auf den ersten Blick positiv erscheinen mag. Hierbei ist es Aufgabe der „Aktivisten/innen“, diese einzelnen Übungsbauten in das vollständige Gebilde einzurordnen und klar zu machen, welche Funktion diese Maßnahmen und dadurch die im öffentlichen Dienst beamteten und angestellten Mitbeteiligten haben.

Dieser Personenkreis sollte, trotz des beruflichen Abhängigkeitsverhältnisses in einen Zwiespalt gebracht werden: Sie versehnen keinen neutralen Dienst!

Thomas Stadelmann



„Onkruit“-Aktionen

(...)

Die **bis dahin größte Onkruit-Aktion** war der Überfall der Amsterdamer Gruppe (der bedeutendsten Onkruit-Gruppe) auf das Provinziale Militärrkommando (PMC) der Provinz Noord-Holland. Das PMC ist die regionale Koordinationsstelle für den Einsatz von Militäreinheiten im Inneren. Am frühen Abend des 20.5.1981 standen plötzlich rund 100 Onkruitler/innen vor dem PMC in Amsterdam. Zwei Dutzend von ihnen überwurmpelten mit Rauchbomben, Parolen und Scheibeneinwerfen den Wachposten und stürmten das Gebäude. Archivkästen wurden – sofern sie nicht gleich durch die Fenster auf die Straße geworfen wurden – aufgebrochen; der Inhalt (ganze Stapel von z.T. als „geheim“ eingestuften Dokumenten) wurde in Müllsäcken hinausbefördert. Die draußen bereit stehenden Onkruitler/innen luden die Beute auf ihre Fahrräder und düsten ab. Die ganze Aktion dauerte nicht länger als einige Minuten. Onkruit war längst über alle Berge als Polizei und Marechaussee (Militärpolizei) ankommen und die ganze Umgebung abriegelt. Sie konnten nicht mehr tun als die zurückgebliebenen und verstreut herumliegenden Dokumente von der Straße sammeln.

Onkruit war während der Recherchen für eine Broschüre über die Ausrüstung gegen den inneren Feind auf das PMC gestossen (4). Angesichts der vielfältigen Vorbereitungen zur Niederschlagung von inneren Unruhen konstatierte Onkruit: „*Totaler Frustration und Sabotage des Militarismus scheint die einzige Perspektive.*“ Nachdem die Idee des PMC-Überfalls entstanden war, wurde das Gebäude wochenlang observiert: „*Wir machten Photos, gingen oft vorbei und haben in einem Auto 16 Stunden auf Posten gestanden. So bekamen wir heraus, wieviele Leute dort arbeiten, wie spät sie anfangen und wann sie weggingen, wie spät die Putzfrauen kamen und wie das Gebäude abends und nachts bewacht wurde.*“ (5) „*Wir wußten, wo wir Material über die Nates (Nationale reserve, s. AK 244: Bunker-Beute, Teil 2 – Anm.AK) finden würden, daß nur ein oder zwei Bewacher anwesend sein würden und daß sonst niemand im Gebäude arbeiten würde... Wir hatten uns genau angesessen, wie wir am besten reingehen konnten usw.usf.*“ (6)

Auch auf Verhaftungen hatten sich die Onkruitler/innen vorbereitet. Gerade weil zumindest die Gruppe, die das Gebäude betreten würde, davon ausging, verhaftet zu werden, war verabredet worden, nicht sofort wieder abzuhauen, sondern so lange im Gebäude zu bleiben, bis das Material, das sie haben wollten, draußen war. „*Die gründliche Vorbereitung bedeutete allerdings*

eine Veränderung im Vergleich zu den bisherigen Aktionen in Amsterdam – vor allem zu den Aktionen der Kraakker, die zumeist sehr spontan waren“, berichtet ein Onkruitler (7). Natürlich war die Begeisterung groß, nachdem die Aktion tatsächlich gelungen, die Beute unerwartet groß und niemand verhaftet worden war: „*Wir sind in einem Rausch!*“ (8). Die Aktion hatte bewiesen: „*Das Militär ist nicht unangreifbar!*“ (9).

Insgesamt etwa vier Kubikmeter Papier waren erbeutet worden – darunter: Unterlagen über die Rolle des PMC bei verschiedenen Militäreinsätzen in der Vergangenheit; Ausbildungsbücher und Übungs-Szenarien; Informationen über Mobilmisierungskomplexe; Karten und Pläne; eine militärische Alarmliste; die Personal-Kartei der Nates („Nationale Reserve“) von Noord-Holland. Hieraus wurden fünf „PMC-Papers“ zusammengestellt, die in einer jeweiligen Auflage von 15.000 gedruckt und verkauft wurden.

(...)

Die Gruppe begann sich nach der PMC-Affäre den „Kriegsvorbereitungen in Beton“, den zivilen und militärischen Kommandobunkern, zuzuwenden. „*Das war kein vorgefaßter Plan oder Ausdruck einer bestimmten Strategie oder Linie, sondern ist teilweise zufällig entstanden. Ein paar Leute von uns haben 'mal irgendwo einen Mast stehen sehen und dachten: 'Da liegt ein Bunker drunter. Aber, weshalb liegt der wohl dort und wieviele Bunker gibt es eigentlich?' Und dann fängst du an darüber nachzudenken und zu reden und plötzlich sagst du zum Spaß: 'Wir müßten so'n Ding eigentlich mal besetzen!' Und dann bleibt es nicht bei diesem Spaß...*“ (18)

Am 6.7. 1982 um 3.00 Uhr nachts brach Onkruit in den Kommandobunker des PMC der Provinz Zeeland (Südwest-Niederlande) in Kloevinge ein. Der Versuch, gleichzeitig den „Zivilschutz“-Bunker in Amsterdam zu besetzen, mißlang. Vor dem Bunker in Kloevinge wurden drei Onkruitler von der Marechaussee festgenommen. Die sieben anderen gelangten gerade noch in den Bunker und verriegelten die Türen. Zwölf Stunden lang hatten sie die Zeit, den Bunker, der im Kriegsfall die regionale militärische Befehlszentrale ist und einen 60köpfigen Stab beherbergen soll, genauer unter die Lupe zu nehmen.

Um 15 Uhr wurden sie dann, nachdem schwer bewaffnete Soldaten den Bunker umzingelt und abriegelt hatten, von der Brigade Speciale Beveiligingsopdrachten (BSB), einer von der westdeutschen „Anti-Terror“-Einheit GSG-9 ausgebildeten Einheit der Marechaussee, herausgeholt und festgenommen. Nach viertägigen Verhören (bei denen u.a. nach Verbindungen zur RAF gefragt wurde) wurden sie dann wieder freigelassen. Die Verfahren sind inzwischen eingestellt. Onkruit erstellte eine Broschüre über zivile und militärische Kommandobunker (19).

Einige Monate später schlug die Gruppe erneut zu. In der Nacht vom 26. zum 27.4. 1983 knackte sie einen Kommandobunker für „Zivilverteidigung“ (Noordwijk) und einen Kommunikations- und Kommandobunker des Heeres (Katwijk). Ziel der Aktion war Klärung und öffentliche Bekanntmachung der Rolle von Bunkern bei den Vorbereitungen auf einen (Atom-)Krieg“ (20) Im Noordwijk Bunker, der für den „Kommissar der Königin“ (eine Art Innenminister der Provinz) mit Stab und für den provinziellen Stab des „Zivilschutzes“ bestimmt ist, wurden sackweise Papiere geklaut. Aus dem Katwijk Bunker wurde alle tragbare Apparatur mitgenommen.

Während die Aktion in Noordwijk ganz nach Plan lief, ging es in Katwijk fast schief: Die Beobachtungsposten, die seit Einbruch der Dunkelheit im strömenden Regen in den Dünen lagen und auf die routinemäßige Kontrolle durch zwei Marechausseer warteten, um danach das Signal „Die Luft ist rein!“ zu geben, sahen plötzlich und mit Schrecken Autos mit Suchscheinwerfern, einen Marechaussee-Bus und Polizei anrücken. Eine ganze Zeit lang wurde das Gelände abgesucht. Die Beobachtungsposten wurden jedoch nicht entdeckt. Als die Kolonne weg war, konnte es um 3.45 Uhr losgehen. Die doppelte Umzäunung wurde aufgeschnitten, die zwei hintereinanderliegenden Stahltürnen des Bunkers mit einem Schneidbrenner herausgetrennt. Drinnen wurden alle Türen aufgebrochen, Fotos gemacht, gefilmt und Geräte eingesackt. Das erste Fotomaterial wurde um 4.30 Uhr von zwei „Joggerinnen“ weggebracht. Da verabredet war, vor 5.00 Uhr den Rückzug anzu treten, verließen die letzten Onkruitler/innen um 4.58 Uhr, beladen mit geklauter Apparatur, Werkzeug und Filmkameras, das Gelände. „*Im Auto, auf der Schnellstraße, mit dem ersten Schluck Rum im Magen, schrien wir vor Freude*“ (22).

(...) Arbeiterkampf 245 vom 9.4.84

Quellen:

- 4) Oorlog in Nederland – of het geweer van je buurman, Amsterdam 1981
- 5) Bunker in Bunkerbuil – De plannen die de oorlog mogelijk maken, Amsterdam 1983, S.88
- 6) PMC-Papers Nr.1, Amsterdam 1981, S.2
- 7) Aus einem Gespräch, das wir im März in Amsterdam mit zwei Onkruitlern führten
- 8) PMC-Papers Nr.4, Amsterdam 1981, S.16
- 9) PMC-Papers Nr.5, Amsterdam 1981, S.16
- 18) s. Anm. 7
- 19) Oorlog in Beton – bunkers uit Nederland, Amsterdam 1983
- 20) „Bluf!“, 28.4.1983
- 21) entfällt
- 22) Bluf!, 28.4.1983

"Jubiläumsausgabe"

200

November '86

Reformismus oder Sozialismus

mit Beiträgen von:

Elmar Altvater, Günther Anders, Egon Becker, Detlev Claussen, Renate Damus, Ingeborg Drewitz, Ossip K. Flechtheim, Rudolf Hickel, Robert Jungk, Arno Klönne, Paul Parin, Jürgen Seifert, Ursula Schmiedereck, Irsten Voigt u.a.

einmalig ca. 52 S.

DM 6,-

erhältlich im linken Buchhandel oder:

Sozialistisches Büro,
Postfach 102 (Abz. 6050 Offenbach 1)
Telefon 069 88 50 06

Wegen der großen
Nachfrage Vor-
bestellung emp-
fehlenswert!

(Nur gegen
Vorauskasse)

Kto. 295 680-605
Postgiro Frankfurt
(BLZ 505 101 11)



Einquartierung

Am 11.11.1981 bekamen 320 Schulen in Amsterdam und Umgebung einen Brief vom „Provinzialen Militär-Kommandanten Noord-Holland“, in dem ihnen mitgeteilt wurde, „daß die Gebäude im Kriegsfall bzw. in außergewöhnlichen Situationen, die eine Bedrohung für die innere Sicherheit bil-

den, beschlagnahmt werden können zur Einquartierung von Truppen und/oder Einrichtung eines Kommandoposten“. Die Direktionen wurden gebeten, Vorstände, Lehrer, Eltern und Schüler hierüber zu informieren, um der durch die aktuellen Diskussionen über das Militär verursachten „wachsenden Verunsicherung der Bürger, die eine Folge des Informationsmangels ist“ entgegenzuwirken. Die Direktionen wurden an eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen erinnert, die die Beschlagnahmung ermöglichen. Die Telefonleitung des PMC glühte an jedem 11. November, da viele Direktoren sofort nach Erhalt des Briefes den Unterzeichner sprechen sollten. Die PMC-Offiziere mußten immer wieder erklären, daß es sich bei dem Brief um eine Fälschung handelte. Tatsächlich stammte der Brief (der auf geklautem PMC-Briefpapier geschrieben war) von Onkruid. Obwohl also die Unterzeichnung gefälscht war, war der Inhalt des Briefes im Wesen richtig. Onkruid hatte die Adressen der Schulen von einer beim PMC geklauten Liste.

Abends im Interview von „Radio Stad Amsterdam“ war Oberst Meyer vom PMC merkbar gereizt von den ganzen Telefongesprächen und nicht gerade in Form. Während tagsüber einigen beunruhigten Direktoren noch erzählt worden war, „das mit der möglichen Beschlagnahmung“ sei nicht wahr, sagte Meyer jetzt: „Im Krieg kann vieles passieren ...“

Über den Zweck der Aktion schreibt Onkruid in den „PMC-Papers“ Nr. 5: „Wir haben diesen Brief geschrieben, weil wir es wichtig finden, daß die Menschen sich realisieren, wie die Kriegsvorbereitung bis ins kleinste Detail geregelt ist. Ohne das Mitwissen der Betroffenen.“

Mobilmachungsübung

Am 25.10.1983 meldeten sich vier Dutzend Reservisten in voller Ausrüstung in einer Schule in Laren (bei Utrecht) zu einer Mobilmachungsübung. Der Direktor der Schule war kurz zuvor „per Ordonnanz“ mit einem Brief vom Provinzialen Militär Kommando über die Übung informiert worden. Er war so angetan von den vielen Uniformen, daß er nicht einmal die im Briefkopf angegebene Telefonnummer zur Überprüfung wählte, sondern sofort und nicht ohne Stolz seine Schule zur Verfügung stellte. Die Soldaten bekamen Kaffee. Und die Schülerschaft wurde zusammengetrommelt, um auf dem Schulhof einer Ansprache des Majors zuzuhören.

In der Rede gab es ein paar merkwürdige Versprecher. So sagte der Major: „Das Militär ist dazu da, Euer Land zu verteidigen. Das bedeutet, daß wir gegen Curise Missiles sind, nein, Entschuldigung, für die Raketen.“ Der Direktor mochte seinen Ohren nicht trauen, als der Major am Ende seiner Ansprache mitteilte, daß es sich nicht um eine militärische Übung, sondern um eine Protestaktion handele. Als die anwesenden, vorher informierten Journalisten ihm versicherten, er habe richtig gehört, rief er immer noch verwirrt: „Aber wie soll ich denn, wenn mal eine richtige Übung stattfindet, wissen, daß es nicht wieder ein Gag ist?“

Die Aktion war eine Initiative der Soldatenorganisation BVD. Aus den beim Onkruid-Überfall auf das PMC geklauten Materialien war bekannt, daß die Schule in Laren tatsächlich als Anlaufstelle bei Mobilmachungsübungen dienen kann.

Arbeiterkampf 245 vom 9. 4. 84



WINTER-CIMEX '83

Protest gegen Nato-Manöver

„Verein Friedenswoche“ plant Aktionen zur Aufklärung

Das Nato-Manöver Wintex/Cimex '83 hat, wie bereits gemeldet, auch in Freiburg Teile der Bevölkerung, wie den Behörden die Bedeutung und die Auswirkungen dieser Nato-Übung verharmlost werden. Ihnen – den Engagierten – werde zwar vorgeworfen, sie betrieben nur Schwarzweissmalerei, die Verwaltung selbst erkläre aber auf neugierige Anfragen am liebsten, daß das gesamte Manöver primär der Verbesserung des Zivilschutzes diene, im Sinne einer Vorbeugung gegen Katastrophen aller Art.

Dem Verein geht es in erster Linie darum, daß die Ziele der Cimex '83-Aktivitäten (Civil-Military-Exercises) in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt werden: das Übel der Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Einrichtungen und Organisationen. Betroffen sind davon zahlreiche städtische Behörden wie das Versorgungsamt, die Bauverwaltung, das Amt für Öffentliche Ordnung, die Kliniken, aber auch die Feuerwehr, die Polizei und die technischen Hilfsdienste. Sie alle sollen im Katastrophenfall – auch im atomaren – mit den zuständigen militärischen Stellen koordiniert werden.

Besonders dagegen richtet sich der Protest des Vereins, dessen Vorsitzender Horst Luppe weitere Aktionen ankündigte: der offene Brief an Bürgermeister Kiefer, der den Vereinsmitgliedern ein Gespräch in dieser Woche versprochen hat, soll als Flugblatt unter den Freiburger Bürgern verteilt werden. Weiter ist eine Unterschriftaktion geplant, und die Beschäftigten der städtischen Dienststellen sollen als unmittelbar Beteiligte noch gezielt informiert werden.

Badische Zeitung vom 8. 3. 83



ZIVILER UNGEHORSAM

... ist eine monatlich erscheinende Zeitung, die von der 'Koordinationsstelle Ziviler Ungehorsam' (Bremen) herausgegeben wird.

In dieser Zeitung findest Du

* Informationen über geplante Aktionen Zivilen Ungehorsams

* Debatten und Hintergrundbeiträge zur Weiterentwicklung dieses radikalen Aktions- ansetzes gegen Auf-/Rüstung, Kriegsvorbereitung, Umweltzerstörung, staatliche Allmacht, ...

* Debatten und Positionen (aus) der unabhängigen Friedensbewegung ('Bundeskongress unabhängiger Friedensgruppen', ...)

* Vieles andere mehr

Schau Dir doch den 'Zivilen Ungehorsam' mal an! Fordere einfach ein Probeexemplar an! (Bitte 50 Pf. Rückporto beilegen).

Ein Jahresabo kostet 25 DM.

Ziviler Ungehorsam -Redaktion & Vertrieb-
Am Schwarzen Meer 67, 2800 Bremen 1,
Tel. 0421/4 98 59 66

INFORMATIONEN + Aktionen
aus DER UNABHÄNGIGEN
FRIEDENSBEWEGUNG

WIDERSTAND

Grüne: „Ziviles Rathaus“

KAISERSLAUTERN (g). Eine Informations-Blockhütte zur Aufstellung unmittelbar gegenüber dem Kaiserslauterer Rathaus ist den Grünen durch die Stadtverwaltung Kaiserslautern genehmigt worden. Die Grünen Kaiserslautern hatten die Aufstellung dieses „Zivilen Rathauses“ beantragt, und, wie sie erklärten, Bürger, die das Rathaus zwischen dem 25. Februar und dem 4. März betreten wollen, eine Alternative zu geben. Denn in der fraglichen Zeit werde im Rahmen des Wintex-Cimex-Manövers die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen im Krieg gepröbt werden. Daran sollen sich auch erstmals Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Uniform an ihrem Arbeitsplatz beteiligen. Die Grünen seien der Meinung, daß ein Atomkrieg verhindert werden müsse und nicht eingeübt werden dürfe.

Rheinpfalz vom 25. 2. 83

Anzeige

Starnberg

Wer schützt hier eigentlich wen?

Der nachfolgende Text ist Manuskript eines Referates von Lis Kohl, gehalten am 24. 2. 86, Theaterfabrik Unterföhring.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(...) Im Juni '84 ergeht an „Alle Mitarbeiter des Landratsamts Starnberg“ (einschließlich des Kreiskrankenhauses) ein von Landrat Dr. Widmann unterzeichnetes Schreiben, in dem WINTEX '85 angekündigt wird und dem ein neunseitiger Fragebogen zur Sicherheitsüberprüfung beigefügt ist. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat über die Regierung von Oberbayern alle an WINTEX teilnehmenden Landratsämter angewiesen, künftig alle Teilnehmer an dieser Stabsrahmenübung einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen.

Bei dieser Gelegenheit werden gleich alle Mitarbeiter des Landratsamtes sicherheitsüberprüft, ausgenommen Auszubildende, Anwärter oder nur vorübergehend Beschäftigte. Der Zweck dieser amtstotalen Sicherheitsüberprüfung – gegen deren Intensität die verfassungsrechtlich abgeblitzte Volksbefragung geradezu zaghaft anmutet – soll sein, die ausgewählten Teilnehmer zum Umgang mit geheim eingestuften Verschlußsachen – beschränkt auf NATO-Stabsrahmenübungen WINTEX – zu ermächtigen.

Wir – das ist zu diesem Zeitpunkt das Team der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg – diskutieren erschrocken über diese Realität, die unvermittelt unsere eigene ist. Trotzdem kommt es hier noch nicht zu gemeinsamen Vereinbarungen, jeder verfährt mit diesem Fragebogen so, wie es ihm individuell sinnvoll erscheint.



Foto: taz-Archiv

2., aktualisierte und erweiterte Auflage

Die unheimliche Sicherheit

Die unheimliche Sicherheit
Neue Staatsschutzgesetze
für Geheimdienste
und Polizei

Mit Dokumenten & Beiträgen von
Rolf Gössner, Uwe Herzog,
Joachim Kempas, Martin Kutschka,
Ulrich K. Preuß, Jürgen Seifert,
Edda Weßlau u. a.
78 Seiten, A 4, DM 5.–

Herausgegeben von und zu beziehen über „Bürger kontrollieren die Polizei“ und Bremer Jugendpresse, Fehrfeld 60, 28 Bremen, Tel. 0421 / 704581



Noch kann ich Fragen nach Reisen in den „kommunistischen Machtbereich“ oder nach „Auslandsaufenthalten von mehr als sechs Monaten“ mit einem kabarettistisch gemeinten „leider nein“ beantworten. Daß ich so gar keine persönlichen Beziehungen zu DRÜBEN habe, keine verwandtschaftlichen, geschäftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen Beziehungen zum „kommunistischen Machtbereich“, erlebe ich allerdings in diesem Zusammenhang zum ersten Mal als Mangel.

Bevor ich meinen ausgefüllten Fragebogen, der schon Blatt für Blatt als VS (Verschlußsache) – nur für den Dienstgebrauch – deklariert ist, im verschlossenen Umschlag zum Geheimschutzbeauftragten des Landratsamtes schicke, der auch gewählter Personalrat ist, füge ich in der Spalte „Bemerkungen“ noch an:

Mit den vorliegenden Angaben habe ich legitime Sicherheitsbedürfnisse der BRD anerkannt. Von einer Einbeziehung in – wie auch immer geartete – zivil-militärische Übungen, bitte ich jedoch abzusehen. Die politischen Argumente der Verteidigungsnotwendigkeit sind mir – soweit sie über die öffentlichen Medien zugänglich sind – bekannt. Sie sind trotz aller Bereitschaft, auch kontroverse Meinungen ernstzunehmen, nicht zu meinen eigenen geworden. Die Erfahrungen meiner vom Krieg verstörten Kindheit und Entbehrungen der Nachkriegszeit lassen mir – auf dem Hintergrund einer christlich-humanistischen Grundeinstellung – militärische Interventionen als das ungeeignete Mittel erscheinen, die existenziellen Probleme von Menschen und Gesellschaftsstrukturen zu lösen.

Da wir wissen, daß unsere Sicherheitsüberprüfung nach eingehender Kontrolle durch den Geheimschutzbeauftragten des Landratsamtes der Regierung von Oberbayern weitergeleitet wird, gibt es da und dort bei den jüngeren Kollegen Besorgnisse, ob wohl ein allzu klares Statement zum Thema „Krieg und Frieden“ der Karriere abträglich sein könnte? Nun, inzwischen wissen wir, daß unsere kleinlichen Befürchtungen von gestern den hierarchischen Überlegungen von heute zum Verwechseln ähnlich sind!

Über ein halbes Jahr hören wir nichts mehr. Erschrecken und Ängstlichkeit werden blässer, nur selten kommt die Rede auf WINTEX. Dann geht alles Schlag auf Schlag!

Mitte Januar '85 wird das Datum der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX '85 (7. 3. – 12. 3. 85) mitgeteilt und versichert, daß die Öffentlichkeit über WINTEX '85 durch die Bundesregierung unterrichtet werde. Jedes diesbezügliche Amtspapier trägt jetzt die Aufschrift: VS – Nur für den Dienstgebrauch.

Der Personaleinsatzplan wird uns zugestellt, jetzt erfahren wir die Namen der Kollegen vom Jugendamt, die wie wir zu „Kurierdiensten“ eingeteilt sind. Wir telefonieren wechselweise mit dem Bürgermeister (als dem Stellvertreter des Landrates), dem Geheimschutzbeauftragten, der juristischen Referentin des Landrates.

Keiner kann uns Rechtsgrundlagen nennen! Stattdessen werden wir aufgefordert, zu einer „Einweisungsveranstaltung für die Übungsteilnehmer“ zu erscheinen.

Ich übermitte dem Landrat schriftlich meine Weigerung, an WINTEX '85 teilzunehmen. Dabei unterscheide ich zwischen zivilem Katastrophenschutz, dessen organisatorischen Notwendigkeiten ich mich keinesfalls entziehen will und der eindeutig militärischen Komponente dieser NATO-Übung. Ich ersuche den Landrat, mir die Rechtsgrundlagen für diese Einberufung zu nennen, da ich mit meinem Arbeitsvertrag zur Loyalität gegenüber der BRD vereidigt worden bin, mich einer übernationalen Instanz NATO – mit meinem Arbeitsvertrag – keineswegs verpflichtet fühle.

Der Landrat läßt mich wissen, daß meine Bedenken „Gegenstand einer eingehenden Erörterung“ mit seinen Abteilungs- und Sachbereichsleitern gewesen seien und meine Ausführungen „einhellig respektiert“ worden seien.

Weiter teilt er mir mit, daß durch „die Auflösung des Ausgleichsamtes“ die Personaleinsatzplanung für den Spannungs- und Verteidigungsfall neu überarbeitet werden müsse. Die Mitarbeiter des Sachbereichs „Erziehungsberatung“ sollten im Verteidigungsfall Amter, die krisenbedeutsame Aufgaben wahrzunehmen haben, personell verstärken. Als Beispiel werden das Amt für Umweltschutz, das Landwirtschaftsamt und das Ernährungsamt genannt.

Die WINTEX-Übung solle dazu beitragen, „das Personal, das friedensmäßig nicht verteidigungswichtige Aufgaben wahrnimmt, mit der veränderten Aufgabenstellung im Spannungsfall vertraut zu machen.“

Dann erfahre ich noch, daß sich meine Mitwirkungspflicht bei WINTEX, einer Mitteilung des BStMi und der Regierung von Oberbayern zufolge, auf das sogenannte Direktionsrecht des Arbeitgebers gründe. Darauf hinaus bietet der Landrat in dieser Antwort ein gemeinsames Gespräch an.

Mit einer Ausnahme nehmen alle Kollegen der Familienberatung und des Jugendamtes, die zu WINTEX '85 einberufen sind, diese Aufforderung zum Gespräch an.

Spätestens hier wird deutlich, daß alle betroffenen Männer anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind und alle Frauen ihre ablehnende Haltung zu WINTEX schriftlich begründet haben.

Ich versuche noch einmal eindringlich und auf einer persönlichen Ebene mit dem Landrat und seinen juristischen Referenten in Kontakt zu kommen. Mir ist, als könne der Landrat meine Betroffenheit einfühlen über die beklemmenden Analogien zwischen den Jahren vor 1939 und WINTEX '85:

Als meine Mutter – propagandistisch fest eingebettet in die „Volksgemeinschaft“ – sich zur Laienhilfe im Luftschutz „ausbilden“ lassen mußte und uns Kindern immer wieder beteuerte, daß der Führer bestimmt keinen Krieg wolle, und als mein Vater – nach jahrelanger Arbeitslosigkeit – versuchte, den Produkten, an deren Herstellung er mitarbeitete, eine freundlichere Bezeichnung zu geben als „Wehrmachtsbedarf“.

Zwei Tage nach diesem Gespräch erreicht uns ein Schreiben, in dem die Kollegen des Jugendamtes und wir von der Familienberatung zu einem „Psychologischen Dienst“ ernannt werden, als „Unterstützung der Kreisverwaltungsbehörde in psychologisch und sozialpädagogisch bedeutsamen Angelegenheiten, die sich aus dem Vollzug von krisenbedeutsamen Aufgaben ergeben.“

Ich bin enttäuscht und abgekämpft und lasse mich übers Wochenende von einer aufkommenden Grippe ins Bett ziehen. Bevor ich wieder auf die Beine komme, ruft eine Kollegin an: Der Abteilungsleiter hat den endgültigen Personaleinsatzplan '85 mit nochmaligem Hinweis auf das Direktionsrecht nach § 611 BGB persönlich überbracht: „Bitte berücksichtigen Sie, daß die Weigerung, an der WINTEX-Übung mitzuwirken, schwerwiegende arbeitsvertragliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.“

Der Leiter des Jugendamtes, dem wir administrativ zugeordnet sind, bestätigt, daß wir's hier mit einer Kündigungsdrohung zu tun haben. Die Kollegen beugen sich dieser Drohung, bevor sie jedoch zum „Krisenstab“ zugelassen werden, müssen sie sich einer zusätzlichen Geheimhaltungsverpflichtung unterziehen.

Währenddessen liege ich von Fieber, Scham und Wut gebeutelt in meinem Bett. Am meisten bewegt mich der absurde Gedanke, daß doch im öffentlichen Bewußtsein die „Verteidigungsnotwendigkeit“ als unabdingbarer Schutz unserer freiheitlich demokratischen Grundrechte gilt, und daß ich aber nun – lange vor dem Ernstfall – gerade dieses wertgeschätzte Gut der freien Willensbekundung bereits verloren habe. Ich versuche auf dem politischen Weg ein bisschen Licht in dieses paradoxe Dunkel zu bringen und ich bitte Sepp Klasen – als Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im Bayerischen Landtag – eine mündliche Anfrage an die Bayerische Staatsregierung zu richten.

Innenminister Hillermeier erklärt, daß es sich um eine zivile und nicht um eine militärische Übung gehandelt habe, womit auch für anerkannte Kriegsdienstverweigerer Dienstleistungspflicht bestanden habe.

Gerd Heidenreich packt „Die Gesamtverteidigung bei WINTEX '85“ – wie sie sich für uns dargestellt hat und wie sie in dieser Frage gestundet abgehandelt wurde – in seinem Kommentar „ZIVIL bleibt nicht ZIVIL“ zusammen. Er geht am gleichen Abend über mehrere Rundfunkseiten und wird von der Bayerischen Gesellschaft für soziale Psychiatrie in ihr Faltblatt übernommen.

Ende März '85 – WINTEX ist seit zwei Wochen vorbei – schreibt der Landrat noch einmal an „Alle Mitarbeiter“ und erklärt, daß in der Zwischenzeit alle aufgetretenen Fragen geprüft worden seien, verweist auf das Beamtengebot (obwohl wir alle Angestellte sind) und die Tarifverträge. Er endet: „Da ich davon ausgehe, daß keine Mitarbeiter vorsätzlich gegen diese Verpflichtung verstößen haben, sondern in einem – letztlich unbegründeten – Irrtum gehandelt haben, möchte ich klarstellen, daß personalrechtliche Konsequenzen nicht in Erwägung gezogen werden.“

So einfach ist das also, wenn die Apokalypse nicht nur auf den Generalstabskarten der Wehexperten geplant wird, sondern als „Verschlußsache“ über die Schreibtische der Administration geheimnist wird, um mit der Angst der Subalternen die Heimatfront aufzubauen.

Dies und anderes habe ich in einem offenen Brief an Willy Brandt geschrieben und – in Bezugnahme auf engagierte Kollegengruppen – ihn gebeten, diesem **Referentenwurf eines Zivilschutzgesetzes** seine Zustimmung zu verweigern und mit seiner persönlichen Autorität dafür zu sorgen, daß zu dieser existentiellen Problematik Öffentlichkeit entstehen kann.

Einen vorläufig letzten Höhepunkt erfährt WINTEX '85 für uns durch die Anfrage von Anke Martiny-Glotz im Bundestag: „... ob ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer, der an einer kommunalen Behörde beschäftigt ist, das Recht habe, seine Mitarbeit im Rahmen der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX zu verweigern?“

Innenminister Zimmermann läßt seinen Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt mit **NEIN** antworten.

Dann noch: „*Konkrete Schwierigkeiten mit Übungsteilnehmern, die sich auf ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer berufen haben sollten, sind mir nicht bekannt geworden.*“

Frage von Anke Martiny-Glotz:
„Ist die Bundesregierung bereit, bei zukünftigen Übungen den Bedenken von Bürgern, unabhängig von der juristischen Beurteilung, Rechnung zu tragen?“

Antwort von Dr. Waffenschmidt:
„Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dem einzelnen öffentlichen Bediensteten nicht die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zur Disposition gestellt werden darf. Durch den Einsatz bei Übungen wird den öffentlichen Bediensteten – darunter auch anerkannten Kriegsdienstverweigerern – Gelegenheit gegeben, bei der Erprobung eines wichtigen Bereichs zur Erfüllung humanitärer Aufgaben für die Bevölkerung mitzuwirken. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, hier Empfehlungen auszusprechen.“

Ende der Bundestagsanfrage!

Ende auch meiner Übermittlung an Euch – aber hoffentlich ein gemeinsamer Anfang der Zusammenarbeit aller Kollegen-Initiativen hier.

Damit wir in solidarischen Bemühungen zu unserem **NEIN** zu jeder Kriegsvorbereitung stehen lernen.

Dr. Wilhelm Nöbel, MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Zivilschutz der SPD-Bundestagsfraktion

FRAKTION DER SPD
IM DEUTSCHEN
BUNDESTAG

Frau
Lis Kohl
[REDACTED]

Fernsprecher 16/ 3885
Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt
den gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande
bitte Nr. 161 (Bundeshausvermittlung) anrufen.

5300 Bonn-Bundeshaus.
den 4.9.1985

Liebe Genossin Kohl,

der Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, hat mich gebeten, Dir für Deinen Brief vom Juli d.J. sehr herzlich zu danken und dem von Dir angesprochenen Problem nachzugehen.

Die Heranziehung von Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes zu zivildienstlichen Übungen hat bei einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern entschiedenen Widerspruch hervorgerufen. Besonders problematisch scheinen die Fälle zu sein, in denen anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, zu Übungen im Rahmen des Zivildienstes im Zusammenhang mit dem Manöver Wintex 85 herangezogen wurden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat für die Kritik der Betroffenen an diesem Verfahren großes Verständnis. Die bayerische SPD-Abgeordnete, Dr. Anke Martiny, hat sich mit mehreren Fragen an den Bundesinnenminister gewandt, der ihr vor wenigen Tagen die beiliegende Antwort hat zukommen lassen.

Ich bin als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Zivilschutz der SPD-Bundestagsfraktion nicht in der Lage, Dir die baldige Abschaffung dieser Praxis zuzusagen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten anlässlich der Novellierung der Zivilschutzgesetzgebung diese Frage ansprechen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Ob wir dafür eine Mehrheit im Innenausschuß und Plenum des Deutschen Bundestages finden werden, ist höchst ungewiß. Sicher ist nur, daß solche Änderungen nur mit der SPD erreicht werden können. Dafür braucht aber die SPD Mehrheiten, die durch Wahlen errungen werden müssen. Wenn Du also an bestehenden Verhältnissen etwas ändern willst, dann solltest Du Deinen Beitrag dazu leisten, daß wir hierfür auch die entsprechende parlamentarische Mehrheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wim Nöbel



Erlangen

„Wir sind beauftragt, in Zusammenhang mit dem NATO-Manöver WINTEX eine Befragung durchzuführen.“

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, wird derzeit bundesweit das WINTEX-CIMEX-Manöver durchgeführt. Dabei wird die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Generalstäben des Militärs für Krisen- und Verteidigungsfall geübt. Hier in Erlangen wird die Übung seit einer Woche im Rathaus durchgeführt.

Im Rahmen der entwickelten Maßnahmen wurden vom Bundesministerium des Inneren bereits 1983 größere Mengen Psychopharmaka beschafft. Diese sollen in einer möglichen Krise der Bevölkerung helfen, die besondere Belastung so einer Situation ruhig zu überstehen.

Unsere Aufgabe ist es, die Akzeptanz dieser Maßnahme in der Bevölkerung zu ermitteln.

Nun unsere Frage: Sind Sie bereit, im Krisenfall, nach Anordnung durch den Erlanger Krisenstab diese Medikamente einzunehmen?

Zur Beantwortung haben wir eine Skala von 1 – 6.

1 steht für Ja, auf jeden Fall.

6 steht für Nein, unter keinen Umständen.

Wir sind außerdem noch beauftragt, jedem Befragten diese kurze Information zu übergeben.

Vielen Dank

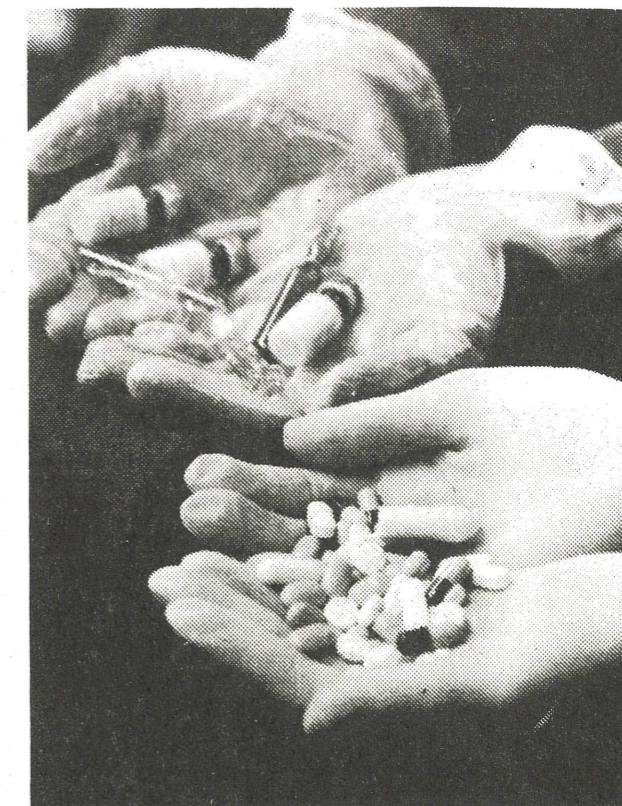
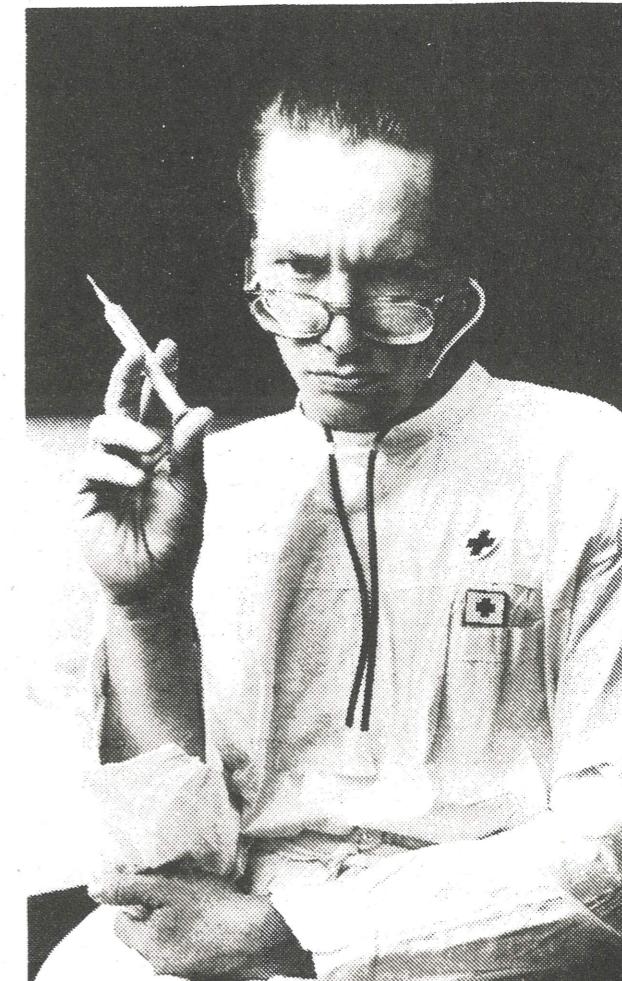
Leider können wir wegen der Geheimhaltungsstufe der Übung keine weiteren Auskünfte erteilen. Fragen zum WINTEX-Manöver darf nur das Amt für öffentliche Ordnung in begrenztem Umfang erteilen.“

Mit diesem Fragebogen versehen und in weiße Kittel gekleidet, gingen vier Mitarbeiter/innen der GRÜNEN Liste Erlangen und andere einen Abend lang auf die Straße. Aufgrund der Bekleidung bezweifelte fast niemand der ca. 100 Befragten – zum Teil aus Bevölkerungskreisen, die mensch sonst nur schwer mit „Friedensaktionen“ erreicht – den „offiziellen“ Charakter der Umfrage.

Die (sicherlich nicht repräsentativen) Ergebnisse:

- Den meisten waren Psychopharmaka ein Begriff;
- ältere Menschen reagierten oft sehr betroffen bis verstört auf die Frage und lehnten eine Einnahme von Psychopharmaka auf Anordnung in der Mehrheit ab;
- im Gegensatz dazu würden fast 60 % der Befragten unter 20 solche Maßnahmen akzeptieren.

Zusammengestellt nach Informationen von Thomas Lange – d. Red.



Heidelberg

Zivil-Militärische Übung an die Öffentlichkeit gebracht

Aus einem Versprecher des Oberbürgermeister Zundel erfuhren Heidelberger GA- und Friedensgruppen von der Beteiligung der Stadt an den NATO-Stabsübungen WINTEX-CIMEX. Obwohl die Stadt die Übungen heimlich und leise über die Bühne bringen wollte – schließlich gibt es Ernstfallpläne, in denen Heidelberger Behörden der im NATO-Headquarter Heidelberg stationierten US-Armee helfen, die ganze Stadt quasi abzuriegeln, um der Bevölkerung die Evakuierung über Frankfurt zu ermöglichen – gelang es uns, durch einige ungewöhnliche Aktivitäten, soviel Staub aufzuwirbeln, daß die Manöver nicht mehr ohne Aufmerksamkeit, Diskussion und Kritik in der Heidelberger Öffentlichkeit ablaufen konnten.

Neben 37000 Infosflugblättern, die an alle Haushalte verteilt wurden, möchte ich vor allem auf zwei Aktionen hinweisen, die im Zusammenhang mit WINTEX-CIMEX gemacht wurden und phantasiereich andeuten, wie die Kriegsplanung der Behördenmaschinerie plastisch veröffentlicht werden kann.

Aktion Schulräumung: „Simon-Simon“

1981 hieß das Codewort für die Räumung und Beschlagnahmung von Schulen – das die Behörden an den eingeweihten Schuldirektor weitergegeben hatten – zur Erweiterung von Krankenhauskapazitäten oder der Erstellung von Lazaretten: „Simon-Simon“. Danach hat die Gewaltfreie Aktionsgruppe Regenbogen zusammen mit anderen Gruppen ihre Aktion benannt, in der sie solch einen Ernstfall an einer Schule, dem Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg, vorführten.

Zunächst wurden am Morgen des 11.3.85 an mehreren Schulen Heidelbergs Flugblätter mit allgemeinen Informationen zu WINTEX-CIMEX verteilt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß Schulen zur Erweiterung von Krankenhauskapazitäten geräumt werden könnten. In der letzten Stunde vor der Pause schließlich gingen wir ins Kurfürst-Friedrich-Gymnasium, verteilten uns in allen Stockwerken, brachten Hinweistafeln an den Türen der Klassenzimmer an, um die Umwandlung der Schule in ein Lazarett zu kennzeichnen: „Sofort-OP“ hieß es da, oder „Raum für Strahlenverseuchte und sonstige hoffnungslose Fälle“, „Totenraum“, „Dekontaminationsraum“, „Triage-Aussonderung von Strahlenverseuchten“ usw. Nach außen wurde das Gymnasium durch ein riesiges Rot-Kreuz-Transparent gekennzeichnet. Als alles fertig war, wurde von oben, vom zweiten Stock aus, eine laute Sirene gestartet, worauf die Klassen ihre Zimmer verließen und das Chaos perfekt war. Auf der Treppe wurden wir vom nach oben stürmenden Rektorat abgefangen, die Sirene wurde beschlagen und wir wurden des Hauses verwiesen. Draußen blieben wir stehen, diskutierten mit Schülern, Passanten und Lehrern. Viele Schüler hatten trotz aller Vorbereitung nicht mitbekommen, um was es ging, einige hatten die Flugblätter gelesen, immerhin erfuhren wir später, daß in einer Klasse in der nächsten Stunde darüber diskutiert wurde. Obwohl wir uns im Vorhinein der Aktion schon mit der Schülernmitverwaltung vertraulich in Verbindung gesetzt hatten und mit ihnen über eingekommen waren, nachträglich eine Informationsveranstaltung über die Aktion in der Schule abzuhalten, durchkreuzte das Rektorat diese Absicht, indem es uns für immer Hausverbot erteilte und eine solche Veranstaltung nicht zuließ.

Trotzdem blieb das Thema noch einige Zeit am Kochen. Die Junge Union Heidelberg ließ Flugblätter in der Schule verteilen, in denen wir wie üblich als Angstmacher und moskaugesteuert bezeichnet wurden. Ein wohl etwas konservativer Einzelschüler machte seinem Ärger durch ebenfalls ein Flugblatt Luft. Wir nahmen unsererseits beides zum Anlaß, nochmals ein erklärendes Flugblatt zu unserer Aktion nachzuschicken, in dem wir auf die Gegenargumente eingingen. Insgesamt war also die Schule über einige Wochen mit dem Thema konfrontiert, obwohl unsere geplante Veranstaltung im Gymnasium ins Wasser fiel.

Leider war trotz einer Presseerklärung unsererseits die Resonanz in der Presse schlecht, so daß die Aktion kaum über den Rahmen der Schule hinaus bekannt wurde.

Sperrung von Ausfallstraßen: „stay-put“

Die zweite phantasiereiche Aktion nahm von der Bürgerinitiative für ein atomwaffenfreies Heidelberg ihren Ausgang. Etwa zehn Tage vor Beginn des Manövers tauchte in Heidelberg ein Flugblatt auf, das die Form einer städtischen Erklärung hatte und für den 11.3. die Sperrung der Heidelberger Ausfallstraßen, d. h. eine „stay-put“-Übung ankündigte.

Bei solchen Übungen wird die Bevölkerung für den Ernstfall konditioniert, zuhause zu bleiben, um eventuelle Evakuierungsmaßnahmen oder Truppenbewegungen auf Ausfallstraßen nicht zu behindern. Vor allem Ausländer, die eventuell im Ernstfall in ihre Heimat wollen, werden speziell überwacht und am Verlassen ihrer Wohnung gehindert.

Bürgerrechte & Polizei

Cilip

Bürgerrechte & Polizei

Wozu ein Informationsdienst »Bürgerrechte & Polizei«?

Im Gegensatz zu Fragen des Militärs und der äußeren Sicherheit sind Polizei und Innere Sicherheit nur in geringem Maße Gegenstand kritischer Auseinandersetzung. Nur angesichts spektakulärer Polizeieinsätze oder zufällig aufgedeckter Skandale gerät die Polizei vorübergehend in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussion. Die gesellschaftliche Funktion der Apparate Innere Sicherheit, Veränderungen der liberalen Demokratie, die durch den Funktionswandel der Polizei und ihrer veränderten Instrumente bewirkt werden, bleiben einer kritischen Auseinandersetzung entzogen.

Will man nicht den Apparaten und ihren Vorstellungen von Sicherheit und Ordnung ausgleichen sein, ist eine kontinuierliche und kritische Beobachtung von Polizei und Nachrichtendiensten von nötig.

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei (CILIP) die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert Bürgerrechte & Polizei Berichte – Nachrichten – Analysen zur

- Polizeiwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen zur Kontrolle und Begrenzung polizeilicher Machtentfaltung.

Bürgerrechte & Polizei erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von 96 Seiten.

Buchhandels- Einzelbestellungen Preis / Einzelheft
bestellungen und Abos an: DM 9,- p. V.
an die Redaktion: Kirschkern-Buchversand
% FU Berlin Jahresabo (3 Hefte)
Malteserstr. 74-100 1000 Berlin 15 Personen: DM 21,- p. V.
1000 Berlin 46 030/883 25 53 Institutionen: DM 40,- p. V.
030/77 92-214/462

Hrsg: H. Busch · K. Dieckmann · A. Funk
U. Kauss · C. Kunze · W.-D. Narr · F. Werkentin

Reinhard Treu

Stadt Heidelberg



Verkehrsverbindungen auf den Ausfallstraßen Heidelbergs

Vom 07. bis 14. März 1985 beteiligt sich die Stadtverwaltung an der NATO-Übung WINTEX/CIMEX '85.

1. Im Rahmen einer Stay-Put-Übung werden am Montag, dem 11.03. folgende Straßen stundenweise gesperrt:

- 1) Die Auffahrt zur Autobahn Heidelberg-Mannheim.
- 2) Die B 37 in Richtung Westen im Abschnitt Neckargewann.
- 3) Die B 3 in Richtung Norden am Ortsausgang Handschuhheim.
- 4) Die Ziegelhäuser Landstraße in Richtung Osten in Höhe Hirschgasse.
- 5) Die B 37 in Richtung Osten im Bereich Karlstor.
- 6) Die B 3 in Richtung Süden am Ortsausgang Rohrbach.
- 7) Die Speyerer Straße in Richtung Schwetzingen vor der Abzweigung "Flughafen".
- 8) Die Eppelheimer Straße in Richtung Westen in Höhe Gaskessel.

Haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen. Vermeiden Sie unnötige Fahrten.

2. In begründeten Ausnahmefällen können Sondergenehmigungen kostenlos erteilt werden. Sie werden im Sonderbüro WINTEX/CIMEX im Amt für öffentliche Ordnung, Vangerowstraße 2, in der Zeit vom 04. bis 08.1985 zwischen 8.00 und 12.00 Uhr ausgegeben.

Mit zu bringen sind Personalausweis, Kfz-Schein und eine schriftliche Begründung.

Die Sondergenehmigung wird in Form einer Plakette ausgestellt und muß an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs deutlich sichtbar befestigt werden.

Ihre Stadt Heidelberg

Dubiose Flugblätter zur NATO-Übung

Mit Falschmeldungen, die sich gegen die NATO-Übung Wintex/Cimex richten, versuchen derzeit bestimmte Gruppen Unruhe unter der Heidelberger Bevölkerung zu stiften und schrecken dabei auch nicht vor einer Urkundenfälschung zurück. Unter anderem wurde gestern im Stadtgebiet ein Flugblatt verteilt, dessen Kopfleiste und Unterschrift den Eindruck erwecken sollte, es handele sich um eine "amtliche" Mitteilung der Stadt Heidelberg darüber, daß am Montag, 11. März, im Rahmen der NATO-Übung die Heidelberger Ausfallstraßen gesperrt würden.

• Richtig ist, daß sich die Stadtverwaltung Heidelberg an der Übung Wintex/Cimex beteiligt, jedoch mit einem sehr geringen personellen und sachlichen Aufwand.

• Nicht richtig ist, daß im Rahmen dieser Übung am Montag, 11. März, oder an sonst irgendeinem Tag Heidelberger Straßen gesperrt werden.

Die Stadt Heidelberg hat in der Hoffnung, daß der oder die Verfasser dieses Flugblattes ermittelt werden, Strafanzeige wegen Urkundenfälschung erstattet.

FÜR MANN UND FRAU
UND KIND UND KEGEL.

Rhein-Neckar-Zeitung vom 27.2.85

Auch der Sensenmann marschierte mit

„Anachronistischer Zug“: Protest gegen das Nato-Manöver „Wintex“

Schopfheim (jac). Gasmasken im Gesicht, verhüllt in die Strahlenschutzfolie, das Notstandsmenü auf dem Tablett: Die Mitglieder der Schopfheimer Friedensinitiative und der Aktionsgruppe „Gegenwind“ formierten sich gestern am Spätnachmittag auf dem Marktplatz zum „anachronistischen Zug“ durch die Stadt und machten mit den Mitteln der Provokation auf das derzeit laufende Nato-Manöver „Wintex“ aufmerksam, an dem sich noch bis zum 13. März auch die Stadt Schopfheim beteiligt.

Vor dem Marsch zum Atomschutzkeller der Gewerbeschule, zum „Bifig“-

Schutzbunker und zurück zum Marktplatz versammelten sich die Demonstranten vorschriftsmäßig hinter der Absperrung zur Kundgebung, bei der ein Mitglied der Aktionsgruppe als „General“ die Bevölkerung über Maßnahmen unterrichtete, die die Schopfheimer Verwaltung im Rahmen des Nato-Manövers zur „Bewältigung“ einer kommenden Katastrophe einübt.

Die Attrappe einer Rakete, im „Döschwo“ herangefahren, erregte, wie die Kundgebung, die im Verkehrslärm unterging, kein allzu großes Aufsehen. Als Zuhörer waren die städtischen Manöverteilnehmer von der Kommandozentrale im ehemaligen Bezirksamt

wenig sinnvoll hingestellt.

Badische Zeitung vom 9.3.85



„Liebenswerter Protest“ schwärzte gestern morgen, das Aktenbündel mit der Geheimsache „Wintex“ unterm Arm verschnürt, ein städtischer Beamter. Die Friedensinitiative hatte die Eingänge zum Bezirksamt mit einem kunstvoll verschlungenen Netz widerspenstiger Schnüre umgarnt, um den Zugang zur Manöver-Zentrale im Dachkammerlein zu erschweren. Flugblätter sollten die Beamten und Angestellten noch einmal darüber informieren, was nach Auffassung der Demonstranten „Kriegsvorbereitung“ und in einschlägigen Gesetzen, etwa dem Notstandrecht, festgeschrieben ist. Schopfheims Stadtbedienstete gingen, teilweise auch mit gemischten Gefühlen, dennoch ihrer Pflicht nach und kamen durch den freigeschnittenen Hintereingang pünktlich zum Dienstbeginn in die Kommandozentrale.

Markgräfler Tageblatt vom 8.3.85



WINTEX-CIMEX '87

SAMSTAG, 14.2.87 taz

INLAND

Zivildienstleistender muß ins Manöver

Bei der Nato-Herbstübung „Wintex/Cimex“ soll ein Zivildienstleistender „als Bote innerhalb des Dienstgebäudes“ mitmachen / „Ich kann ja gleich meine Anerkennung als Verweigerer zurückgeben“ / Die Einberufung kam vom Katastrophenschutzbeauftragten in Lindau

Aus Lindau Bernd Müllender

„Ich kann ja gleich meine Anerkennung als Verweigerer zurückgeben“, kommentierte der Zivildienstleistende Ralph Schlegel seine Einberufung zum Nato-Manöver Wintex/Cimex. Einen entsprechenden Brief erhielt der anerkannte Kriegsdienstverweigerer vom Katastrophenschutzbeauftragten der Bodenseegeemeinde Lindau. In dem Schreiben hieß es, Schlegel habe am 4. März an der diesjährigen Nato-Übung „als Bote innerhalb des Dienstgebäudes“ mitzumachen.

Seine Aufgaben bei dieser größten militärischen Planübung des Landes „erstrecken sich auf die Übermittlung von schriftlich fixierten Mitteilungen von zu den Abteilungen, Sachgebieten, Einsatzleitungen und Leistungsdienst“. Zwei weitere Zivis erhielten ähnliche Ankündigungen.

Zivildienstleistende als Handlanger für das makabre Schreibtischszenario der Totalverteidigung. Ralph Schlegel ist erschüttert. Er will sich weigern, als Überbringer von Meldungen, wie es gerade um den Atomkrieg steht, wann endlich die Nachschubtruppen der USA eingreifen oder wie die zivile Verlustlage im Bodenseebiet zuläuft. Waser bei Wintex/Cimex 1987 zu melden haben werde, so wurde ihm gleich

mit beschieden, ginge ihn nichts an, die Kriegslage werde geheim sein, und über solche Verschlußsachen würden Boten wie er ohnehin nicht informiert.

Wintex/Cimex findet alle zwei Jahre statt. Dazu rückt eine Bundesabordnung als Notparlament in den gigantischen Regierungsbunker im Eifelstädtchen Dernau, um von dort die Zusammenarbeit zwischen Nato-Truppen und Zivilverwaltung in einem fiktiven Kriegsfall zu erproben.

Hunderte von Gemeinden müssen dann dabei mitspielen, was Zivilverteidigung genannt wird. Auch 1985 wurden Kriegsdienstverweigerer, die mittlerweile normale Angestellte und Beamte im Staatsdienst waren, in Starnberg, Villingen und auch schon Lindau zwangsverpflichtet. Ihre damaligen Proteste nützten wenig. Vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Horst Waffenschmidt, waren sie zurechtgewiesen worden: Zur Erhaltung eines intakten Beamtenstamms sei gerade beim Wintex-Manöver die „uneingeschränkte Erfüllung dienstlicher Aufgaben“ unerlässlich.

Doch jetzt geht man einen Schritt weiter. Sogar der besonders geschützte Status des Zivildienstleistenden wird angegangen. Ralph Schlegel beruft sich auf Artikel 12 des Grundgesetzes. Hier steht unmissverständlich, daß der Zivildienst die „Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf“, und, vor allem, daß er „in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte“ stehen darf.

Schlegels Vorgesetzte kümmert das wenig. Der Personalchef im Lindauer Landratsamt, Herrscher, sieht die Berufung der Zivis zu Kriegsorten als „verfassungsmäßig absolut abgesichert“ an.

Herrschers, der zuvor zwölf Jahre Zeitsoldat war, ist daher überzeugt, er könne besonders gut „zivile und militärische Übungen auseinanderhalten“. Das Aufgabengebiet seiner Zivis sei allein „humanitärer Art“, zum Schutz der Zivilbevölkerung. Am Mittwoch hat Schlegel beantragt, von der gut hundertköpfigen Teilnehmerliste in Lindau gestrichen zu werden. Die Entscheidung, so ein Sprecher zur taz, soll in der kommenden Woche fallen. Schlegel sagt jedoch, er werden an diesen W/C-Übungen auf keinen Fall teilnehmen. Auch Disziplinarstrafen und eine Versetzung würde er dafür in Kauf nehmen. Darüberhinaus wird es, wie aus anderen Quellen zu erfahren war, sowohl von den beiden anderen Kriegs-Zivis als auch von weiteren Kriegsverpflichteten Weigerungen und „weiter phantasievollen Behindierungskaktionen“ geben.



Foto: Thomas Grziwa/document

ZDL'er doch nicht ins Manöver

Drei Lindauer Zivildienstleistende brauchen jetzt doch nicht an der Nato-Übung Wintex/Cimex teilzunehmen / Anordnung des bayerischen Innenministers Lang

Lindau (taz) — Vorläufiger Erfolg für die drei Lindauer Zivildienstleistenden: Auf Anordnung des bayerischen Innenministers Lang brauchen die ZDL'er im Lindauer Landratsamt nicht am Nato-Manöver Wintex/Cimex teilzunehmen. Die bisher einmalige Dienstverpflichtung von aktiven Zivildienstleistenden hatte durch einen taz-Bericht vom 14.2. Wirbel ausgelöst, weil offensichtlich gegen das Grundgesetz verstoßen wurde. Danach darf der Zivildienst „in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte stehen“.

Die Landtagsfraktion der bayerischen Grünen hatte Ende vergangener Woche der Landesregie-

rung vorgeworfen, sie dulde den offenen Verfassungsbruch. Der Innenminister bestreit zunächst, daß bayerische ZDL'er ins Manöver müßten. Erst als ihn die Grünen mit Dokumenten eines besseren belehrt hatten, intervenierte Lang jetzt in Lindau. Trotzdem hat Landrat Menninger das Disziplinarverfahren wegen der grundsätzlichen Weigerung eines ZDL'ers, Ralph Schlegel, bei der Wintex-Übung mitzumachen, beim Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) noch nicht zurückgezogen. „Dadurch wird das BAZ gezwungen“, so Schlegel, „Stellung zu beziehen, ob ihre ZDL'er an Nato-Manövern mitüben dürfen.“ Bernd Müllender



Foto: Uwe Blockhaus

RHEIN-ZEITUNG NR. 57 - MONTAG, 9. MÄRZ 1987

„Ihr spielt Krieg - laßt uns in Frieden“

Demonstration am „Bunker“ - Polizei mit „Hunsrücker Taktik“ - Grenzschutz fuhr Wasserwerfer auf

-wp- DERNAU. Schnee. Eisige Brise. März-Winter. Trotzdem waren die Weinberge von Dernau und Marienthal am Wochenende grün: dank Uniformen und Einsatzfahrzeuge an allen Ecken und Enden. Gründe für den Großaufmarsch von Polizei und Bundesgrenzschutz waren die WINTEX/CIMEX-Übung im Regierungsbunker und die angekündigten Proteste dagegen. Die fielen bescheiden aus: Etwa hundert folgten dem Spruchband mit der Aufschrift „Ihr spielt Krieg - laßt uns in Frieden.“

Die Gruppe - Autokennzeichen deuteten auf einen Zustrom von Mönchengladbach bis Heidelberg hin - formierte sich zunächst am Ortseingang von Dernau und spazierte dann um das Bunkergelände herum. Trillerpfeifen und ein Dudelsack sorgten für bald schrille, bald melodische Begleittöne. Über ein batteriebetriebenes Megaphon wurden unterwegs Informationen über und Argumente gegen den Bunker verbreitet, „das vermutlich teuerste öffentliche Bauwerk der Republik“. Vieles sei angesichts der Geheimhaltungsstufe nur Spekulation,

räumte die Sprecherin ein, die vor dem Westeingang oberhalb von Dernau Details nannte: Der Bunker umfasse 30 Kilometer Stollen in zwei bis vier Stockwerken und reiche mehr als 300 Meter tief hinab, biete 3000 bis 10 000 Menschen Platz, habe 5 bis 30 Milliarden Mark gekostet, verschlinge jährlich 30 Millionen Mark an Unterhalt und habe direkte Zugänge von der Sicherungsgruppe Bonn in Meckenheim-Merl und von der Bonner Hardthöhe her.

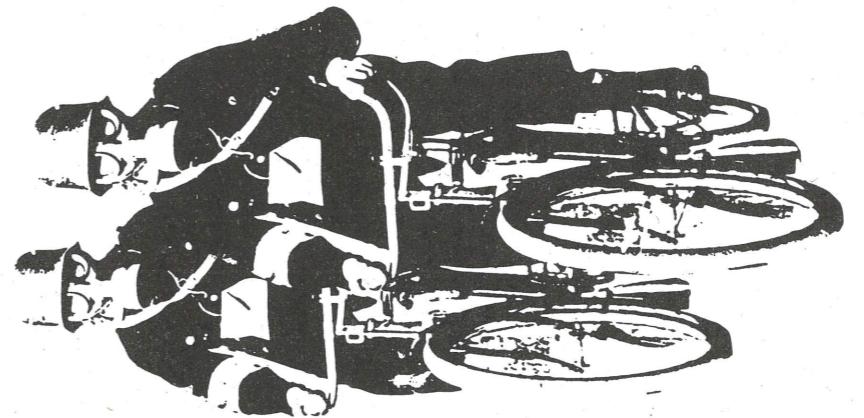
Mehr als 200 Polizisten und eine geheime, eher noch größere Zahl von Grenzschützern waren am Wochenende in der näheren Umgebung des Bunkers im Einsatz oder in Wartestellung. Ein Großteil der Polizisten im Berufsschulzentrum einquartiert, eine Kommandozentrale im Kreishaus eingerichtet. Die Polizei war auf die erfolgreiche Taktik der Anti-Pershing-Demonstration 1986 im Hunsrück eingeschworen. Sie ließ die hundert auch gewähren, als sie auf der Klosterstraße in Marienthal eine Pappwand erbauten und damit - eher symbolisch - zur Bunker-Blockade schritten.

Dagegen stellte der Bundesgrenzschutz seine Maschinenwaffen demonstrativ zur Schau und ließ, beispielsweise am Dernauer Bunkerzugang, demonstrativ Wasserwerfer auffahren. Ein kakhafarben uniformierter Beobachter - Bundeswehr? - schaute sich Stacheldraht, Hunde, Wasserwerfer und vielköpfiges BG-Aufgebot kopfschüttelnd an. Ironischer Kommentar: „Kann der Bunker sich nicht mal gegen ein paar Demonstranten selbst verteidigen? Dann taugt er ja wohl nichts...“

Die Bedeutung der Zivilen Verteidigung im Zeitalter von AIRLAND BATTLE und Rogers-Plan

In den letzten Jahren vollzog sich eine tiefgreifende Veränderung der (Militär-) Politik: Mit der Einführung neuer, offensiv ausgerichteter Militärkonzepte durch die USA und die NATO (AIRLAND BATTLE und Rogers-Plan), sollen Kriege für- und gewinnbar werden. Sie deuten auf die Bereitschaft hin, Krieg als ein zulässiges Mittel der Politik einzusetzen. Dahinter steht die Annahme, daß sich Kriege auch im „Atomzeitalter“ auf bestimmte Regionen - nach AIRLAND BATTLE Mitteleuropa, der Mitterne Osten und Korea - begrenzen lassen. Nach Aussagen amerikanischer Politiker sind auch länger anhaltende Kriege in diesen Gebieten denkbar - trotz des Einsatzes von konventionellen, elektronischen, chemischen und atomaren Waffen (-systemen).

Auf diesem Hintergrund muß heute die Zivile Verteidigung gesehen werden! Dann die Unterordnung des zivilen Lebens unter die militärischen Belange - wie sie die zivile Verteidigung vorsieht - ist die Voraussetzung für die Führung von länger dauernden Kriegen. Auffällig ist, daß es gerade jetzt verstärkte Bemühungen gibt, den Ausbau der zivilen Verteidigung voranzutreiben. **Schwerpunkt ist dabei die Einplanung und Kontrolle jedes Einzelnen!**



Vom 7.-13. März '85 ist das Regierungspräsidium und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - beide als Landesbehörden in Stuttgart ansässig - an WINTEX/CIMEX beteiligt. Tel.: 0711/20 50-1, Breitscheidstr. 4.

Weitere Informationen, insbesondere über das geplante neue Zivilschutzgesetz, können Sie bei folgenden Adressen erhalten:

Herausgeber: KONTAKTSTELLE FÜR GEWALTFREE Aktion, Senefelderstr. 37A, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711/61 64 74

DIE GRÜNEN im Bundestag, AK Recht und Gesellschaft, Bundeshaus, 5300 Bonn

Graswurzelrevolution - Förderung Gewaltfreier Aktionsgruppen, Rote Str. 40, 3400 Göttingen

WINTEX CIMEX '85

„Offiziere, deutsche Offiziere, die dieses Planspiel vorbereiten mußten, haben dabei geweint! Sie mußten sich nämlich realistisch darauf einstellen, daß sie der Hunderttausende Flüchtlinge auf den Straßen nicht anders Herr werden könnten, als sie durch die Panzer von den Straßen zu fegen.“
So Helmut Schmidt in einer Bundestagrede 1958 zum NATO-Planspiel „Lion Bleu“.

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

auch heute noch - 27 Jahre nach diesem Planspiel - befassten sich militärische Dienststellen mit der Frage, wie im Ernstfall mit flüchtenden Zivilisten bzw. überhaupt mit der Zivilbevölkerung umgegangen werden muß. Die Inhalte sind geblieben - lediglich der Name hat sich geändert:

WINTEX

steht für WINTER EXERCISE (Winterübung). Diese größte NATO-Stabsübung findet unter Beteiligung aller NATO-Staaten im Abstand von zwei Jahren statt. Das nächste Mal wird von

26.2.85-13.3.85

an Schreibtischen und Computern unter strengster Geheimhaltung Krieg gespielt.

Zum Beispiel WINTEX 1981

1981 ist die fiktive Ausgangslage dieser Schreibübung der Abschluß eines Ölvertrages zwischen dem Iran und der UdSSR - während sich gleichzeitig die westlichen Industrienationen wegen steigender Ölpreise in einer Phase der wirtschaftlichen Rezession befinden und dadurch innerpolitische Spannungen zunehmen. Die wachsende Instabilität im Mittleren Osten veranlaßt die USA, einen starken Flottenverband in den Persischen Golf zu senden. Die Spannungen zwischen den beiden Supermächten spitzten sich zu, greifen auf Europa über, bis dann - nach einer Reihe von Zwischenfällen - am 26. Feb. die NATO beschließt, die „military vigilance“ (Militärische Wachsamkeit) einzuführen; erste Demonstrationen für den Frieden in Westeuropa...

2. März: Die USA senden militärische Verstärkung nach Westeuropa...

11. März: Unkontrollierte Flüchtlingsbewegungen in West-Deutschland...

16. März: Verkündung „General Alert“ - Start der Kriegsphase; erste Luftangriffe auf Holland...

Wintex-Cimex in anderen Ländern

Anzeige



BÜCHER DER
AG SPAK

Thomas Mathiesen
MACHT UND GEGENMACHT
Überlegungen zu
wirkungsvollem Widerstand

M 70 – 188 Seiten – DM 22,-

Dieses Buch enthält den wichtigen Versuch, Taktik und Strategie außerparlamentarischer Bewegungen zu analysieren und sie den Mechanismen der Macht entgegenzustellen. Generalisierbare Widerstandsformen werden über die beschriebenen Genstrategien deutlich, die sowohl die gesellschaftliche Ausgrenzung, wie auch die Absorption verhindern. Dieser 'Zwickmühle' zwischen Ausgrenzung und Vereinnahmung, die fast alle Gegenbewegungen über kurz oder lang in die politische Irrelevanz treibt, setzt Thomas Mathiesen konkrete Gegenmodelle, Ausbruchsmöglichkeiten entgegen.

Der zentrale Wert des Buches liegt in der Entwicklung von Strategien aufgrund einer systematischen Analyse. Überlegungen die für die sozialen Bewegungen oder für die grün-bunt-alternativen Diskussionen hier sicherlich wichtig, wenn nicht sogar notwendig sind.

Beer / Rimmek
FRIEDENS-
HORIZONTE

Zu Friedensbewegung
und Friedenserziehung
in fünf Kontinenten

M 66 – 192 Seiten – DM 20,-

Die zentrale Erkenntnis dieses Buches liegt darin, daß diese Welt wirklich als eine Welt erkannt werden muß, und daß der Frieden im Hinblick auf die Dritte Welt unteilbar ist.

Beiträge von Autoren aus aller Welt machen deutlich, wie verschieden der Friedensbegriff gefüllt wird und wie vielfältig Friedenserarbeit sein kann: Friedenserarbeit als Befreiung des Volkes von Unterdrückung, als Befähigung zu politischer Partizipation durch soziale Alphabetisierung, Frieden als Sicherung der materiellen Existenz.....

Es lassen sich neue gemeinsame Lernfelder erschließen; Horizonte - Friedenshorizonte erweitern.

AG SPAK - Publikationen, Kistlerstr. 1, 8 München 90

Die Merkwürdigkeit, daß der Staat sogar das Recht gegenüber seinen Bürgern behauptet, sie im Kriegsfall als Kaptial der Kriegsführung zu begreifen, über Notstandsgesetze selbst die formaldemokratischen Entscheidungsverfahren außer Kraft zu setzen, sollte Anlaß genug sein, über den »Königsweg der Demokratie« noch einmal nachzudenken.

Günter Saathoff

Großbritannien

Friedensdemonstranten ergeben sich Scotland Yard

Friedensdemonstranten haben sich gestern als Antwort auf die von der NATO geprobte Zusammentreibung „subversiver Elemente“ während der großen WINTEX-Übung Scotland Yard „ergeben“.

Die Scotland Yard-Aktion war Teil einer landesweiten Kampagne, die von der Bewegung für atomare Abrüstung als Protest gegen diese unter der Beteiligung von 14 Nationen laufende Übung, die gestern begonnen hat, organisiert wurde.

Es wird erwartet, daß Premierministerin Margaret Thatcher und Verteidigungsminister Michael Heseltine in diesem makabren Kriegsspiel die Leitung für Großbritannien vom Northwood Kriegshauptquartier aus übernehmen. Prinz Charles wird das Hauptquartier am Mittwoch besuchen.

Etwa 40 Friedensdemonstranten, unter ihnen Parlamentsmitglieder, Gewerkschafts- und Kirchenführer sowie bekannte Persönlichkeiten gingen gestern mit den Händen auf dem Rücken die 200 Meter von Westminster Central Hall bis zu Londons Polizeihauptquartier.

Sie trugen Abzeichen, die sie als „Feind von innen“ auswiesen.

Ken Cameron, Generalsekretär der Feuerwehrgewerkschaft und das walisische Parlamentsmitglied Dafydd Elis Thomas sowie Sr. Joyce von der Gesellschaft des Heiligen Herzens überbrachten eine Erklärung für Polizeichef Sir Kenneth Newman.

Die Erklärung verurteilte die Übung, die die NATO-Befehlshaber als einen wichtigen Test für Vorgehensweisen beim „Krisenmanagement“ in Zeiten internationaler Spannungen, die zum 3. Weltkrieg führen, ansehen. Dies schließt ein die Internierung „angeblicher subversiver Elemente“ durch die Polizei, die Stilllegung von Telefonleitungen, die Beschlagnahme von Lebensmitteln und anderen logistischen Notwendigkeiten, die Kontrolle der Bewegungen von Menschen auf den Straßen und den Transfer von Ministern und Regierungsbeamten in geschützte Bunker.

Auch in Birmingham ergaben sich Friedensdemonstranten der Polizei der westlichen Midlands. Vier Leute betraten mit hinter dem Kopf verschränkten Händen das Bezirkshauptquartier der Polizei und überbrachten ein Protestschreiben.

Unter den Protestierern befand sich Madeline Haig aus Sutton Coldfield, gegen die eine Spezialeinheit ermittelte, weil sie an ihre Lokalzeitung einen Brief geschrieben hatte, in dem sie gegen die nukleare Aufrüstung protestierte.

Der CND-Sekretär Bruce Kent sagte in London: „Es gibt eindeutige Zusammenhänge zwischen Angriffen auf unsere bürgerlichen Freiheiten jetzt und dem, was mit Atomwaffengegnern passieren würde, wenn es auf einen Krieg hinausläuft.“

Er sagte weiter, daß die Überwachung von aktiven Mitgliedern der Friedensbewegung weitverbreitet sei, einschließlich der Abhörung mit Wanzen, des Öffnens der Post und des Anzapfens von Telefonen. Die Errichtung von Straßensperren werde verstärkt

und einige „unserer am meisten geschätzten bürgerlichen Freiheiten werden ausgehöhlt“. Das WINTEX-Manöver beinhaltet keine Truppenbewegungen und ist beschränkt auf die Arbeit am grünen Tisch in jedem der teilnehmenden Länder. Während der nächsten 16 Tage werden die Behörden die Vorgänge üben, die einen Atomkrieg einleiten.

Die griechische Regierung boykottiert die Übung unter Protest, denn sie sieht darin eine Bevorzugung des türkischen Militärregimes durch die NATO.

Der NATO-Botschafterrat unter dem Vorsitz von Generalsekretär Lord Carrington wird während der gespielten Krise ständig tagen.

„Morning Star“ vom 27. 2. 85
Übersetzung: Joachim Kuolt

Dänemark

Festnahme nach Besetzung von NATO-Büro

Von Ulla Nygaard

15 bis 20 Aktivisten wurden gestern bei einer Besetzung des Informationsbüros des NATO-Nordkommandos Kastellet in Kopenhagen festgenommen. Aktivisten der Mutlangen-Gruppe – der Name kommt von der Pershing II-Basis in Westdeutschland – verlangten mit ihrer Aktion eine tatsächliche Aufklärung über die NATO-Übung WINTEX '85, die gerade abgehalten wird. (...)

„Land og Folk“ vom 14. 3. 85
Übersetzung: Thomas Hirtz

Öffentlich wurde dieses – hier sehr gekürzte – Szenario der NATO-Übung WINTEX '81 durch Einbrüche der holländischen Gruppe „Onkruijt“ in zwei Kommandobunker für „Zivilverteidigung“ im April 1983.

Es ist größtenteils unbekannt, daß seit Jahren im Rahmen der WINTEX-Übungen die sog. CIMEX-Übungen stattfinden. CIMEX ist gleichbedeutend mit CIVIL MILITARY EXERCISE (Zivil-militärische Übung). Darin über Bedienstete der Bundes-, Länder- und Gemeindeverwaltungen auf Grundlage des militärischen Szenarios die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen. Der „Ernstfall“ wird auch in deutschen Amtsstuben vorbereitet und organisiert!

Was gehen Sie diese Übungen an?

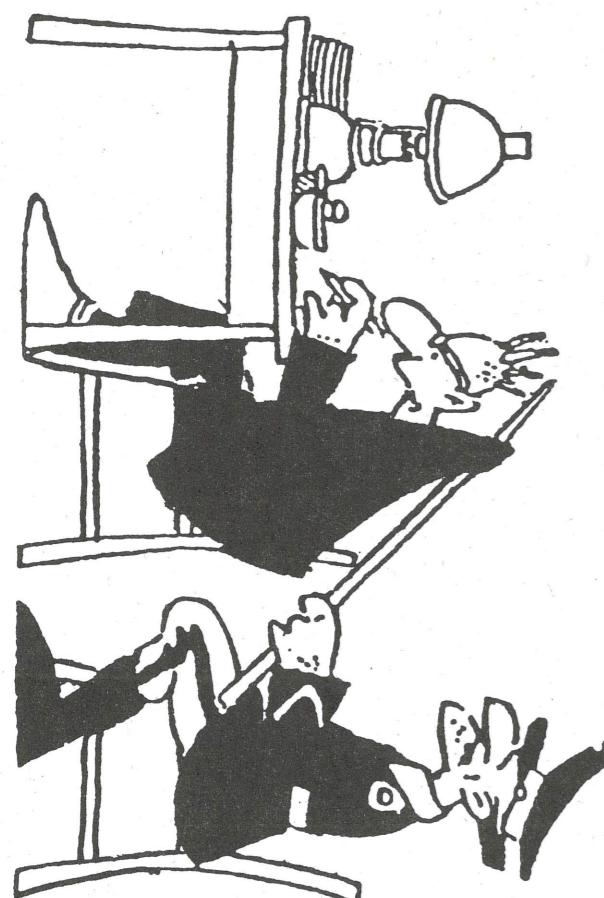
Können Sie sich vorstellen,

- daß Sie im „Ernstfall“ Ihren Wohnort nicht mehr verlassen dürfen?
- daß Sie Ihren Arbeitsplatz nicht mehr wechseln dürfen oder zu bestimmten Zei- wesen gezwungen werden, 50% der Pa- tienten/innen zu entlassen, um für „Kriegs- zwecke“ Platz zu schaffen?
- daß Sie als Bedienstete/r im Gesundheitswesen gezwungen werden, 50% der Pa- tienten/innen zu entlassen, um für „Kriegs- zwecke“ Platz zu schaffen?
- daß Sie von Polizei-, Bundesgrenzschutz- oder Bundeswehrreihenheiten gegebenenfalls mit Waffengewalt an der Flucht aus kriegsbedrohten Regionen gehindert werden?
- daß Sie, sollten Sie „kriegsunwillig“ sein, als Panikperson betrachtet werden?
- daß eine parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung nicht mehr möglich ist, Presse und Medien censiert werden...?

Nein?

Die gesetzlichen Grundlagen für derartige Maßnahmen sind bereits geschaffen:

- die „einfachen Notstandsge setze“, d.h. die Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Er- nährung, Wasser, Verkehr;
- die Gesetze für den „inneren und äußeren Notstand“ (Einschränkung der Grundrechte – Streikverbot, Briefgeheimnis; Einsatz der Bundeswehr im Innern; Ablösung von



Unterstützung der Streitkräfte:

Hierzu gehören alle Maßnahmen im zivilen Bereich, die der Unterstützung der Operationsfreiheit und der Operationsfähigkeit der Streitkräfte dienen.

Die zivile Verteidigung ist das Fundament der militärischen. In ihr wird das Leben der Zivilbevölkerung vor und während des „Ernstfalls“ geregelt, der zivile Bereich wird für den Krieg gerüstet. Ihre vordringliche Aufgabe besteht darin, die militärischen Erfordernisse auch an der „Heimatfront“ zu erfüllen und somit eine möglichst reibungslose und effektive Kriegsführung zu gewährleisten.

Und: Zivilschutz entspringt dem Wunsch, denken, daß es einen wirklichen und beständigen Schutz vor den Auswirkungen eines atomaren und chemischen Krieges gibt. Daß ein wirkamer Schutz nicht möglich ist, wird auch von amtlicher Seite aus nicht bestritten. Trotzdem werden die Zivilschutzpläne weiterfolgt. Sollen dadurch die katastrophalen Kriegsfolgen verharmlost werden? Soll sich die Bevölkerung in einem Gefühl der „Sicherheit“ wiegen und an die Möglichkeit eines Krieges gewöhnen? Die nationale Verteidigung orientiert sich an der NATO-Strategie, ist von ziviler Verteidigung die Rede, geht es um eine strategische Komponente der NATO-Kriegsplanung und nicht um unser Überleben.

Gesamtverteidigung –

Zivile Verteidigung?

Die Gesamtverteidigung setzt sich zusammen aus der militärischen und der zivilen Verteidigung, die im nationalen Bereich folgende Aufgaben umfaßt: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Versorgung, Zivilschutz, Unterstützung der Streitkräfte.

Versorgung:

Sie umfaßt die Versorgung der Bevölkerung, der zivilen Einsatzverbände, der Streitkräfte und der sonstigen öffentlichen und privaten Bedarsträger mit Gütern und Leistungen sowie die Deckung des lebens- und verteidigungswichtigen personellen Bedarfs...

GMBI 1964, S. 324

AUS deutscher Sicht ist aus der militärischen WINTEX eine Gesamtverteidigung übung WINTEX/CIMEX geworden, wobei in CIMEX die zivile Verteidigung geprobt wird.

Unterstützung der Streitkräfte:

Hierzu gehören alle Maßnahmen im zivilen Bereich, die der Unterstützung der Operationsfreiheit und der Operationsfähigkeit der Streitkräfte dienen.

Die zivile Verteidigung ist das Fundament der militärischen. In ihr wird das Leben der Zivilbevölkerung vor und während des „Ernstfalls“ geregelt, der zivile Bereich wird für den Krieg gerüstet. Ihre vordringliche Aufgabe besteht darin, die militärischen Erfordernisse auch an der „Heimatfront“ zu erfüllen und somit eine möglichst reibungslose und effektive Kriegsführung zu gewährleisten.

Und: Zivilschutz entspringt dem Wunsch, denken, daß es einen wirklichen und beständigen Schutz vor den Auswirkungen eines atomaren und chemischen Krieges gibt. Daß ein wirkamer Schutz nicht möglich ist, wird auch von amtlicher Seite aus nicht bestritten. Trotzdem werden die Zivilschutzpläne weiterfolgt. Sollen dadurch die katastrophalen Kriegsfolgen verharmlost werden? Soll sich die Bevölkerung in einem Gefühl der „Sicherheit“ wiegen und an die Möglichkeit eines Krieges gewöhnen? Die nationale Verteidigung orientiert sich an der NATO-Strategie, ist von ziviler Verteidigung die Rede, geht es um eine strategische Komponente der NATO-Kriegsplanung und nicht um unser Überleben.

Literaturliste

I Militärische Aufrüstung

- Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Hrsg. A. Mechtersheimer, P. Barth, Luchterhand 1986, 16,80 DM
- Angriff als Verteidigung, Die Grünen im Bundestag, Hochhaus Tulpeneck, 5300 Bonn 1, 10,- DM
- Die konventionelle Aufrüstung der 90er Jahre, Kassel 1984, Weber, Zucht & Co, Versandbuchhandlung und Verlag, Steinbruchweg 14, 3500 Kassel, 7,80 DM
- Die AirLand Battle-Doktrin, Hrsg. Militärpolitik-Dokumentation e.V., Heft 34/35, 1983
- Die NATO – Zur Geschichte, Politik und Strategie eines Kriegsbündnisses, Hrsg. Dokumentationsstelle Friedens- u. Sicherheitspolitik e.V., Postfach 2304, 4400 Münster, 7,- DM

II Innere Militarisierung

Kritische Literatur:

- Der Tag X hat schon begonnen ... Von der Zivilverteidigung zum Totalen Krieg, Hrsg. GAL-Frak. Hamburg, 3. Aufl. 1989, Broschüre, 4,50 DM Bürgerschaftsfraktion, Rathaus, 2000 Hamburg
- Zivilverteidigung auf kommunaler Ebene ... am Beispiel Kassel, 1. Zwischenbericht, AG Regionale Militäranalyse, Kassel 1985
- Expertenanhörung der Landeshauptstadt München zum Thema Schutzausbau, Hrsg. Stadt München 1985, zu erhalten beim Presse- u. Informationsamt, Ruppertstr. 19, 8000 München 2
- Zivilschutz – Materialien u. Fakten zur Hamburger Zivilverteidigung, Ergebnisse einer Arbeitstagung am 30.6.85, R. Pfeiffer, Kurfürstenstr. 45, 2000 Hamburg 70, 4,- DM
- Wo bitte gehts zu meinem Bunker – Von einem der auszog, sich vor dem Atomtod zu schützen, ein „Ausflug durch die ZS- und Notstandsvorberatungen der SPD-Stadt Hamburg, R. Jogsches, Hamburg (Kabel), 1985
- Am Tag davor – Texte zur sog. Zivilen Verteidigung, Hannover
- Zivilverteidigung und Zivil-Militärische Zusammenarbeit, A. Schmitz/H. Samel in: Alternative Kommunalpolitik 5 + 6/84
- Thema Zivilschutz, Hrsg. Friedenskooperative Bonn 1985, Broschüre, 0,50 DM
- Psychologische Mobilmachung, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Tübingen
- Verkehrsplanung für den Krieg?, AK Verkehr im BBU, Cheruskerstr. 10, 1000 Berlin 62, 1984
- Panikpatienten sofort eliminieren – Über die Pläne der Militärpsychologie, Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie, Postfach 1406, 3000 Hannover
- Der öffentliche Dienst auf Kriegskurs? – ZV-Vorbereitungen in diversen Bereichen, ÖTV KV Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20, 7000 Stuttgart 1 (vergriffen, kann gegen UKB kopiert werden)
- Der Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes – Ärzte und Architekten nehmen Stellung, Hrsg. Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) e.V., Bahnhofstr. 24, 6501 Heidelberg
- Mobilmachung für die Heimatfront / Militarisierung des Gesundheitswesens, Hrsg. Uhlenbrock, Köln 1983
- Zivile Verteidigung – Die unbekannte Seite der Aufrüstung, Hrsg. GAL/Die Grünen, Soester Str. 43 4400 Münster, Münster 1985, achtseitiges Faltblatt
- Zivilverteidigung: Unerkannte Militarisierung, Militärpolitik-Dokumentation 56/57-1987, Verlag Haag & Herchen, Richardstr. 30, 6000 Frankfurt 1
- Von Hasen und Igeln – Militär und innere Sicherheit, über Rainer Drzymalla, Justinianstr. 17, 5000 Köln 21
- Der Bunker. Eine Reise in die Bonner Unterwelt, M. Preute, Pahl-Rugenstein-Verlag. Erscheint in 2. Aufl. Februar 1989, DM 19,80
- Weder Waffenrock noch Schwesternkleid, Argumente, Die Grünen im Bundestag, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Bundeshaus HT, 5300 Bonn 1
- Militarisierung - ohne uns! Eine Aktion von Frauen in der KJG, KJG Bundesstelle, Carl-Mosters-Pl. 1, 4000 Düsseldorf 30
- Stellungnahme des DGB zum Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes, 1984, über DGB Bundesvorstand Düsseldorf
- Der alltägliche Krieg, MÖP-Heft 2/86, Arbeits- und Forschungsstelle Militär, Ökologie, Planung, Postfach 317, 4600 Dortmund
- Zivilschutz in Wiesbaden, Dr. med. Till Bastian, Uferstr. 55, 6500 Mainz
- Über Sprengkammern, Atomminen, Wallmeister und verbrannte Erde, Die Grünen Hessen, Mainzer Landstr. 147, 6000 Frankfurt 1
- Zivilschutz in Westberlin, Anfragen, Anträge und Debatten im Berliner Abgeordnetenhaus, AL Berlin, John-F.-Kennedy-Pl., 1000 Berlin 61
- Sicher in die Katastrophe – Zivilschutz in Aachen, Die Grünen im Rat Aachen, Verwaltungsgebäude Katschhof, 5100 Aachen
- Zivilschutz, Friedenspolitischer Informationsdienst, DFG-VK-Bundesvorstand, Schwanenstr. 16, 5620 Velbert 1
- Keine weiteren Atombunker – Kommunale Friedensarbeit in Düsseldorf, BI Düsseldorfer gegen Atomraketen, Oberbilker Allee 17, 4000 Düsseldorf 1
- Rheinland-Pfalz – Waffenkammer der NATO – Bedrohungskarte für jeden Kreis, Friedensliste Rheinland-Pfalz, Fr.-Ebert-Str. 60, 6520 Worms
- Parlamentarische Anfragen von Grünen/Alternativen Fraktionen in Kommunen, Ländern und Bund sowie Haushaltspolitik zu Zivilverteidigung/Zivilschutz erhältlich bei: AK III, Die Grünen im Bundestag; Jürgen Maier, Veilchenstr. 8, 7030 Böblingen; Winnie Nachtwei, Nordhornstr. 51, 4400 Münster; Stefan Hentschel, Johannstr. 29, 4000 Düsseldorf 30

Bücher

- Bunkerrepublik Deutschland – Zur Strategie der Inneren Militarisierung, Michael Kasten/Walter Popp, Weltkreisverlag, 14,80 DM
- Aufrüstung der Seelen – Militärpsychologie in der BRD u. den USA, Peter Riedesel/Axel Verderber, Dreisam-Verlag
- Bunkerbau und Valium - Wie sich die BRD auf den Kriegsfall vorbereitet, Till Bastian, Beck'sche Schwarze Reihe 312, 12,- DM
- Medizin und Atomkrieg - hilflos? Ärzte warnen vor dem Atomkrieg, Verlagsgesellschaft Gesundheit, 12,- DM
- Militarisierung, Friedensarbeit und kommunale Gegenwehr, Die Grünen Hessen, Mainzer Landstr. 147, 6000 Frankfurt 1, 16,- DM
- Zivilschutzgesetz - Friedenspolitik oder Kriegsvorbereitung? Presseverlag Theurer

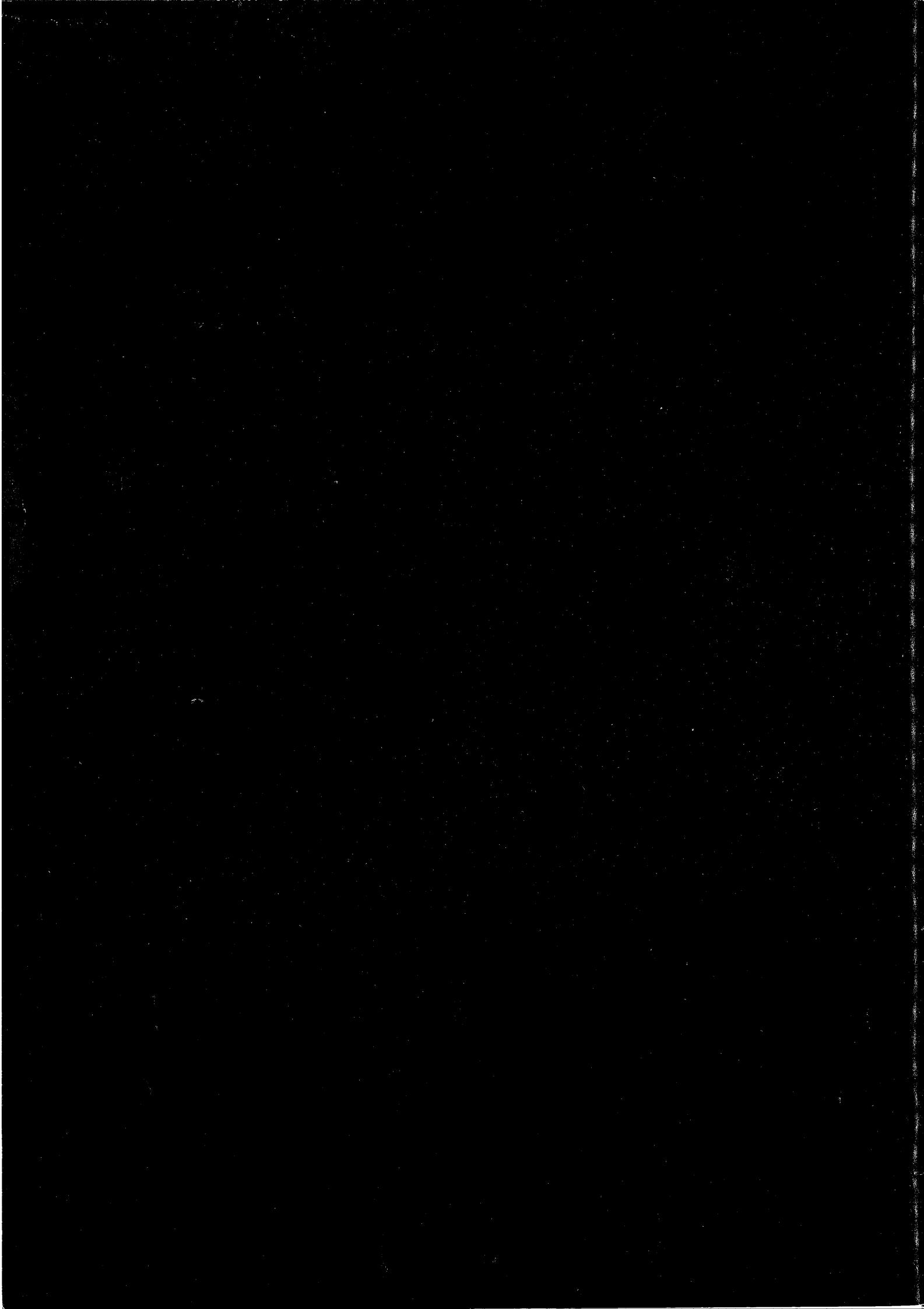
Offizielle Literatur:

- Handbuch für den Zivilschutz und Zivile Verteidigung – Vorschriftenansammlung, Kommentar, Nachschlagewerk, Hrsg. A. Schmitt u.a., 1.-57. Lieferung 1959-1985, Köln (Carl-Heymanns-Verlag) 1985, fünf Loseblatt-Ordner, 148,- DM (andere Riesenwerke von W. Beßlich, Handbuch der Notstandsgesetzgebung, sieben Ordner; R. Handwerk, Handbuch der Zivilverteidigung, des Zivil- und Katastrophenschutzes, vier Ordner)
- Organisation der kreisfreien Städte/der Kreise und kreisangehörigen Städte im V-Fall, Nr. 18/82 und 9/83 und
- Organisation der Ernährungssicherstellung, Nr. 14/84; Berichte der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“, Nr. 3/72, 22/73 und 13/84 zum Zivilschutz, Postfach, 5000 Köln
- Zivilschutz-Magazin, – (Berichte aus der Praxis von Zivil- und Katastrophenschutz), monatlich, Hrsg. Bundesverband für den Selbstschutz
- Zivilverteidigung, vierteljährlich, Hrsg. Osang-Verlag, Bonn
- Verhinderung und Linderung atomarer Katastrophen, – (sehr materialreiche „differenzierte“ Rechtfertigung von Zivilschutz auf der Weizsäcker-Linie), Philipp Sonntag, Bonn (Osang)
- Umstrittener Zivilschutz, Kommentar zum neuen Gesetzentwurf – (kritisch unterstützend gegenüber der offiziellen Position), Ph. Sonntag, Frankfurt, (Forschungsbericht 2/85 der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung), 1985
- Zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung – Aufgaben und Nachholbedarf der Bundesrepublik Deutschland, Jürg v. Kaichreuth, Baden-Baden (Nomos) 1985
- Zivilschutz in der BRD, – Thema Innenpolitik 1, Anhörung der SPD-Fraktion zu einem EZSG am 20.11.84 in Bonn, Bundeshaus
- Civil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ), Berthold/Leppig in: Die Bundeswehr – Eine Gesamtdarstellung, Bd. 12, Hrsg. H. Reinfried, Regensburg 1980
- Zivilschutz und Zivilverteidigung/Organisation in Übersichten, W. Beßlich, 3. Aufl., Mannheim '79
- Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, J. Blum, München 1975 – B –
- Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesminister des Innern, Bonn 1972
- Rechtsgrundlagen der Zivilen Verteidigung, W. Beßlich, Sonderheft, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis, Mannheim '79
- Realität Krise. Elemente der psychologischen Lage in Krisenzeiten der Bundesrepublik Deutschland, J. Kurt Klein, Zivilschutz, BZS-Schriftenreihe, Hrsg. Bundesamt für Zivilschutz, Bd. 13, Bonn-Bad Godesberg, 2. Aufl. 1980
- Grundgesetz, dtv Beck-Texte, Bd. 5003, 19. Aufl. März 1973
- Vorläufiger Referentenentwurf eines Zivilschutz-Gesetzes, Hrsg. Bundesminister des Innern
- Zivilschutz heute - für den Bürger, mit dem Bürger, Hrsg. Bundesminister des Innern, 4. geänderte Aufl., Nov. 1983
- Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr, Hrsg. Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1985
- Notstandsgesetze, Goldmanns Gelbe Taschenbücher, Bd. 1610, München, November 1966
- Rationalität und Planung im Zivilschutz, Michael Schröder, Zivilschutz, BZS-Schriftenreihe Bd. 5, Hrsg. Bundesamt für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg 1975

III Innere Sicherheit

- Die unheimliche Sicherheit, neue Staatsschutzgesetze für Geheimdienst und Polizei, BI „Bürger kontrollieren die Polizei“, Fehrfeld 60, 2800 Bremen 1, 5,- DM
- Bürgerrechte & Polizei, (Materialien, Dokumente, Einschätzungen zu den neuen „Sicherheits“-gesetzen), CILIP Informationsdienst Nr. 2/85 und 3/85, Bezug: Kirschkern Buchversand, Lietzenburger Str. 99, 1000 Berlin 15, 9,- DM
- V-Leute, in: CILIP - Bürgerrechte und Polizei, 1/84
- Stellungnahme zur geplanten Veränderung des Polizeirechts, 0,50 DM in Briefmarken und
- Stellungnahme zum neuen Bundesverfassungsschutz, 0,50 DM in Briefmarken und
- Die unheimliche Staatsgewalt, Memorandum zum Verfassungsschutz, Hrsg. Humanistische Union Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, 1988, 5,- DM incl Porto
- Die Polizei in der Bundesrepublik, Busch/Funk/Kauf/Narr/Werkentin, Frankfurt/New York 1985
- Daten-Schatten. Wie die Computer dein Leben kontrollieren, Hrsg. Meyer-Larsen, Reinbek 1984
- Der Apparat, Ermittlungen in Sachen Polizei, – Wir Bürger als Sicherheitsrisiko. Berufsverbot
- Gössner/Herzog, aktual. Aufl. 1984
- Im Schatten des Rechts - Methoden einer neuen Geheim-Polizei, Gössner/Herzog, Köln 1984
- Im Staat der „Inneren Sicherheit“ - Polizei, Verfassungsschutz, Geheimdienste, Datenkontrolle im Betrieb, Kutsch/Paech, Frankfurt 1981
- Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung, Werkentin, Frankfurt/New York 1984
- Der Weg in den Überwachungsstaat, Bölsche, Reinbek b. Hamburg 1979
- Orwell & Bundesrepublik - Erfassen - Überwachen - Manipulieren, Holzer, Frankfurt 1984
- Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat. Strategien zur Wahrnehmung der Freiheitsrechte im Computerzeitalter, Gutachten und Protokoll, Symposium der Hess. Landesregierung, Wiesbaden 1984, Bezug: Staatskanzlei, Postfach 3147, 6200 Wiesbaden
- Ihr glücklichen Augen, was je ihr gesehen... Der Überstaat probt, Hrsg. Janßen, Frankfurt 1984
- Daten-Schatten. Wie die Computer dein Leben kontrollieren, Hrsg. Meyer-Larsen, Reinbek 1984
- Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft, Weizenbaum, Frankfurt 1977
- Die neue Sicherheit, Hrsg. Appel/Hummel/Hippe Volksblattverlag, Köln 1988
- Widerstand gegen die Staatsgewalt - Handbuch der Bürgerrechtsbewegung, Konkret-Literaturverlag, Hamburg 1988
- und Lauschangriff - Beiträge zur Verfassung unserer Republik, Hrsg. Narr, Reinbek 1984
- Total unter Kontrolle. Computerausweis, Volkszählung, Verkabelung, Pötzl, Reinbek 1985
- Amtsgeheimnis oder Aktenöffentlichkeit. Datenverarbeitung im Recht, Schwan, Beifl. 15, München 1984
- Im Jahr des Großen Bruders. Orwells deutsche Wirklichkeit, Schwenger, München 1983
- Rasterfahndung. Entwicklung, Inhalt und Grenzen einer kriminalpolizeilichen Fahndungsmethode, Simon/Taeger, Baden-Baden 1981
- Der Aufstieg des Geheimbereichs, Steinmüller in: Kursbuch 56/1979, S. 169-198
- Die Volkszählung, Hrsg. Taeger, Reinbek 1983
- Der Mensch als Risiko, Hrsg. Warmbach, Frankfurt 1983
- Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft, Weizenbaum, Frankfurt 1977
- Die neue Sicherheit, Hrsg. Appel/Hummel/Hippe Volksblattverlag, Köln 1988
- Widerstand gegen die Staatsgewalt - Handbuch der Bürgerrechtsbewegung, Konkret-Literaturverlag, Hamburg 1988





Vorwort

WINTEX-CIMEX?

Noch vor wenigen Jahren hätte eine zufällig durchgeführte Straßenbefragung, um was es sich bei Wintex/Cimex wohl handele, niederschmetternde Ergebnisse hinsichtlich des Wissensstandes in der Bevölkerung erbracht.

Auch heute würden wohl nur wenige in der Lage sein, die wörtliche Bedeutung (Wintex steht für „winter exercise“ – Winterübung –, Cimex für „civil military exercise“ – zivil-militärische Übung) zu entschlüsseln. Und dennoch dürften mehr Menschen als noch vor wenigen Jahren doch zumindest zu einer groben Einordnung dieses Kürzels als Militärübung in der Lage sein – dank vieler Aktionen von Gruppen der Friedensbewegung in den letzten Jahren.

Obwohl diese umfassendste NATO-Stabsrahmenübung schon seit 1971 durchgeführt wird, drangen in den 70er und frühen 80er Jahren aufgrund der Geheimhaltungsorder lediglich kleine Fragmente des Wintex/Cimex-„Drehbuchs“ an die Öffentlichkeit.

Im April 1983 änderte sich dies: Mitglieder von „Onkruit“, einer antimilitaristischen Aktionsgruppe in Holland, knackten in Nordwijk/Holland einen Kommandobunker für Zivilverteidigung und erbeuteten u.a. Szenarien der Wintex-Übung 81; eines wurde darin sehr deutlich:

Weite Passagen des „Drehbuchs“ widmeten sich dem „Feind im Innern“ im Falle einer politisch-militärischen Krise (nsituation) und der zivilen und militärischen Kriegsvorbereitung(en).

Im selben Jahr fanden gegen Wintex/Cimex 83 und in verstärktem Maße in den folgenden Jahren gegen die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Übung Aktionen statt, die in der Öffentlichkeit auf Resonanz stießen.

So entschlossen sich im Sommer 1984 AktivistInnen aus Gewaltfreien Aktionsgruppen, das Thema „zivil-militärische Zusammenarbeit“ am Beispiel der Wintex/Cimex-Übungen (weiter) zu bearbeiten. Die „Kontaktstelle für Gewaltfreie Aktion“ in Stuttgart und die „Graswurzelwerkstatt“ – das Büro der Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) – konzentrierten sich „auf Aktionen zur Ausspähung der NATO-Übung Wintex/Cimex (vgl. Verfassungsschutzbericht 1985, S.107) und waren damit befaßt, Wintex/Cimex inner- und außerhalb der Friedensbewegung zu thematisieren, Gegenaktivitäten anzuregen bzw. zu koordinieren.

Das Thema Wintex/Cimex führte in den letzten Jahren auch zu zahlreichen parlamentarischen Anfragen, war und ist Gegenstand partei-interner Auseinandersetzungen (SPD und GRÜNE); vereinzelt regt sich inzwischen auch Widerstand in der Verwaltung. Als im Rahmen von Wintex/Cimex 87 erstmals auch Zivildienstleistende herangezogen werden sollten, gab es darüber breite Entrüstung – nicht nur unter Zivildienstleistenden, denen schlagartig das ganz praktisch vor Augen geführt wurde, was bisher nur einem Teil von ihnen theoretisch bewußt war: Auch Zivildienstleistende unterliegen der Wehrpflicht und können im Rahmen der „Gesamtverteidigung“ zu Verteidigungshandlungen herangezogen werden.

Erstmals nach Abschluß von Wintex/Cimex 85 entstand die Idee, aus der Fülle von Informationen und Materialien, die uns durch die Arbeit zugänglich wurden, diese Broschüre

zusammenzustellen, deren erste Auflage 1986 erschien. In die nun vorliegende zweite Auflage sind – soweit uns das erforderlich schien – neue Texte und Informationen aus den Erfahrungen mit Wintex/Cimex 87 aufgenommen worden. Weite Passagen der Broschüre blieben jedoch unverändert; sie sind nach wie vor aktuell.

Wir hoffen, daß sie dazu beitragen kann, Wintex/Cimex in seiner Brisanz – und somit „innere und äußere Kriegsvorbereitung(en)“ – zu einem öffentlichen Thema zu machen, eine Gegenöffentlichkeit zu bilden und Widerstand gegen Wintex/Cimex zu provozieren.

Die nächste Wintex/Cimex-Übung findet vom 24. Februar bis 9. März 1989 statt; der „zivile“ Teil beschäftigt die beteiligten Verwaltungen innerhalb der ersten Woche.

Zum Inhalt:

Der Artikel „Wintex/Cimex – Kriegsspiele in Schläps und Kragen“ führt in die Problematik ein und versucht, Wintex/Cimex im Kontext ziviler und militärischer Kriegsvorbereitungen und staatlicher Krisenplanungen zu bewerten.

„Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Ordentlich ins Chaos“ stellt zunächst allgemein das Konzept der Gesamtverteidigung und der Notstandsorganisation der BRD und der NATO dar; im zweiten Teil wird auf die konkreten Planungen eingegangen.

Die „Szenarien“ sind eine Sammlung mehr oder weniger fragmentarischer Informationen über die Drehbücher der letzten Wintex/Cimex-Übungen; teilweise erschreckend, wie die planerische Phantasie später tatsächlich eingetretene Geschehnisse im Drehbuch vorwegnimmt; z. B.:

„... als auf einem normalen Linienflug nach



Moskau ein Flugzeug einer großen westlichen Luftverkehrsgesellschaft durch eine Störung im Navigationssystem außerhalb des erlaubten Luftkorridors gerät. Das Flugzeug wird von 'Orange'-Jägern zur Landung auf einem kleinen Flugplatz gezwungen, wobei es verunglückt (...) Die Behandlung der Lebenden ist besonders unfreundlich. Die Mannschaft wird der Spionage beschuldigt“ (aus der Bunkerbeute von „Onkruit“). Mensch erinnere sich – zweieinhalb Jahre später (1983) wurde nach einem dubiosen Flug ein „Jumbo“ der koreanischen Luftfahrtgesellschaft von den Sowjets abgeschossen ...

Der dickste Brocken des Szenarioteils besteht aus den bereits eingangs erwähnten „Onkruit“-Papieren, die hier in gekürzter Form wiedergegeben werden.

Ein zusammenfassender Artikel beschreibt neuere Trends bei Wintex/Cimex und anderen „Gesamtverteidigungs“ manövern.

„Organisation und Durchführung von Wintex/Cimex“ informiert die LeserInnen über die Strukturen und den organisatorisch-planerischen Ablauf der Übung.

Der Aufsatz „Rolle der Kommunen“ untersucht die gesetzlichen Zusammenhänge, aus denen die Aufgabenstellung für Länder und Kommunen erfolgt und zeigt mögliche Schritte für den Versuch eines Ausstieges aus der Zivilverteidigung bzw. Wintex/Cimex auf.

Den Abschluß bildet eine knappe und exemplarisch gehaltene Dokumentation über „Protest und Widerstand“ gegen die Wintex/Cimex-Übungen der letzten Jahre – Aktionen und Aktionsansätze, die den und die LeserIn zu eigenen Aktionsideen, zur Nachahmung und (ggf.) zur Verbesserung anregen sollen.

Wintex/Cimex steht nicht allein; eine isolierte, aus den Zusammenhängen gerissene Betrachtung dieses Themas wird seiner Tragweite und Bedeutung nicht gerecht. Aus Platz- und Zeitgründen konnten wir jedoch auf unserer Meinung nach mittelbar mit Wintex/Cimex in Verbindung stehende „Problemfelder“, es seien an dieser Stelle nur die „Sicherheitsgesetze“ genannt, nicht eingehen. (Diesbezüglich sind bereits gute und umfangreiche Publikationen erschienen – wir verweisen auf die Literaturliste.)

Eine Zusammenarbeit von Organisationen und Initiativen, die an Themen wie Wintex/Cimex, „Sicherheitsgesetze“, Zivilschutz und Zivile Verteidigung, neue Medien und Kommunikations-/Informationstechniken, ... arbeiten, erscheint dringlicher denn je. Der sich ständig perfektionierende Überwachungs- und Sicherheitsstaat versucht, sich auftuenden „Protest und Widerstand“ vollständiger als momentan zu kanalisieren und (soziale) Bewegungen durch künstlich geschaffene Konfliktfelder von den eigentlichen Problemen innerhalb des Systems abzulenken.

Diese Broschüre kann nicht dem Anspruch gerecht werden, wirklich allumfassend über Wintex/Cimex Auskunft zu geben. In gewisser Hinsicht sind unser Wissen und unsere Informationen leider nur unvollständig; Geheimhaltungsvorschriften, Dienstvereidigungen, die Staatsloyalität und Ängste vieler der Beteiligten halten diesen Zustand aufrecht ... Aber: Unser „Wissensdurst“ ist unersättlich!

Für Kritik und weitere Anregungen sind wir dankbar – mensch möge sich an die im Impressum angegebene „Kontaktadresse“ wenden.

Die Redaktion

Literaturliste

I Militärische Aufrüstung

- Militarisierungsatlas der Bundesrepublik, Hrsg. A. Mechtersheimer, P. Barth, Luchterhand 1986, 16,80 DM
- Angriff als Verteidigung, Die Grünen im Bundestag, Hochhaus Tulpenfeld, 5300 Bonn 1, 10,- DM
- Die konventionelle Aufrüstung der 90er Jahre, Kassel 1984, Weber, Zucht & Co, Versandbuchhandlung und Verlag, Steinbruchweg 14, 3500 Kassel, 7,80 DM
- Die AirLand Battle-Doktrin, Hrsg. Militärpolitik-Dokumentation e.V., Heft 34/35, 1983
- Die NATO – Zur Geschichte, Politik und Strategie eines Kriegsverbündnisses, Hrsg. Dokumentationsstelle Friedens- u. Sicherheitspolitik e.V., Postfach 2304, 4400 Münster, 7,- DM

II Innere Militarisierung

Kritische Literatur:

- Der Tag X hat schon begonnen ... Von der Zivilverteidigung zum Totalen Krieg, Hrsg. GAL-Fraktion Hamburg, 3. Aufl. 1989, Broschüre, 4,50 DM Bürgerschaftsfraktion, Rathaus, 2000 Hamburg
- Zivilverteidigung auf kommunaler Ebene ... am Beispiel Kassel, 1. Zwischenbericht, AG Regionale Militäranalyse, Kassel 1985
- Expertenanhörung der Landeshauptstadt München zum Thema Schutzraumbau, Hrsg. Stadt München 1985, zu erhalten beim Presse- u. Informationsamt, Ruppertstr. 19, 8000 München 2
- Zivilschutz – Materialien u. Fakten zur Hamburger Zivilverteidigung, Ergebnisse einer Arbeitstagung am 30.6.85, R. Pfeiffer, Kurfürstenstr. 45, 2000 Hamburg 70, 4,- DM
- Wo bitte gehts zu meinem Bunker – Von einem der auszog, sich vor dem Atomtod zu schützen, ein „Ausflug durch die ZS- und Notstandsvorbereitungen der SPD-Stadt Hamburg, R. Jogsches, Hamburg (Kabel), 1985
- Am Tag davor – Texte zur sog. Zivilen Verteidigung, Hannover
- Zivilverteidigung und Zivil-Militärische Zusammenarbeit, A. Schmitz/H. Samel in: Alternative Kommunalpolitik 5 + 6/84
- Thema Zivilschutz, Hrsg. Friedenskooperative Bonn 1985, Broschüre, 0,50 DM
- Psychologische Mobilmachung, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Tübingen
- Verkehrsplanung für den Krieg?, AK Verkehr im BBU, Cheruskierstr. 10, 1000 Berlin 62, 1984
- Panikpersonen sofort eliminieren - Über die Pläne der Militärpsychologie, Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie, Postfach 1406, 3000 Hannover
- Der öffentliche Dienst auf Kriegskurs? – ZV-Vorbereitungen in diversen Bereichen, ÖTV KV Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20, 7000 Stuttgart 1 (vergriffen, kann gegen UKB kopiert werden)
- Der Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes – Ärzte und Architekten nehmen Stellung, Hrsg. Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) e.V., Bahnhofstr. 24, 6501 Heidesheim
- Mobilmachung für die Heimatfront / Militarisierung des Gesundheitswesens, Hrsg. Uhlenbrock, Köln 1983

- Zivile Verteidigung – Die unbekannte Seite der Aufrüstung, Hrsg. GAL/Die Grünen, Soester Str. 43 4400 Münster, Müster 1985, achtseitiges Faltblatt
- Zivilverteidigung: Unerkannte Militarisierung, Militärpolitik-Dokumentation 56/57-1987, Verlag Haag & Herchen, Richardstr. 30, 6000 Frankfurt 1
- Von Hasen und Igeln - Militär und innere Sicherheit, über Rainer Drzymalla, Justinianstr. 17, 5000 Köln 21

- Der Bunker. Eine Reise in die Bonner Unterwelt, M. Preute, Pahl-Rugenstein-Verlag. Erscheint in 2. Aufl. Februar 1989, DM 19,80

- Weder Waffenrock noch Schwesternkleid, Argumente, Die Grünen im Bundestag, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Bundeshaus HT, 5300 Bonn 1

- Militarisierung - ohne uns! Eine Aktion von Frauen in der KJG, KJG Bundesstelle, Carl-Mosters-Pl. 1, 4000 Düsseldorf 30

- Stellungnahme des DGB zum Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes, 1984, über DGB Bundesvorstand Düsseldorf

- Der alltägliche Krieg, MÖP-Heft 2/86, Arbeits- und Forschungsstelle Militär, Ökologie, Planung, Postfach 317, 4600 Dortmund

- Zivilschutz in Wiesbaden, Dr. med. Till Bastian, Uferstr. 55, 6500 Mainz

- Über Sprengkammern, Atomminnen, Wallmeister und verbrannte Erde, Die Grünen Hessen, Mainzer Landstr. 147, 6000 Frankfurt 1

- Zivilschutz in Westberlin, Anfragen, Anträge und Debatten im Berliner Abgeordnetenhaus, AL Berlin, John-F.-Kennedy-Pl., 1000 Berlin 61

- Sicher in die Katastrophe – Zivilschutz in Aachen, Die Grünen im Rat Aachen, Verwaltungsgebäude Katschhof, 5100 Aachen

- Zivilschutz, Friedenspolitischer Informationsdienst, DFG-VK-Bundesvorstand, Schwanenstr. 16, 5620 Velbert 1

- Keine weiteren Atombunker – Kommunale Friedensarbeit in Düsseldorf, BI Düsseldorfer gegen Atomraketen, Oberbilker Allee 17, 4000 Düsseldorf 1

- Rheinland-Pfalz – Waffenkammer der NATO - Bedrohungskarte für jeden Kreis, Friedensliste Rheinland-Pfalz, Fr.-Ebert-Str. 60, 6520 Worms

- Parlamentarische Anfragen von Grünen/Alternativen Fraktionen in Kommunen, Ländern und Bund sowie Haushaltspläne zu Zivilverteidigung/Zivilschutz erhältlich bei: AK III, Die Grünen im Bundestag; Jürgen Maier, Veilchenstr. 8, 7030 Böblingen; Winnie Nachtwei, Nordhornstr. 51, 4400 Münster; Stefan Hentschel, Johannstr. 29, 4000 Düsseldorf 30

Bücher

- Bunkerrepublik Deutschland – Zur Strategie der Inneren Militarisierung, Michael Kasten/Walter Popp, Weltkreisverlag, 14,80 DM

- Aufrüstung der Seelen - Militärpsychologie in der BRD u. den USA, Peter Riedeser/Axel Verderber, Dreisam-Verlag

- Bunkerbau und Valium - Wie sich die BRD auf den Kriegsfall vorbereitet, Till Bastian, Beck'sche Schwarze Reihe 312, 12,- DM

- Medizin und Atomkrieg - hilflos? Ärzte warnen vor dem Atomkrieg, Verlagsgesellschaft Gesundheit, 12,- DM

- Militarisierung, Friedensarbeit und kommunale Gegenwehr, Die Grünen Hessen, Mainzer Landstr. 147, 6000 Frankfurt 1, 16,- DM

- Zivilschutzgesetz - Friedenspolitik oder Kriegsvorbereitung? Presseverlag Theuer

Offizielle Literatur:

- Handbuch für den Zivilschutz und Zivile Verteidigung – Vorschriftensammlung, Kommentar, Nachschlagewerk, Hrsg. A. Schmitt u.a., 1.-57. Lieferung 1959-1985, Köln (Carl-Heymanns-Verlag) 1985, fünf Loseblatt-Ordner, 148,- DM (andere Riesenwerke von W. Beflich, Handbuch der Notstandsgesetzgebung, sieben Ordner; R. Handwerk, Handbuch der Zivilverteidigung, des Zivil- und Katastrophenschutzes, vier Ordner)

- Organisation der kreisfreien Städte/der Kreise und kreisangehörigen Städte im V-Fall, Nr. 18/82 und 9/83 und

- Organisation der Ernährungssicherstellung, Nr. 14/84; Berichte der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“, Nr. 3/72, 22/73 und 13/84 zum Zivilschutz, Postfach, 5000 Köln

- Zivilschutz-Magazin, – (Berichte aus der Praxis von Zivil- und Katastrophenschutz), monatlich, Hrsg. Bundesverband für den Selbstschutz

- Zivilverteidigung, vierteljährlich, Hrsg. Osang-Verlag, Bonn

- Verhinderung und Linderung atomarer Katastrophen, – (sehr materialreiche „differenzierte“ Rechtfertigung von Zivilschutz auf der Weizsäcker-Linie), Philipp Sonntag, Bonn (Osang)

- Umstrittener Zivilschutz, Kommentar zum neuen Gesetzentwurf – (kritisch unterstützend gegenüber der offiziellen Position), Ph. Sonntag, Frankfurt, (Forschungsbericht 2/85 der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung), 1985

- Zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung – Aufgaben und Nachholbedarf der Bundesrepublik Deutschland, Jürg v. Kalchreuth, Baden-Baden (Nomos) 1985

- Zivilschutz in der BRD, – Thema Innenpolitik 1, Anhörung der SPD-Fraktion zu einem EZSG am 20. 11.84 in Bonn, Bundeshaus

- Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ), Berchtold/Leppig in: Die Bundeswehr – Eine Gesamtdarstellung, Bd. 12, Hrsg. H. Reinfried, Regensburg 1980

- Zivilschutz und Zivilverteidigung/Organisation in Übersichten, W. Beflich, 3. Aufl., Mannheim '79

- Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, J. Blum, München 1975 – B –

- Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesminister des Innern, Bonn 1972

- Rechtsgrundlagen der Zivilen Verteidigung, W. Beflich, Sonderheft, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis, Mannheim '79

- Realität Krise. Elemente der psychologischen Lage in Krisenzeiten der Bundesrepublik Deutschland, J. Kurt Klein, Zivilschutz, BZS-Schriftenreihe, Hrsg. Bundesamt für Zivilschutz, Bd. 13, Bonn-Bad Godesberg, 2. Aufl. 1980

- Grundgesetz, dtv Beck-Texte, Bd. 5003, 19. Aufl. März 1973

- Vorläufiger Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes, Hrsg. Bundesminister des Innern

- Zivilschutz heute - für den Bürger, mit dem Bürger, Hrsg. Bundesminister des Innern, 4. geänderte Aufl., Nov. 1983

- Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr, Hrsg. Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1985

- Notstandsgesetze, Goldmanns Gelbe Taschenbücher, Bd. 1610, München, November 1966

- Rationalität und Planung im Zivilschutz, Michael Schlößer, Zivilschutz, BZS-Schriftenreihe Bd. 5, Hrsg. Bundesamt für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg 1975